

TEXTE

92/2024

Bericht

Umsetzungsstand des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum

von:

Dirk Arne Heyen
Öko-Institut e.V., Berlin

Dr. Viola Muster, Dr. Otmar Lell
ConPolicy GmbH – Institut für Verbraucherpolitik

Unter Mitarbeit von Dr. Jana Diels, Leonie F. Herrmann, Toni Wunsch (ConPolicy), Inse Warich
und Louis Friedrich (Öko-Institut)

Herausgeber:

Umweltbundesamt

TEXTE 92/2024

REFOPLAN des Bundesministeriums Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Forschungskennzahl 3722 37 302 0

FB001494

Bericht

Umsetzungsstand des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum

von

Dirk Arne Heyen
Öko-Institut e.V., Berlin

Dr. Viola Muster, Dr. Otmar Lell
ConPolicy GmbH – Institut für Verbraucherpolitik

Unter Mitarbeit von Dr. Jana Diels, Leonie F. Herrmann, Toni
Wunsch (ConPolicy), Inse Warich und Louis Friedrich (Öko-
Institut)

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Durchführung der Studie:

Öko-Institut e.V.
Borkumstraße 2
13189 Berlin

ConPolicy GmbH – Institut für Verbraucherpolitik
Friedrichstraße 224
10969 Berlin

Abschlussdatum:

April 2024

Redaktion:

Fachgebiet III 1.1 – Übergreifende Aspekte des produktbezogenen Umweltschutzes,
Nachhaltige Konsumstrukturen, Innovationsprogramm
Dr. Laura Spengler

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, Juni 2024

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen*Autoren.

Kurzbeschreibung: Umsetzungsstand des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum

Das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) wurde im Jahr 2021 von der Bundesregierung weiterentwickelt, verbunden mit einem Katalog aus über 100 Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsumweisen. Vor dem Hintergrund des im NPNK verankerten Auftrags eines Monitorings wurde zwischen November 2023 und Januar 2024 erstmalig der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen erhoben. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse dieser Erhebung dar, die im Wesentlichen auf einer Abfrage unter den zuständigen Referaten in den verschiedenen Ministerien der Bundesregierung basiert. Der Online-Fragebogen wurde für 80 % der NPNK-Maßnahmen ausgefüllt. Der Bericht zeigt auf, wie weit die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bereits vorangeschritten ist, welche Umsetzungsschritte dabei erfolgt sind und wann die Umsetzung erfolgte bzw. bis wann sie angestrebt wird. Auch wird gezeigt, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten es zwischen den verschiedenen Bedürfnisfeldern und übergreifenden Handlungsbereichen gibt.

Bei genau der Hälfte der 88 dokumentierten Maßnahmen ist die Umsetzung (bzw. Aufsetzung fortlaufender Prozesse) erreicht oder zumindest weit fortgeschritten. Bei 17 Maßnahmen sind einige Umsetzungsschritte erfolgt. Bei anderen Maßnahmen steht die Umsetzung noch am Anfang (11) oder der Umsetzungsstand ist unklar (7). Mit Blick auf die noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen fällt auf, dass nur in einem Fünftel der Fälle eine Umsetzung explizit bis spätestens 2025 angestrebt wird. Bei mindestens 40 Maßnahmen stieß die Umsetzung auf Hürden und Herausforderungen. Im Rahmen der Analyse der genannten Hürden ist auffällig, welche großen Anteil solche innerhalb des politisch-administrativen Systems ausmachen – insbesondere fehlende personelle bzw. finanzielle Ressourcen sowie rechtliche und dem Mehr-Ebenen-System geschuldete Hürden, aber auch eine fehlende Einigung oder fehlende Priorisierung innerhalb der Bundesregierung.

Abstract: Implementation status of the National Programme for Sustainable Consumption

The German National Programme for Sustainable Consumption (*Nationales Programm für nachhaltigen Konsum* (NPNK)) was updated by the Federal Government in 2021, featuring a catalogue of over 100 measures to promote sustainable consumption. Against the backdrop of the monitoring mandate enshrined in the NPNK, the implementation status of these measures has been surveyed for the first time between November 2023 and January 2024. This report presents the results of this monitoring, which is essentially based on a survey of the responsible units in the various ministries of the Federal Government. The online questionnaire was completed for 80 % of the NPNK measures. The report shows how far the implementation of the individual measures has already progressed, which implementation steps have been taken and when implementation took place or is planned to be completed by. It also shows the differences and similarities between the various consumption areas and cross-cutting areas of action.

Implementation (or the establishment of ongoing processes) has been achieved or is at least well advanced for exactly half of the 88 documented measures. For 17 measures, some implementation steps have been completed. For other measures, implementation is still in the early stages (11) or the implementation status is unclear (7). With regard to the measures that have not yet been fully implemented, it is noteworthy that only one-fifth of the measures explicitly aim to be implemented by 2025 at the latest. The implementation of at least 40 measures encountered obstacles and challenges. When analysing the obstacles mentioned, it is striking how many of them are rooted in the political-administrative system – in particular a lack of human or financial resources as well as legal obstacles and challenges due to the multi-level governance system, but also a lack of agreement or prioritisation within the Federal Government.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	9
Abkürzungsverzeichnis.....	10
Zusammenfassung.....	11
Summary	14
1 Hintergrund und Zielstellung.....	17
2 Vorgehen, Herausforderungen und Rücklauf	20
3 Übergreifende Ergebnisse zur Umsetzung der NPNK-Maßnahmen	23
3.1 Umsetzungsstand.....	23
3.2 Zeitpunkt der erfolgten oder angestrebten Umsetzung.....	27
3.3 Hürden und Herausforderungen bei der Umsetzung	28
3.4 Indikatoren zum Monitoring	30
4 Zentrale Erkenntnisse und Schlussfolgerungen	33
4.1 Bisherige Umsetzung des NPNK.....	33
4.2 Empfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung des NPNK sowie andere künftige Maßnahmenprogramme der Bundesregierung.....	34
5 Quellenverzeichnis	36
A Liste der Maßnahmen im NPNK (2021) im Überblick	37
A.1 Bedürfnisfeld Mobilität (M)	37
A.2 Bedürfnisfeld Wohnen und Haushalt (W).....	38
A.3 Bedürfnisfeld Ernährung (E).....	39
A.4 Bedürfnisfeld Bekleidung (B)	41
A.5 Bedürfnisfeld Freizeit und Tourismus (F).....	41
A.6 Handlungsfeld Umweltgerechte Produktgestaltung (P)	42
A.7 Handlungsfeld Übergreifende Maßnahmen (Ü)	42
A.8 Maßnahmenbündel: Digitale Techniken für nachhaltigen Konsum nutzen (D)	44
A.9 Maßnahmenbündel: Förderung nachhaltiger Lebensstile (L).....	45
B Fragebogen.....	47
B.1 Teil 1: Maßnahme	47
B.2 Teil 2: Zuständigkeit für die Umsetzung	47
B.3 Teil 3: Stand der Umsetzung	48
B.4 Teil 4: Sonstige Anmerkungen	50
C Detaillierte Ergebnisse zum Umsetzungsstand	51
C.1 Bedürfnisfeld Mobilität (M)	52

C.1.1	Der Bund als Vorbild für nachhaltige Mobilität	52
C.1.2	Forschungs- und Umsetzungsoffensive nachhaltige Mobilität.....	52
C.1.3	Signifikante Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Radverkehr (im Sinne einer Vision der Verdopplung) bis 2030 durch:	53
C.1.4	Zielsetzung: mindestens 7 bis 10 Mio. E-PKW bis 2030.....	55
C.1.5	Zielsetzung: Erhöhung des Anteils des umweltfreundlichen Bahnverkehrs am Modal Split durch Verbesserung des Angebots bis 2030	55
C.2	Bedürfnisfeld Wohnen und Haushalt (W).....	56
C.2.1	Energieeffizientes Verbraucherverhalten fördern.....	56
C.2.2	Energieeffiziente Sanierung im Gebäudebestand zügig voranbringen	56
C.2.3	Erhöhung des Anteils an Möbeln aus nachhaltig produzierten oder recycelten Materialien auf 25 Prozent bis 2030 (mit Ausnahme von Holz)	57
C.2.4	Erhöhung des Anteils an Holzmöbeln aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.....	58
C.2.5	Zielsetzung: Potentiale der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bei Gebäudesanierung besser ausschöpfen	59
C.2.6	Zielsetzung: Verminderung der durch Heizungen verursachten CO2-Emissionen im Zeitraum bis 2030	60
C.3	Bedürfnisfeld Ernährung (E).....	61
C.3.1	Halbierung der Lebensmittelverschwendung pro Kopf bis 2030 auf Einzelhandels-, Gastronomie- und Verbraucherebene.....	61
C.3.2	Anteil von nach ambitionierten Nachhaltigkeitsstandards zertifizierten oder gleichwertig unabhängig verifizierten Nahrungsrohstoffen in den in Deutschland verarbeiteten Nahrungsmitteln erhöhen	62
C.3.3	Kennzeichnung und Bekanntmachung nachhaltig erzeugter und gesunderhaltender Lebensmittel	63
C.3.4	Berücksichtigung und Information von Biodiversitätsaspekten bei Lebensmitteln durch:	68
C.3.5	Vorbildfunktion des Bundes für nachhaltige Außer-Haus-Verpflegung	69
C.3.6	Förderung einer ausgewogenen Ernährung unter Berücksichtigung des Tierwohls und Umweltschutzes.....	71
C.3.7	Zielsetzung: Ausbau nachhaltiger Landwirtschaft	72
C.3.8	Zielsetzung: Erhöhung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland auf 20 Prozent bis zum Jahr 2030.....	73
C.4	Bedürfnisfeld Bekleidung (B)	75
C.4.1	Vorbildfunktion des Bundes für den nachhaltigen Textilkonsum	75
C.4.2	Verstetigter Multi-Stakeholder-Austausch im Textilbereich	76
C.4.3	Förderung kreislauffähiger und langlebiger Textilien auf europäischer Ebene.....	76

C.4.4	Förderung von Langlebigkeit in der Nutzungsphase auf nationaler Ebene.....	78
C.4.5	Erhöhung des mengenbezogenen Marktanteils an zertifizierter Bekleidung auf 20 Prozent bis 2025	78
C.5	Bedürfnisfeld Freizeit und Tourismus (F).....	79
C.5.1	Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen etablieren.....	79
C.5.2	Transparenz zur nachhaltigen Entwicklung im Tourismus schaffen.....	80
C.6	Handlungsfeld Umweltgerechte Produktgestaltung (P)	81
C.6.1	Konsequente Förderung von Green IT.....	81
C.6.2	Einsetzen für die Einführung von Regelungen für den gesamten Lebenszyklus von besonders umweltrelevanten Produktgruppen auf EU-Ebene.....	83
C.6.3	Forschung und Entwicklung zu umweltgerechter Produktgestaltung und neuen Geschäftsmodellen für die Kreislaufwirtschaft.....	84
C.7	Handlungsfeld Übergreifende Maßnahmen (Ü)	85
C.7.1	Stärkung digitaler nachhaltigkeitsbezogener Produktinformationen für die Verbraucherebene	85
C.7.2	Umwelt- und Nachhaltigkeitszeichen für den Online-Handel verfügbar machen.....	86
C.7.3	Signifikanter Ausbau der Nachhaltigen Beschaffung.....	87
C.7.4	Glaubwürdige Nachhaltigkeitsaussagen und Umwelt- und Sozialzeichen stärken	89
C.7.5	Nachhaltigeren Umgang mit Plastik fördern	91
C.7.6	Verstetigter Multi-Stakeholder-Austausch & Kooperation zu Kreislaufwirtschaft.....	92
C.8	Maßnahmenbündel: Digitale Techniken für nachhaltigen Konsum nutzen (D)	93
C.8.1	Digitale Plattformen und Datenökonomie für nachhaltiges Wirtschaften.....	93
C.8.2	Digitale Techniken für umweltfreundliche und sozialverträgliche Konsummuster entwickeln und in die Praxis umsetzen.....	94
C.8.3	E-Commerce nachhaltig ausgestalten	95
C.8.4	Ressourceneffizienter Konsum durch Umwelttechnik	95
C.9	Maßnahmenbündel: Förderung nachhaltiger Lebensstile (L).....	96
C.9.1	Nachhaltig zum guten Leben	96
C.9.2	Verbreitung nachhaltiger Konsumpraktiken.....	96
C.9.3	Soziale Innovationen und Sharing Economy fördern.....	97
C.9.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen verankern.....	98
C.9.5	Strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) unter Zugrundelegung des übergreifenden Kompetenzansatzes und Einschluss der globalen Perspektive durch	102

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Häufigkeit verschiedener Maßnahmentypen bei den 88 im Monitoringprozess dokumentierten Maßnahmen (in absoluten Zahlen).....	19
Abbildung 2:	Anzahl der (nicht) ausgefüllten Fragebögen	22
Abbildung 3:	Anzahl der (nicht) ausgefüllten Fragebögen pro Bedürfnis-/Handlungsfeld	22
Abbildung 4:	Angaben zum Umsetzungsstand (absolute Häufigkeit)	23
Abbildung 5:	Angaben zum Umsetzungsstand entlang der Bedürfnis- und Handlungsfelder	25
Abbildung 6:	Angaben zum Umsetzungsstand entlang der verschiedenen Maßnahmentypen	26
Abbildung 7:	Zeitpunkt der Umsetzung bei umgesetzten Maßnahmen (absolute Häufigkeit)	27
Abbildung 8:	Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht vollständig umgesetzter Maßnahmen (absolute Häufigkeit)	28
Abbildung 9:	Häufigkeit der Nennung verschiedener Typen von Hürden (in absoluten Zahlen).....	29
Abbildung 10:	Typen von genannten Hürden entlang der Bedürfnis- und Handlungsfelder (Häufigkeit in absoluten Zahlen).....	31
Abbildung 11:	Typen von genannten Hürden entlang von Maßnahmentypen (Häufigkeit in absoluten Zahlen)	32

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
EU	Europäische Union
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe
KNK	Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum
NPNK	Nationales Programm für nachhaltigen Konsum
ProgRess	Deutsches Ressourceneffizienzprogramm
SDG	Sustainable Development Goal
UBA	Umweltbundesamt

Zusammenfassung

Die Förderung nachhaltiger Konsummuster stellt einen zentralen Handlungsbereich dar, um eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung das **Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK)** verabschiedet. Fünf Jahre später (2021) wurde eine Weiterentwicklung des NPNK vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossen, in der insgesamt **über 100 verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung nachhaltigen Konsums** genannt werden. Dieser Maßnahmenkatalog untergliedert sich in fünf Bedürfnisfelder (Mobilität, Wohnen & Haushalt, Ernährung, Bekleidung, Freizeit & Tourismus), zwei Handlungsfelder (Umweltgerechte Produktgestaltung, Übergreifende Maßnahmen) sowie zwei Maßnahmenbündel (Digitale Techniken für nachhaltigen Konsum nutzen, Förderung nachhaltiger Lebensstile).

Vor dem Hintergrund des im NPNK (2016) verankerten Auftrags eines Monitorings erfolgte Ende 2023 bzw. Anfang 2024 erstmalig eine **Erhebung des Umsetzungsstandes** zu den Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2021. Die Erhebung wurde vom Öko-Institut und von ConPolicy im Rahmen eines Forschungsvorhabens¹ im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) durchgeführt. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse dieser Erhebung dar, die primär auf einer **Abfrage bei den jeweils zuständigen Ressorts und Referaten** der Bundesregierung basiert (das Vorgehen ist ausführlich in Kapitel 2 beschrieben). Insgesamt wurde der Online-Fragebogen zu 88 Maßnahmen ausgefüllt, was bei einer Grundgesamtheit von 110 Maßnahmen bzw. möglichen Fragebögen eine **hohe Rücklaufquote von 80 %** ergibt.

Ergebnisse

Auf Basis der durch die zuständigen Referate ausgefüllten Fragebögen lässt sich Folgendes zur Umsetzung der auf diese Weise dokumentierten Maßnahmen im NPNK festhalten:

- ▶ **Bei genau der Hälfte der 88 Maßnahmen ist die Umsetzung (bzw. Aufsetzung fortlaufender Prozesse) erreicht oder zumindest weit fortgeschritten.** Da der Maßnahmenkatalog erst im Mai 2021 verabschiedet wurde und seitdem ein Regierungswechsel stattgefunden hat, lässt sich dies als durchaus erfolgreicher Zwischenstand werten. Allerdings waren elf der Maßnahmen bereits vor 2021 umgesetzt bzw. aufgesetzt worden – und die Nennung dieser Maßnahmen im NPNK bezog sich somit eher auf deren Fortsetzung. Überdurchschnittlich weit fortgeschritten ist die Umsetzung bei den Informations- und Beratungsmaßnahmen, den Forschungsprogrammen/-projekten, den finanziellen Fördermaßnahmen und den zwei Fällen nationaler Gesetzgebung.
- ▶ **In einer relevanten Zahl von Fällen steht die Umsetzung noch am Anfang (11) oder der Umsetzungsstand ist unklar (7).** Bei 17 der 88 Maßnahmen sind zumindest einige Schritte für eine Umsetzung erfolgt. Schlüsselte man die Angaben zum Umsetzungsstand nach den Bedürfnis- und Handlungsfeldern auf, so zeigen sich nur wenige Auffälligkeiten. In erster Linie ist dies der unterdurchschnittliche Anteil (unter 50 %) an Antworten, die die beiden Kategorien „Das Angestrebte wurde erreicht“ und „Die Umsetzung ist weit fortgeschritten“ umfassen, im Bedürfnisfeld Ernährung, im Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“ und beim Maßnahmenbündel „Digitale Techniken ...“. Im Bedürfnisfeld Ernährung ist dies allerdings insbesondere auf die häufige Auswahl (6x) der Kategorie „Sonstiges“

¹ UBA-Vorhaben „Strategische Weiterentwicklung und fachwissenschaftliche Unterstützung der Aktivitäten und Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Nachhaltiger Konsum“ (FKZ: 3722 37 302 0). Bearbeitet von co2online, ConPolicy und Öko-Institut. Projektlaufzeit: April 2023 bis März 2026.

zurückzuführen, wo in der Hälfte der Fälle (3x) angegeben wurde, dass es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt.

- ▶ **Schlüsselt man den Umsetzungsstand nach Maßnahmentypen auf, ergeben sich einige auffällige Unterschiede.** So gibt es eine vollständige oder fortgeschrittene Umsetzung in mehr als 50 % der Fälle bei den Informations- und Beratungsmaßnahmen, den Forschungsprogrammen/-projekten, den finanziellen Fördermaßnahmen und den zwei Fällen nationaler Gesetzgebung. Am schlechtesten schneiden die Maßnahmen im Bereich der EU-Gesetzgebung ab. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung hier nur als ein Akteur unter vielen mitentscheidet. Überraschend erscheint die geringe Umsetzungsquote im Bereich der verwaltungsinternen Aufträge (bzgl. Datenerhebung, Erstellung von Plänen, Prüfung von Maßnahmen). Die Analyse der angegebenen Hürden deutet hier auf eine Vielzahl unterschiedlicher Gründe hin.
- ▶ **Bei mindestens 40 Maßnahmen traf die Umsetzung auf Hürden und Herausforderungen** (in weiteren 14 Fällen wurde mit „Weiß nicht“ geantwortet). Überdurchschnittlich häufig wurde dies bei Maßnahmen im Bedürfnisfeld Ernährung angegeben, wo oftmals auf rechtliche Hürden bzw. eine fehlende Einigung auf EU-Ebene oder mit den Bundesländern verwiesen wurde.
- ▶ Bei der Analyse der genannten Hürden fällt insgesamt auf, **welch großen Anteil dabei Hürden innerhalb des politisch-administrativen Systems** ausmachen – noch vor den schon genannten rechtlichen und dem Mehr-Ebenen-System geschuldeten Hürden wurden am häufigsten fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen in der Verwaltung bzw. im Haushalt genannt. In einigen Fällen wurde auch auf eine fehlende Einigung oder einfach auf eine fehlende Priorisierung innerhalb der Bundesregierung verwiesen. Mangelndes Interesse bzw. mangelnde Bereitschaft bei den Zielgruppen wurden dagegen nur in drei Fällen als Hürde genannt. Dies kann allerdings auch damit zu tun haben, dass es sich bei den Maßnahmen im NPNK überwiegend um unterstützende (z.B. Beratung oder finanzielle Förderung) oder aber verwaltungsbezogene Maßnahmen handelt (s. Kap. 1).
- ▶ **Bei der Überwindung der Hürden ist somit in erster Linie die Bundesregierung selbst gefragt.** Im Fall fehlender personeller und finanzieller Ressourcen macht die schwierige aktuelle und absehbare Haushaltslage in Verbindung mit der derzeitigen „Schuldenbremse“ eine Überwindung zumindest in der Breite der Maßnahmen zur Herausforderung.
- ▶ **Bei den noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen fällt auf, dass laut der ausgefüllten Fragebögen nur in einem Fünftel der Fälle eine Umsetzung bis spätestens zum Jahr 2025 angestrebt wird.** In den meisten Fällen wird eine Umsetzung erst für die Zeit danach angestrebt bzw. ist kein Zieldatum festgelegt – wobei Letzteres in einigen Fällen wohl deswegen angegeben wurde, weil es sich um fortlaufende Maßnahmen handelt.

Insgesamt erscheint der politische Stellenwert des NPNK und seines Maßnahmenkatalogs ausbaufähig, vor allem außerhalb von BMUV und BMEL. Das schließen wir aus den in der Befragung genannten Hürden – und zudem aus manchen Rückmeldungen aus den Ministerien per E-Mail oder Telefonat.

Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Umsetzung des NPNK und der in Kapitel 2 des Berichts erwähnten Herausforderungen bei der Durchführung des Monitorings lassen sich einige Empfehlungen für eine etwaige Weiterentwicklung des NPNK und/oder andere künftige

Maßnahmenprogramme der Bundesregierung formulieren, die deren Umsetzung wirksamer machen und ihr Monitoring erleichtern könnten:

- ▶ Eine **Fokussierung auf wenige, aber prioritäre Maßnahmen** erscheint sinnvoll, um den Abstimmungs-, Umsetzungs- und Monitoring-Aufwand in Grenzen zu halten, Ressourcen zu bündeln und die Wirkung eines Programms dennoch zu erhöhen.
- ▶ Maßnahmen werden am besten **von den zuständigen Ressorts und Referaten selbst vorgeschlagen** (dies war bei dem NPNK-Maßnahmenkatalog meist, aber nicht immer der Fall) bzw. priorisiert. Wenn dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, sollte deren *Commitment* mit Blick auf eine Umsetzung der Maßnahmen anderweitig sichergestellt werden.
- ▶ Maßnahmen sollten so **präzise und konkret formuliert** werden, dass sie zum einen auch von externen, an der Formulierung der Maßnahmen nicht beteiligten Personen eindeutig verstanden werden und zum anderen handlungsleitend wirken, also einen klaren Auftrag formulieren (auch wenn dieser vorsichtig als Prüfauftrag formuliert wird). Ihre Umsetzung sollte zudem gut überprüfbar sein. Entsprechend sollten auch Ziele und Maßnahmen nicht vermischt, also Maßnahmen in Form reiner Zielformulierungen vermieden werden. Bei eher allgemein formulierten Maßnahmen (z.B. im Fall von Unstimmigkeiten innerhalb oder zwischen Ressorts) sollte zumindest regierungs- und ressortintern geklärt sein, welche konkreten (Teil-)Maßnahmen weiterverfolgt werden sollen.
- ▶ Für jede Maßnahme sollte einzeln präzisiert werden, **welches Ressort und welches Referat** für sie **federführend zuständig** und **mitzuständig** sein sollen. Für die Außenkommunikation mag die Nennung der Ressorts ausreichend sein, aber innerhalb der Bundesregierung sollten hier konkrete Referate festgelegt werden. Im Zuge einer Umstrukturierung von Ressorts (v.a. nach Regierungswechseln) sollte die Liste aktualisiert werden. Die (aktualisierten) Zuständigkeiten sollten den einzelnen Referaten klar kommuniziert werden.
- ▶ Die Umsetzung der Maßnahmen sollte von den zuständigen Ressorts von vornherein mit eingeplant sowie **personell und finanziell mit Ressourcen unterlegt** sein.
- ▶ Es sollten **Fristen festgelegt** werden, bis wann Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmenumsetzung im Arbeitsalltag der Referate früh-/rechtzeitig berücksichtigt wird.
- ▶ Die Umsetzung sollte durch einen **fortlaufenden Follow-up-Prozess** begleitet werden, beispielsweise im Rahmen der bestehenden interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) Nachhaltiger Konsum. Dazu können z.B. regelmäßige Erinnerungen, jährliche Abfragen und Berichtspflichten bzw. Veröffentlichungen des Umsetzungsstands oder auch öffentlich wirksame Veranstaltungen zählen.
- ▶ Für jedes Ressort sollte es **Koordinator*innen** geben, die als Hauptansprechpartner*innen für die Programm-Umsetzung und das Programm-Monitoring fungieren.

Summary

The promotion of sustainable consumption patterns is a key area of action for advancing sustainable development. In 2016, the German Federal Government adopted the **National Programme for Sustainable Consumption (*Nationales Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK)*)**. Five years later (2021), an update of the NPNK was adopted by the State Secretaries' Committee for Sustainable Development, in which a total of **over 100 different measures by the Federal Government to promote sustainable consumption** are listed. This catalogue of measures is divided into five consumption areas (mobility, housing & household, food, clothing, leisure & tourism), two fields of action (environmentally friendly product design, overarching measures) and two bundles of measures (using digital technologies for sustainable consumption, promoting sustainable lifestyles).

Against the background of the monitoring mandate enshrined in the NPNK (2016), a survey of the implementation status of the measures from the 2021 catalogue of measures has been carried out for the first time at the end of 2023 and beginning of 2024. The survey was carried out by the Öko-Institut and ConPolicy as part of a research project² on behalf of the German Federal Environment Agency (*Umweltbundesamt (UBA)*). This report presents the results of this monitoring, which was primarily based on a survey of the relevant federal government **departments and units** (the procedure is described in detail in Chapter 2). In total, the online questionnaire was completed for 88 measures, resulting in a **high response rate of 80 %** for a total of 110 measures or possible questionnaires.

Results

Based on the questionnaires completed by the responsible units, the following can be said about the implementation of the NPNK measures documented in this way:

- ▶ **Exactly half of the 88 measures have been implemented (or ongoing processes have been set up) or are at least well advanced.** As the catalogue of measures was only adopted in May 2021 and there has been a change of government since then, this can be seen as a quite successful interim status. However, eleven of the measures had already been implemented or set up before 2021 – and the mention of these measures in the NPNK therefore related more to their continuation. Implementation of the information and advisory measures, the research programmes/projects, the financial support measures and the two cases of national legislation are at an above-average stage.
- ▶ **In a relevant number of cases, implementation is still in the early stages (11) or the implementation status is unclear (7).** In 17 of the 88 measures, at least some steps towards implementation have been taken. If the information on the implementation status is broken down according to the different consumption areas and cross-cutting fields, only a few results stand out. First and foremost, this is the below-average proportion (less than 50 %) of responses that include the two categories "The desired goal has been achieved" and "Implementation is well advanced" in the consumption area of nutrition, in the area of "overarching measures" and of "digital technologies ...". In the area of nutrition, however, this is due in particular to the frequent selection (6x) of the "Other" category, where half of the cases (3x) indicated that this is an ongoing process.

² UBA project "Strategic development and scientific support for the activities and services of the Competence Centre for Sustainable Consumption" (FKZ: 3722 37 302 0). Conducted by co2online, ConPolicy and Oeko-Institut. Project duration: April 2023 to March 2026.

- ▶ **A breakdown of the implementation status by type of measure reveals some striking differences.** For example, there is full or advanced implementation in more than 50 % of cases for information and advisory measures, research programmes/projects, financial support measures and the two cases of national legislation. The measures in the area of EU legislation perform the worst. This is presumably due to the fact that the German Government is only one of many players involved in decision-making here. The low implementation rate in the area of internal administrative tasks (regarding data collection, preparation of plans, review of measures) appears surprising. The analysis of the stated obstacles indicates a variety of different reasons here.
- ▶ **The implementation of at least 40 measures encountered obstacles and challenges** (in a further 14 cases, the answer was "don't know"). This was stated with above-average frequency for measures in the consumption area of nutrition, where reference was often made to legal obstacles or a lack of agreement at EU level or with the federal states.
- ▶ When analysing the obstacles mentioned, it is striking how many of them are due to **obstacles within the political-administrative system**: A lack of human or financial resources in the administration or budget was mentioned most frequently – even before the aforementioned legal obstacles and those due to the multi-level governance system. In some cases, reference was also made to a lack of agreement or simply a lack of prioritisation within the Federal Government. In contrast, a lack of interest or willingness on the part of the target groups was only mentioned as an obstacle in three cases. However, this may also have to do with the fact that the measures in the NPNK are predominantly supportive (e.g. counselling or financial support) or administrative measures (see Chapter 1).
- ▶ **It is therefore primarily up to the federal government itself to overcome the obstacles.** In the case of a lack of human and financial resources, the difficult current and foreseeable budget situation in conjunction with the current "debt brake" makes overcoming these obstacles itself a challenge, at least for the broad range of measures.
- ▶ **Regarding the measures that have not yet been fully implemented, it is noticeable that**, according to the completed questionnaires, **only one fifth of the cases aim for implementation by 2025 at the latest.** In most cases, implementation is only planned for the time after that or no target date has been set – although the latter was probably stated in some cases because the measures are ongoing.

Overall, the political significance of the NPNK and its catalogue of measures appears to be expandable, especially outside of the BMUV and BMEL. We conclude this from the obstacles mentioned in the survey – and also from some feedback from the ministries by email or phone.

Recommendations

Against the backdrop of the findings on the implementation of the NPNK and the challenges in the monitoring process mentioned in Chapter 2 of the report, some recommendations can be formulated for a possible update of the NPNK and/or other future action plans of the Federal Government, which could make their implementation more effective and facilitate their monitoring:

- ▶ **Focusing on a small number of priority measures** appears to make sense in order to keep the coordination, implementation and monitoring effort to a minimum, pool resources and still increase the impact of a programme.

- ▶ Measures are best **proposed** or prioritised **by the responsible departments and units themselves** (this was usually, but not always, the case with the NPNK catalogue of measures). If this is not the case, their commitment to implementing the measures should be ensured in another way.
- ▶ Measures should be **phrased so precisely** that they can be clearly understood by external persons not involved in the formulation of the measures on the one hand and on the other hand have a guiding effect, i.e., formulate a clear mandate (even if this is carefully formulated as a task to further examine something). Their implementation should also be easily verifiable. Accordingly, goals and measures should not be mixed up, i.e., measures in the form of goals should be avoided. In the case of more generally formulated measures (e.g., in the event of disagreements within or between departments), it should at least be clarified within the government and departments which specific (partial) measures are to be pursued further.
- ▶ For each measure, it should be specified individually **which department and which unit** should be **responsible** and **co-responsible** for it. For external communication, it may be sufficient to name the ministries, but specific departments should be defined within the Federal Government. The list should be updated when departments are reorganised (especially after changes of government). The (updated) responsibilities should be clearly communicated to the individual units.
- ▶ The implementation of the measures should be planned from the outset by the responsible departments and **backed up with human and financial resources**.
- ▶ **Deadlines should be set** for when measures are to be implemented. This is the only way to ensure that the implementation of measures is taken into account in the day-to-day work of the units in good time.
- ▶ Implementation should be accompanied by an **ongoing follow-up process**, for example as part of the existing interministerial working group on sustainable consumption. This could include, for example, regular reminders, annual enquiries and reporting obligations or publications on the implementation status or public events.
- ▶ There should be **coordinators** for each department who act as the main point of contact for programme implementation and monitoring.

1 Hintergrund und Zielstellung

Die Förderung nachhaltiger Konsummuster stellt einen zentralen Handlungsbereich dar, um eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Dies wird etwa deutlich in der Agenda 2030, in der sich die Weltgemeinschaft auf 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung geeinigt hat (sogenannte *Sustainable Development Goals*, SDGs) (UN 2015). Als SDG 12 ist darin benannt „Ensure sustainable consumption and production patterns“ – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen (UN 2015, S. 14). Die deutsche Bundesregierung bekennt sich zu den SDGs und zeigt in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und der damit einhergehenden Berichterstattung regelmäßig auf, wie bzw. mit Hilfe welcher Maßnahmen die Ziele in Deutschland erreicht werden sollen (Bundesregierung 2021).

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) verabschiedet (BMU et al. 2019). Unter Federführung von drei Ministerien (Umweltministerium, Ernährungs- und Landwirtschaftsministerium sowie Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) wurde in einem rund 70-seitigen Dokument festgeschrieben, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung nachhaltigen Konsum fördern und damit zur Erreichung von SDG 12 beitragen will. Die Maßnahmen waren unterteilt in sechs verschiedene Konsumbereiche sowie übergreifende Handlungsansätze (ebd.). Obwohl im Programm den einzelnen Maßnahmen keine konkreten Verantwortlichkeiten zugeordnet sind, wird ersichtlich, dass neben den drei federführenden Ministerien auch noch weitere Ressorts (etwa Verkehr, Bildung & Forschung oder Inneres) involviert sind. Damit erkennt die Bundesregierung an, dass die Förderung nachhaltigen Konsums eine Querschnittsaufgabe der gesamten Bundesregierung und ihrer Ministerien darstellt.

Auch wurde im NPNK festgeschrieben, dass es ein regelmäßiges Monitoring geben soll. So heißt es darin: „Um den Fortschritt und Erfolg des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum sicherzustellen, ist eine regelmäßige Erfolgskontrolle und Aktualisierung vorgesehen“ (ebd., S. 67). Zur Unterstützung der Umsetzung des Programms wurde darüber hinaus im Umweltbundesamt (UBA) das Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum (KNK) eingerichtet.

Im Rahmen eines Ressortforschungsprojektes wurde das Programm in den Nachfolgejahren im Rahmen einer Ex-ante-Evaluation untersucht, d.h. die Ausgangssituation des Programms in seiner veröffentlichten Form wurde bewertet (Muster et al. 2020a). Dabei wurde unter anderem herausgestellt, dass die integrative Einbindung verschiedener Ministerien eine Stärke des Programms darstellt. Als zentrale Schwächen wurden etwa fehlende „SMARTe“³ Ziele, fehlende Fristen und Budgets zur Umsetzung des Programms genannt. Somit fehle es an Verbindlichkeit und Handlungsdruck für die am Programm beteiligten Akteure (Muster et al. 2020a). Für die Weiterentwicklung wurde daher unter anderem empfohlen, stärker Prioritäten zu setzen, Ziele entsprechend des SMART-Ansatzes auszugestalten, dem Programm innerhalb der Bundesregierung und der einzelnen Ressorts einen höheren Stellenwert zu verschaffen und das Monitoring zu verbessern (Muster et al. 2020b).

Fünf Jahre später, also im Jahr 2021, wurde eine Weiterentwicklung des NPNK vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossen (Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung 2021). Die Weiterentwicklung unterscheidet sich von der ersten Ausgabe des Programms insofern, dass Bezüge zu anderen Programmen der Bundesregierung dargestellt und auch die verantwortlichen Ressorts den Maßnahmen bzw. dem Maßnahmenbündel zugeordnet sind.

³ „SMART“ steht für folgende Merkmale: spezifisch, messbar, attraktiv, relevant und terminiert (d.h. mit Fristen versehen) (vgl. u.a. Muster et al. 2020a, 2020b).

In Teil 1 des Maßnahmenkatalogs von 2021 werden neue, weiterführende Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung nachhaltigen Konsums genannt. Dieser untergliedert sich in fünf Bedürfnisfelder (Mobilität, Wohnen & Haushalt, Ernährung, Bekleidung, Freizeit & Tourismus), zwei Handlungsfelder (Umweltgerechte Produktgestaltung, Übergreifende Maßnahmen) sowie zwei Maßnahmenbündel (Digitale Techniken für nachhaltigen Konsum nutzen, Förderung nachhaltiger Lebensstile). In Teil 2 sind Maßnahmen genannt, die konsumbezogenen Zielsetzungen außerhalb des NPNK zugeordnet sind – beschränkt auf die drei Bedürfnisfelder Mobilität, Wohnen & Haushalt sowie Ernährung.

Die Liste aller Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2021 ist in Anhang A im Überblick dargestellt. Darin wird, wie auch bei der weiteren Auswertung in diesem Bericht, keine Unterscheidung in Teil 1 und Teil 2 vorgenommen, sondern die Maßnahmen aus Teil 2 wurden den Bedürfnisfeldern aus Teil 1 zugeordnet. Zudem wurden die Maßnahmen hier mit Kürzeln versehen, die jeweils aus einem Buchstaben (für das Bedürfnis-/Handlungsfeld) und einer laufenden Nummer bestehen und die sich auch in Anhang C wiederfinden.

Wie Abbildung 1 (s. nächste Seite) anhand der 88 im Monitoring dokumentierten Maßnahmen zeigt, handelt es sich bei den Maßnahmen im NPNK häufig um unterstützende (in Form von Information/Beratung oder finanzieller Förderung) und prozessuale Maßnahmen.⁴ Bei Letzteren richten sich relativ viele Maßnahmen an Verwaltungsakteure (Dialoggestaltung; öffentliche Beschaffung; verwaltungsinterne Aufträge zur Datenerhebung, Erstellung von Plänen, Prüfung von Maßnahmen). Gesetzgeberische Initiativen wurden dagegen relativ wenige angekündigt. Klare Unterschiede zwischen den Bedürfnis- und Handlungsfeldern hinsichtlich der Häufigkeit verschiedener Maßnahmentypen gibt es nicht.

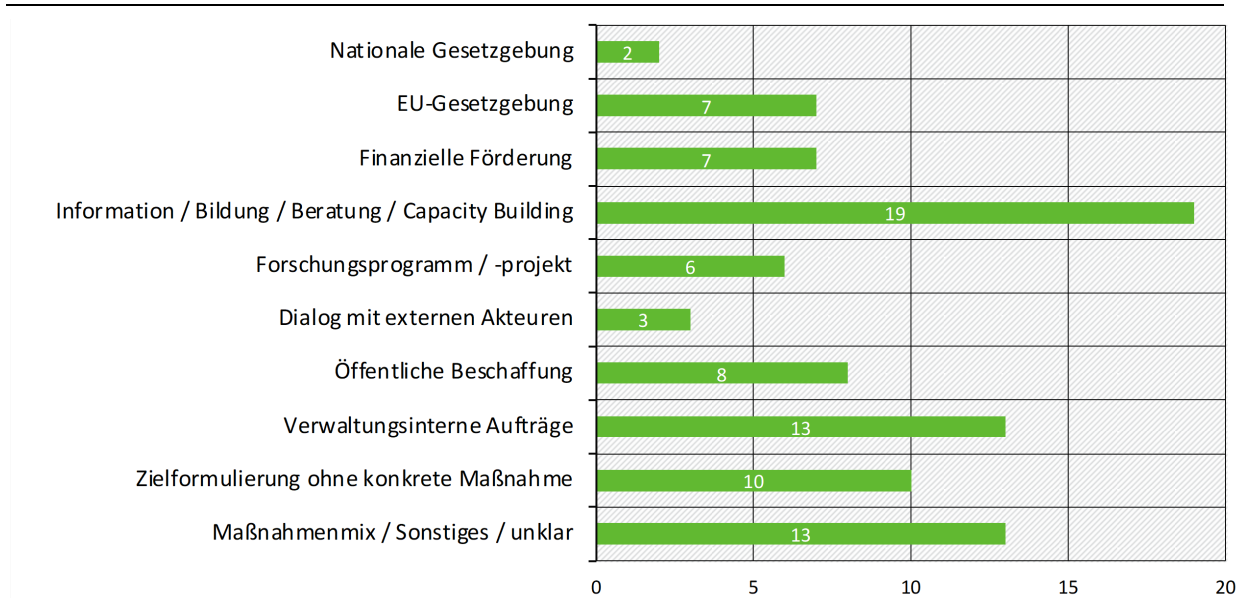
Vor dem Hintergrund des im NPNK verankerten Auftrags eines Monitorings erfolgte Ende des Jahres 2023 bzw. Anfang des Jahres 2024 erstmalig eine Erhebung des Umsetzungsstandes zu den Maßnahmen aus dem weiterentwickelten NPNK aus dem Jahr 2021. Die Erhebung wurde vom Öko-Institut und von ConPolicy im Rahmen eines Forschungsvorhabens⁵ durchgeführt. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse dieser Erhebung dar, die im Wesentlichen auf einer Abfrage unter den zuständigen Ministerien basiert (s. Kap. 2 zur Vorgehensweise).

Ziel dieses Berichts ist es daher, aufzuzeigen, wie weit die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bereits vorangeschritten ist, welche Umsetzungsschritte dabei erfolgt sind und wann die Umsetzung erfolgte bzw. bis wann sie angestrebt wird. Auch soll gezeigt werden, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten es zwischen den verschiedenen Bedürfnisfeldern und übergreifenden Handlungsbereichen gibt. Insgesamt soll damit ein Überblick über den Umsetzungsstand des Programms ermöglicht werden.

⁴ Die Zuordnung der Maßnahmen zu den induktiv gebildeten Maßnahmentypen erfolgte durch das Projektteam – und zwar nur für die 88 Maßnahmen, zu denen der Monitoring-Fragebogen ausgefüllt wurde. Ein Blick auf die Maßnahmen, zu denen der Fragebogen *nicht* ausgefüllt wurde, lässt jedoch keine substanziellen Unterschiede in der Häufigkeit der Maßnahmentypen erkennen. Die Zuordnung zu den Maßnahmentypen war nicht immer ganz eindeutig und erfolgte im Vier-Augen-Prinzip. Im Zweifelsfall wurde der Zuordenbarkeit zu einer „Gesetzgebungs“-Kategorie der Vorrang gegeben.

⁵ UBA-Vorhaben „Strategische Weiterentwicklung und fachwissenschaftliche Unterstützung der Aktivitäten und Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Nachhaltiger Konsum“ (FKZ: 3722 37 302 0). Bearbeitet von co2online, ConPolicy und Öko-Institut. Projektlaufzeit: April 2023 bis März 2026.

Abbildung 1: Häufigkeit verschiedener Maßnahmentypen bei den 88 im Monitoringprozess dokumentierten Maßnahmen (in absoluten Zahlen)



N = 88. Hinweis: Es wurden nur die 88 Maßnahmen kategorisiert, zu denen ein Fragebogen ausgefüllt wurde.

Quelle: eigene Darstellung

Der Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Kapitel 2 beschreibt die Vorgehensweise bei der Erhebung des Umsetzungsstands. Auch werden Herausforderungen benannt, die dabei entstanden sind. Kapitel 3 fasst die Ergebnisse der Abfrage zusammen und visualisiert sie durch Grafiken. Die Einzelantworten zu den Maßnahmen befinden sich in Anhang C. Kapitel 4 stellt Schlussfolgerungen auf Basis der Monitoring-Ergebnisse und des Abfrageprozesses sowie entsprechende Empfehlungen dar.

2 Vorgehen, Herausforderungen und Rücklauf

In diesem Kapitel wird die Konzeption und Durchführung des Monitorings der NPNK-Umsetzung erläutert. Es beschreibt zudem die aufgetretenen Herausforderungen, den Rücklauf der Fragebögen und die daraus resultierende Datengrundlage für die anschließend in Kap. 3 dargestellten Ergebnisse.

Der Auftrag des UBA sah vor, dass der Umsetzungsstand primär über eine Abfrage bei den jeweils zuständigen Ressorts und Referaten der Bundesregierung erfasst werden sollte. Es sollte ein ähnliches Vorgehen wie beim Umsetzungsmonitoring des Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess) der Bundesregierung erfolgen, in dessen Rahmen den Referaten jeweils ein kurzer standardisierter Fragebogen zugesandt wurde (Hutzenthaler et al. 2022, unveröffentlicht).

In Anlehnung an den Fragebogen zur ProgRess-Umsetzung wurde von Öko-Institut und ConPolicy im Herbst 2023 ein Fragebogen für das NPNK-Monitoring entwickelt und mit dem Auftraggeber (UBA) abgestimmt. Anders als bei der ProgRess-Abfrage, die mittels eines Fragebogens als Excel-Datei durchgeführt wurde, wurde entschieden, die NPNK-Abfrage durch eine Onlineumfrage durchzuführen, die über den Anbieter LimeSurvey umgesetzt wurde. Die Onlineumfrage wurde einem Pretest durch das UBA und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unterzogen und anschließend finalisiert. Die finalen Frageformulierungen und Antwortoptionen finden sich in Anhang B.

Parallel zur Fragebogenentwicklung fand ein Austauschprozess zur Identifikation der zuständigen Referate statt. Der NPNK-Maßnahmenkatalog listet zwar abschnittsweise die zuständigen Ressorts (fast immer mehrere) auf, aber keine spezifischen Referate. Bei dem Klärungsprozess wurde das Projektteam insbesondere vom Fachgebiet III 1.1 im UBA, dem Referat TI3 im BMUV sowie, für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BMEL, dem Referat 333 in der BLE unterstützt. Dabei wurde auf vorhandenes Wissen und, v.a. außerhalb von BMUV und BMEL, auf die Organigramme der Ministerien zurückgegriffen. Außerdem erhielten die somit identifizierten Referate eine E-Mail, in der nicht nur das Monitoring angekündigt wurde, sondern auch ministeriumsweise die vermuteten federführenden Zuständigkeiten gelistet waren – mit der Möglichkeit und Bitte, sich zurückzumelden, falls hier etwas nicht stimmen sollte. Im Zuge dieses Prozesses gab es zahlreiche Rückmeldungen zur (Nicht-)Zuständigkeit und entsprechende Korrekturen an der ursprünglichen Zuständigkeitsliste.

Schließlich schrieb das Projektteam Anfang November 2023 alle Referate einzeln an, die nach damaligem Stand für mindestens eine NPNK-Maßnahme federführend zuständig waren (insgesamt rund 40 Referate in acht verschiedenen Bundesministerien). In diesen E-Mails wurde, im Fall einer tatsächlich federführenden Zuständigkeit, um das Ausfüllen des Online-Fragebogens bis Ende November gebeten (die Frist wurde anschließend mehrmals bis maximal 31. Januar 2024 verlängert). Für jede Maßnahme sollte jeweils ein Fragebogen ausgefüllt werden.⁶ In der Folge dieser Anschreiben kam es zu weiteren Rückmeldungen bezüglich der (Nicht-) Zuständigkeit.

Insgesamt stieß der Monitoring-Prozess auf eine Reihe von **Herausforderungen**:

- **Unbekanntheit des Programms:** In einigen wenigen Fällen war das NPNK bzw. dessen Inhalt den mutmaßlich zuständigen Referaten nicht bekannt. Entsprechend gab es auch keine Kenntnis über einen vereinbarten Monitoringprozess.

⁶ Die Maßnahme E6 („Tierwohl-Kennzeichnung, Bio-Siegel, erweiterte Nährwertkennzeichnung „Nutri Score“) wurde wegen der inhaltlichen Verschiedenheit der genannten Produktsiegel und der verteilten Zuständigkeiten innerhalb des BMEL in drei Untermaßnahmen aufgeteilt, für die jeweils ein eigener Fragebogen ausgefüllt werden sollte (und letztlich auch wurde).

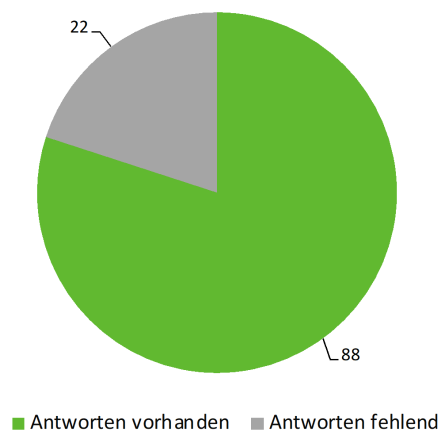
- ▶ **Unklarheit bzgl. der Zuständigkeit:** Wie schon angedeutet, war bei vielen Maßnahmen nicht eindeutig, welches Referat, teilweise sogar welches Ressort, federführend für die Umsetzung zuständig ist. In vielen Fällen konnte dies im Prozess geklärt werden, in einigen Fällen blieb es bis zuletzt offen. So wurde auf die Frage nach der Zuständigkeit in 11 der 88 ausgefüllten Fragebögen angegeben, dass es „keine eindeutige Federführung“ gibt. In 20 Fällen wurde auf eine geteilte Federführung mehrerer Referate hingewiesen.
- ▶ **Unklarheit über Inhalt der Maßnahmen:** Ein Teil der Maßnahmen im NPNK ist so unpräzise formuliert, dass die zuständigen Personen, die den Umsetzungsstand dokumentieren sollten, nicht genau wussten, was mit der Maßnahme gemeint war. Auch gab es Maßnahmen, die eher als Ziele und weniger als Maßnahme formuliert sind (s. Abbildung 1 oben). Beides erschwerte die Abfrage bzw. Beantwortung zum Umsetzungsstand.
- ▶ **Formulierung der Fragen und Antwortmöglichkeiten im Fragebogen trotz großer Unterschiedlichkeit der Maßnahmen:** Um die Maßnahmenumsetzung zumindest im Hinblick auf ein paar zentrale Kriterien vergleichen zu können, mussten vom Projektteam standardisierte Fragen und Antwortmöglichkeiten entwickelt werden. Dies erwies sich als anspruchsvoll, da die Maßnahmen(typen) untereinander eine sehr hohe Diversität aufwiesen. Zudem gab es einige Maßnahmenformulierungen, die sehr unterschiedliche Aspekte und Teilmaßnahmen subsumieren.⁷ Ebenfalls kam es vor, dass eng zusammenhängende (Teil-)Maßnahmen in verschiedene Maßnahmen (Spiegelstriche des NPNK-Katalogs) getrennt wurden (z.B. M2 und M3, s. Anhang A). Der zuletzt genannten Schwierigkeit wurde damit begegnet, dass den Referaten kommuniziert wurde, dass sie den Fragebogen für eng zusammenhängende Maßnahmen auch gebündelt ausfüllen können.
- ▶ **Mangelnde Ressourcen oder Bereitschaft zum Ausfüllen des Fragebogens:** Einige Referate verwiesen darauf, dass ihnen für das Ausfüllen des Fragebogens die Zeit bzw. das Personal fehle. Auch in Fällen, in denen es gar keine Rückmeldung gab, kann dies eine Rolle gespielt haben. Das Bundesverkehrsministerium (BMDV) beteiligte sich mit Ausnahme eines Referats nicht am Monitoring.

Trotz der genannten Herausforderungen kamen bis Ablauf der letzten Fristverlängerung (31. Januar 2024) **88 ausgefüllte Fragebögen zurück** (s. Abbildung 2). Einer der Fragebögen deckte explizit zwei Maßnahmen ab (Ü18/Ü19), die aber inhaltlich eng zusammenhängen und im Folgenden als eine Maßnahme gezählt werden, um die Antworten aus einem Fragebogen nicht doppelt zählen zu müssen. Bei einer Grundgesamtheit von 110 Maßnahmen bzw. möglichen Fragebögen⁸ ergeben 88 ausgefüllte Fragebögen eine hohe **Rücklaufquote von 80 %**. Betrachtet man den Rücklauf in den verschiedenen Bedürfnis- und Handlungsfeldern im Vergleich, fällt nur der unterdurchschnittliche Rücklauf im Bedürfnisfeld Mobilität auf (s. Abbildung 3), der mit der geringen Beteiligung des BMDV zu erklären ist.

⁷ Maßnahme E6 wurde aus diesem Grund vorab in drei Untermaßnahmen geteilt (s. vorherige Fußnote). In mindestens zwei weiteren Fällen wurde von den zuständigen Referaten beim Ausfüllen des Fragebogens angegeben, dass die Formulierung einer Maßnahme recht unterschiedliche Aspekte beinhalte.

⁸ Die Grundgesamtheit ergibt sich aus den 109 verschiedenen Maßnahmen im NPNK, der Teilung der Maßnahme E6 in drei Untermaßnahmen und der Behandlung von Ü18 und Ü19 als eine Maßnahme.

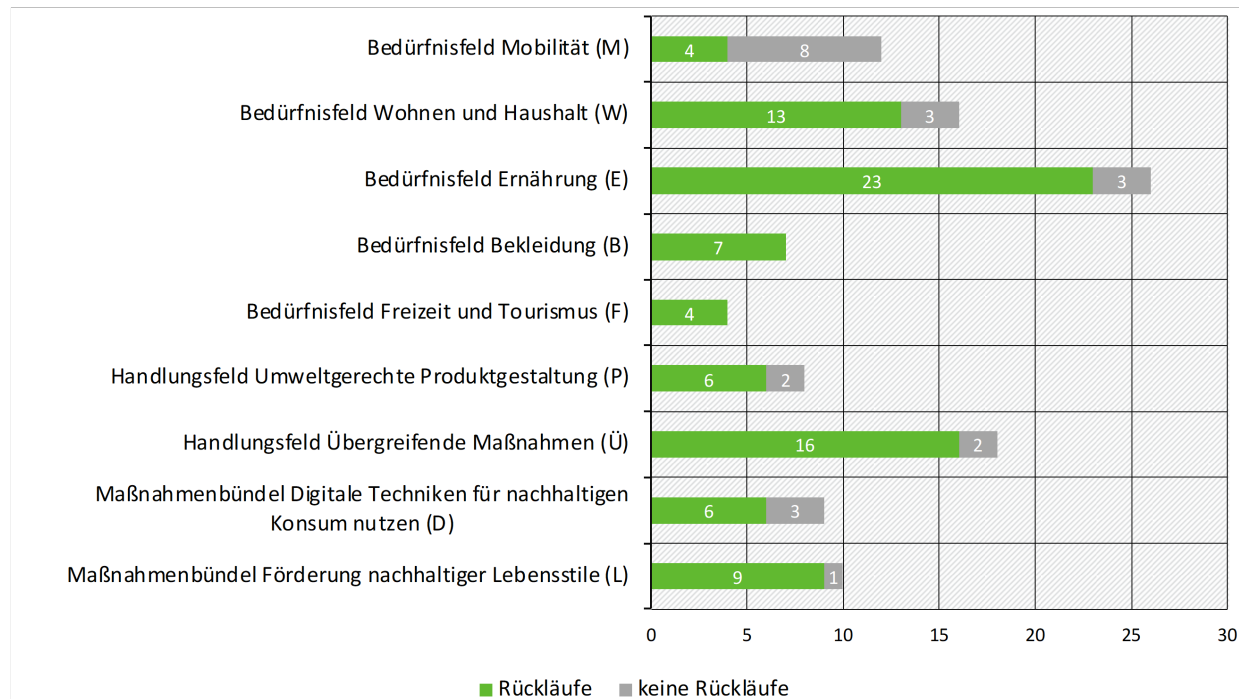
Abbildung 2: Anzahl der (nicht) ausgefüllten Fragebögen



N = 110.

Quelle: eigene Darstellung.

Abbildung 3: Anzahl der (nicht) ausgefüllten Fragebögen pro Bedürfnis-/Handlungsfeld



N = 111 (Hinweis: Eine Maßnahme (Ü4/D5) taucht wortgleich in zwei Handlungsfeldern auf und wird hier ausnahmsweise in beiden berücksichtigt).

Quelle: eigene Darstellung.

Zu solchen Maßnahmen, zu denen kein Fragebogen ausgefüllt wurde, führte das Projektteam jeweils eine kurze Internetrecherche zur etwaigen Umsetzung durch. Wichtige Informationen aus dieser Recherche finden sich bei den jeweiligen Maßnahmen (graue Infokästen) in Anhang C. Die Ergebnisse zu diesen Maßnahmen fließen aber nicht in das nachfolgende Kapitel ein, das ausschließlich auf den ausgefüllten Fragebögen basiert.

3 Übergreifende Ergebnisse zur Umsetzung der NPNK-Maßnahmen

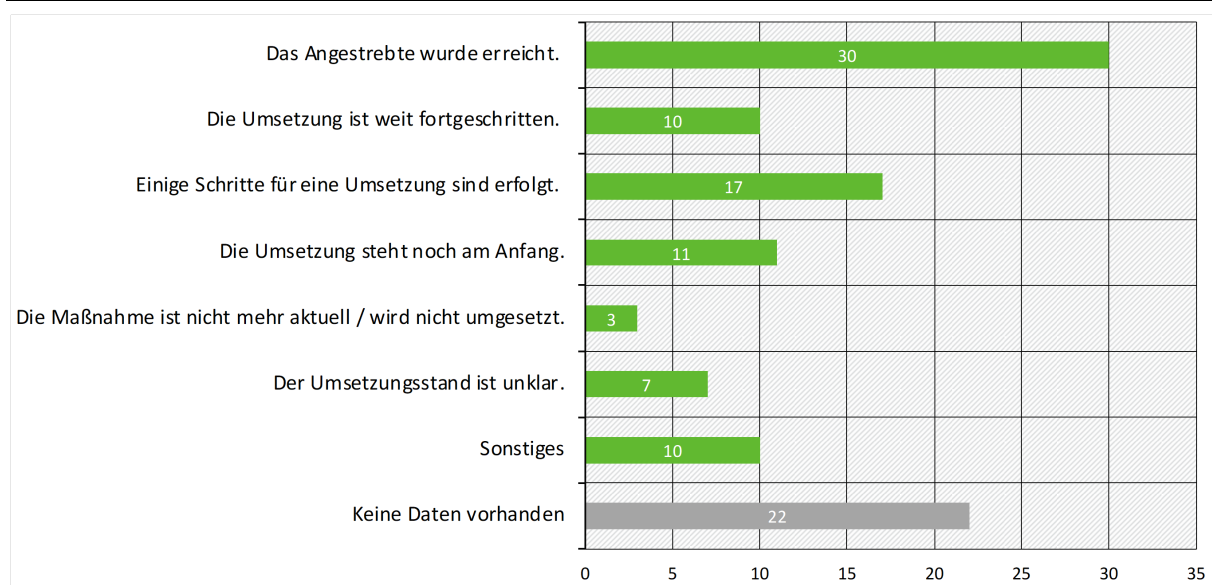
In diesem Kapitel werden übergreifende Erkenntnisse aus den 88 vorliegenden Fragebögen zusammengefasst. Informationen zu Umsetzungsstand und -schritten bei den einzelnen Maßnahmen finden sich in Anhang C.

3.1 Umsetzungsstand

Den Antworten in den Fragebögen zufolge wurde bei 30 der 88 Maßnahmen das Angestrebte erreicht (diese Antwortoption war im Fragebogen mit folgender Aussage präzisiert: „z.B. die Maßnahme wurde vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt“). Abbildung 4 zeigt auch, dass bei weiteren zehn Maßnahmen die Umsetzung weit fortgeschritten ist. Unter den zehn Antworten „Sonstiges“ finden sich außerdem vier Fälle, bei denen im dazugehörigen Freitextfeld darauf hingewiesen wurde, dass es sich um fortlaufende Prozesse handelt, sodass auch die Angabe „Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. [...] der fortdauernde Prozess aufgesetzt)“ in Frage gekommen wäre. Würde man dies so zuordnen, wäre bei genau der Hälfte der Maßnahmen (44 von 88) die Umsetzung bzw. Prozessaufsetzung erreicht oder zumindest weit fortgeschritten.

Bei 17 Maßnahmen sind dagegen bislang nur einige Umsetzungsschritte erfolgt und bei elf Maßnahmen steht die Umsetzung erst am Anfang. Bei drei der 88 Maßnahmen wird eine Umsetzung nicht mehr angestrebt. Bei einer Reihe von Maßnahmen ist der Umsetzungsstand außerdem unklar, was wahrscheinlich darauf hindeutet, dass die Umsetzung zumindest noch nicht sehr vorangeschritten sein dürfte.

Abbildung 4: Angaben zum Umsetzungsstand (absolute Häufigkeit)



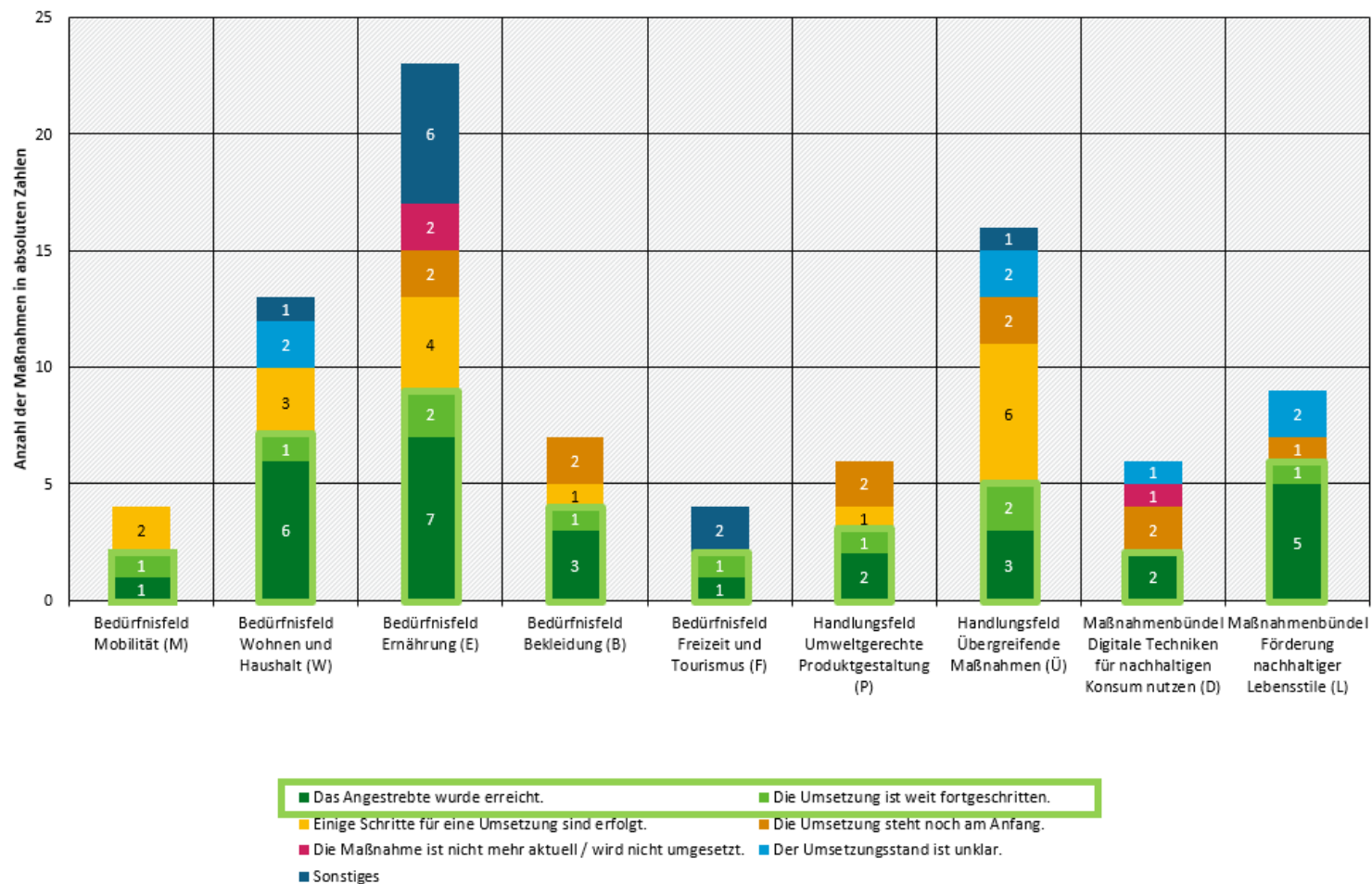
Frage (zwingend zu beantworten): „Wie schätzen Sie den Umsetzungsstand ein?“
 N = 88, bzw. 110 inkl. der 22 Maßnahmen, zu denen kein Fragebogen ausgefüllt wurde.
 Quelle: eigene Darstellung.

Schlüsselt man die Angaben zum Umsetzungsstand nach den Bedürfnis- und Handlungsfeldern auf, so zeigen sich nur wenige Auffälligkeiten (s. Abbildung 5). In erster Linie ist dies der unterdurchschnittliche Anteil (unter 50 %) an Antworten, die die beiden Kategorien „Das

„Angestrebte wurde erreicht“ und „Die Umsetzung ist weit fortgeschritten“ umfassen, im Bedürfnisfeld Ernährung, im Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“ und beim Maßnahmenbündel „Digitale Techniken ...“. Im Bedürfnisfeld Ernährung ist dies allerdings insbesondere auf die häufige Auswahl (6x) der Kategorie „Sonstiges“ zurückzuführen, wo in der Hälfte der Fälle (3x) angegeben wurde, dass es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt.

Interessanter ist die Aufschlüsselung des Umsetzungsstandes nach Maßnahmentypen (s. Abbildung 6). Hieraus ergibt sich eine vollständige oder fortgeschrittene Umsetzung in mehr als 50 % der Fälle bei den Informations- und Beratungsmaßnahmen, den Forschungsprogrammen und -projekten, den finanziellen Fördermaßnahmen und den zwei Fällen nationaler Gesetzgebung. Am schlechtesten schneiden die Maßnahmen im Bereich der EU-Gesetzgebung ab. Das ist vermutlich maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung hier nur als ein Akteur unter vielen mitentscheidet. Jedenfalls wurde bei der Frage nach Umsetzungshürden öfter eine fehlende Einigung auf EU-Ebene genannt (s. Kap. 3.3). Überraschender erscheint die geringe Umsetzungsquote im Bereich der verwaltungsinternen Aufträge (Datenerhebung, Erstellung von Plänen, Prüfung von Maßnahmen). Diese lässt sich teilweise ebenfalls durch die berichteten Hürden erklären (s. Kap. 3.3).

Abbildung 5: Angaben zum Umsetzungsstand entlang der Bedürfnis- und Handlungsfelder

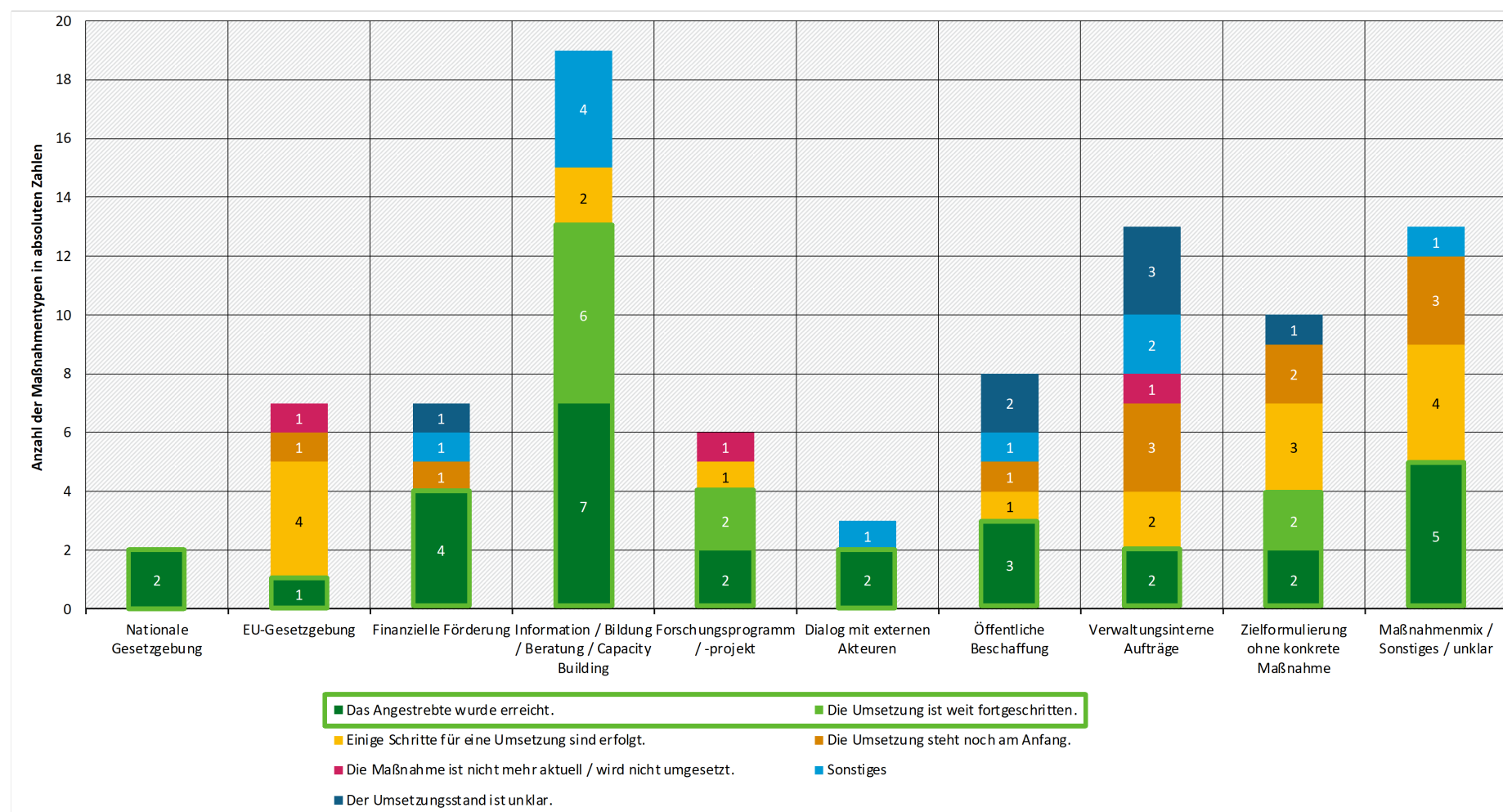


Frage (zwingend zu beantworten): „Wie schätzen Sie den Umsetzungsstand ein?“

N = 88.

Quelle: eigene Darstellung.

Abbildung 6: Angaben zum Umsetzungsstand entlang der verschiedenen Maßnahmentypen



Frage (zwingend zu beantworten): „Wie schätzen Sie den Umsetzungsstand ein?“

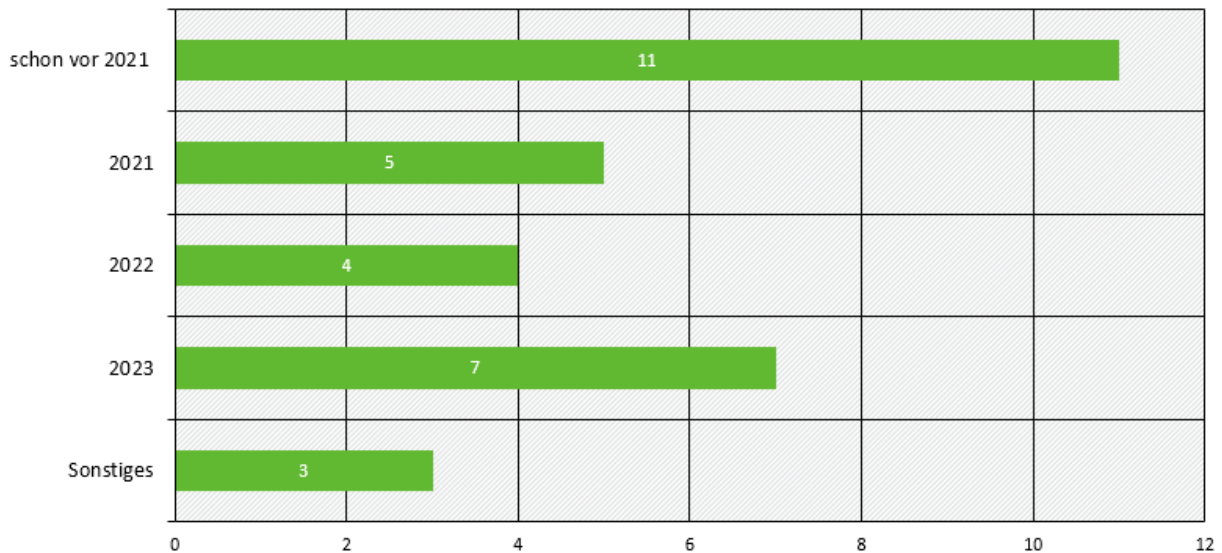
N = 88.

Quelle: eigene Darstellung.

3.2 Zeitpunkt der erfolgten oder angestrebten Umsetzung

Bei den 30 Maßnahmen, bei denen angegeben wurde, dass das Angestrebte erreicht wurde, fällt auf, dass rund ein Drittel davon (elf Maßnahmen) bereits vor dem Jahr 2021 (als der Maßnahmenkatalog verabschiedet wurde) umgesetzt bzw. eingeführt worden war (s. Abbildung 7). Darunter sind fünf Informations- und Beratungsmaßnahmen sowie drei finanzielle Fördermaßnahmen. Ihre Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog 2021 bezog sich somit eher auf die Fortsetzung einer bestehenden als auf die Einführung einer neuen Maßnahme.

Abbildung 7: Zeitpunkt der Umsetzung bei umgesetzten Maßnahmen (absolute Häufigkeit)



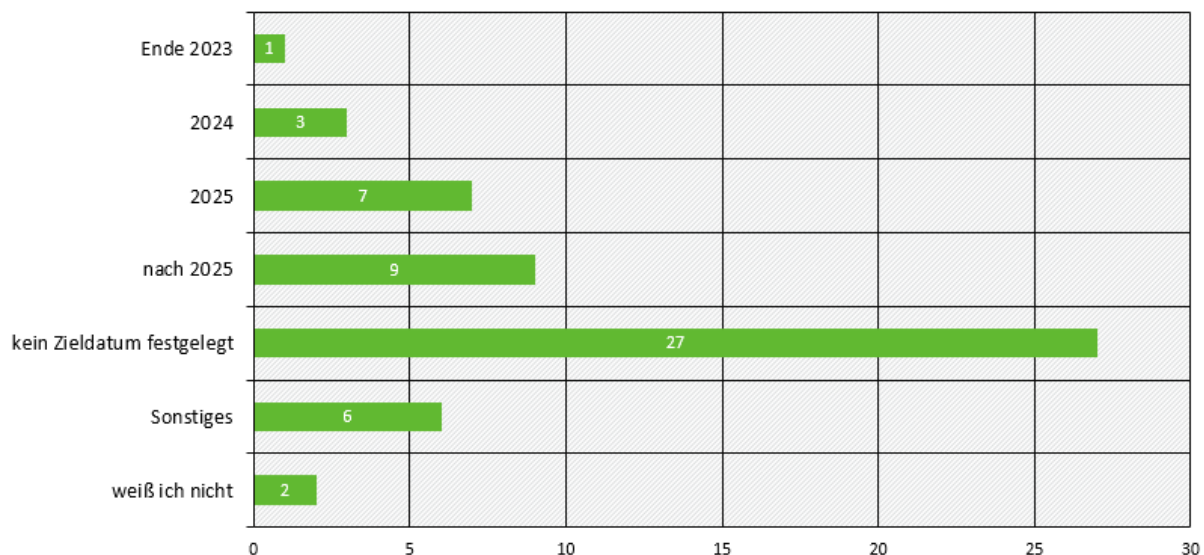
Frage: „Wann wurde die Maßnahme vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der angestrebte fortdauernde Prozess gestartet?“ Die Frage war zwingend in solchen Fällen zu beantworten, wenn zuvor beim Umsetzungsstand angegeben wurde „Das Angestrebte wurde erreicht“.

N = 30.

Quelle: eigene Darstellung.

Bei den noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen fällt in den (Ende 2023 / Anfang 2024 gegebenen) Antworten auf, dass nur in einem Fünftel der Fälle (11 von 55) eine Umsetzung bis zum Jahr 2025 angestrebt wird (s. Abbildung 8). In den meisten Fällen wird eine Umsetzung erst für die Zeit danach angestrebt bzw. ist kein Zieldatum festgelegt – wobei dies in einigen Fällen wohl deswegen angegeben wurde, weil es sich um fortlaufende Maßnahmen handelt.

Abbildung 8: Angestrebter Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht vollständig umgesetzter Maßnahmen (absolute Häufigkeit)



Frage: „Bis wann ist die vollständige Umsetzung (bzw. Prozessaufsetzung) anvisiert?“ Die Frage war zwingend in all solchen Fällen zu beantworten, wenn zuvor beim Umsetzungsstand etwas anderes angegeben wurde als „Das Angestrebte wurde erreicht“ oder „Die Maßnahme ist nicht mehr aktuell / wird nicht umgesetzt“.

N = 55.

Quelle: eigene Darstellung.

3.3 Hürden und Herausforderungen bei der Umsetzung

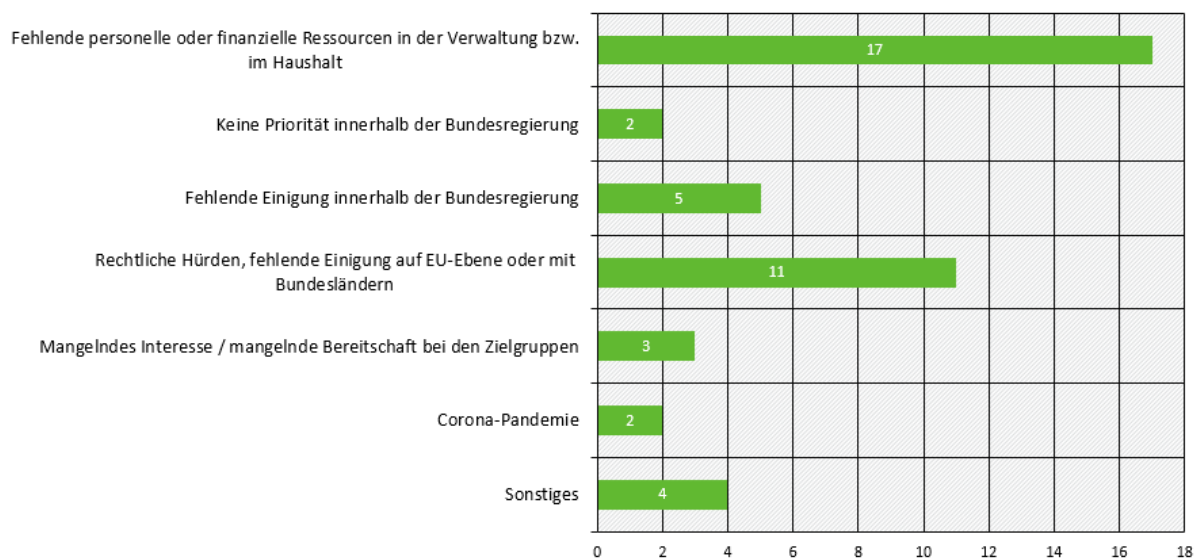
Bei der Frage, ob es Hürden oder Herausforderungen gab, die die Umsetzung der Maßnahme(n) erschwert oder verzögert haben, wurde in 40 Fragebögen mit „Ja“, in 31 Fragebögen mit „Nein“ und in 14 Fällen mit „Weiß nicht“ geantwortet.⁹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beantwortung eventuell etwas durch den Umstand verzerrt wurde, dass im Fall einer Ja-Antwort eine weitere Frage nach der Art der Hürden mit verpflichtend auszufüllendem Freitextfeld erschien. Dies könnte manche ausfüllende Person von dieser Antwortoption abgeschreckt und den Wechsel zu einer anderen Option veranlasst haben. Insofern wären die Zahlen so zu interpretieren, dass bei *mindestens* 40 Maßnahmen Hürden auftraten. Wegen der möglichen Verzerrung wird auf eine grafische Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Wertet man die Verteilung der Ja- und Nein-Antworten nach Bedürfnis- und Handlungsfeldern sowie nach Maßnahmentypen aus, so fällt einzig der weit überdurchschnittliche Anteil von Antworten im Bedürfnisfeld Ernährung auf, die die Existenz von Hürden bejahen (16 Fälle gegenüber 3x „Nein“ und 2x „Weiß nicht“) auf. Grundsätzlich lässt sich daraus schließen, dass die Umsetzung der Maßnahmen in diesem Bereich überdurchschnittlich auf Hürden und Herausforderungen trifft. Die Zahlen könnten allerdings dadurch beeinflusst sein, dass die ausfüllenden Personen eventuell besonders motiviert beim Ausfüllen waren, worauf die hohe Rücklaufquote und die häufig überdurchschnittlich ausführlichen Freitextantworten in diesem Bedürfnisfeld schließen lassen.

⁹ Dass die Pflichtfrage nur bei 85 statt bei 88 Maßnahmen beantwortet wurde, hängt damit zusammen, dass sie nicht angezeigt wurde, wenn zuvor angegeben wurde, dass die Maßnahme nicht mehr aktuell ist und nicht umgesetzt wird. Rückblickend handelt es sich dabei um ein Versäumnis in der Konzipierung oder Programmierung des Fragebogens, denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Umsetzung zunächst versucht wurde, auf Hürden traf und dann erst abgebrochen wurde.

Aussagekräftiger erscheinen die Freitextantworten, die im Fall von Ja-Antworten auf die anschließende Frage gegeben wurde: „Welche Hürden gab oder gibt es? Inwieweit haben diese die Umsetzung verzögert?“ Die Antworten hierauf wurden den vom Projektteam induktiv gebildeten Kategorien zugeordnet; dabei war die Zuordnung einer Antwort/Maßnahme zu mehreren Kategorien möglich. Am häufigsten (17x) wurden dabei fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen in der Verwaltung bzw. im Haushalt angegeben (s. Abbildung 9). Am zweithäufigsten (11x) wurden rechtliche Hürden und/oder eine fehlende Einigung auf EU-Ebene oder mit den Bundesländern angegeben (diese Aspekte wurden in einer Kategorie zusammengefasst, da die rechtlichen Hürden teilweise auf EU-Ebene bzw. in Zustimmungserfordernissen anderer Ebenen bestehen). In einigen Fällen wurde auch auf eine fehlende Einigung oder einfach auf eine fehlende Priorisierung innerhalb der Bundesregierung verwiesen.

Abbildung 9: Häufigkeit der Nennung verschiedener Typen von Hürden (in absoluten Zahlen)



Eigene Kategorisierung der Freitextantworten auf die Frage „Welche Hürden gab oder gibt es? Inwieweit haben diese die Umsetzung verzögert?“ Die Frage mit zwingend auszufüllendem Freitextfeld wurde nur angezeigt, wenn die Frage zuvor nach der Existenz von Hürden oder Herausforderungen mit „Ja“ beantwortet wurde.

N = 44 kategorisierte Hürden aus 39 Antworten (zu 39 Maßnahmen).

Quelle: eigene Darstellung.

Auffällig ist insgesamt, welcher großen Anteil Hürden innerhalb des politisch-administrativen Systems ausmachen. Mangelndes Interesse bzw. mangelnde Bereitschaft bei den Zielgruppen einer Maßnahme wurden dagegen nur in drei Fällen als Hürde genannt. Dies kann allerdings auch damit zu tun haben, dass es sich bei den Maßnahmen im NPNK überwiegend um unterstützende (fördernde) oder aber verwaltungsbezogene Maßnahmen handelt (s. Kap. 1).

Zu berücksichtigen ist, dass die Häufigkeitsverteilung verschiedener Typen an Hürden dadurch beeinflusst wird, dass manche Maßnahmen, für die die Frage nach Hürden beantwortet wurde, inhaltlich eng miteinander zusammenhängen und dieselbe Hürde dann in zwei oder gar drei Fragebögen genannt wurde. Dies kann insbesondere bei den nachfolgenden Analysen nach Bedürfnis-/Handlungsfeldern und Maßnahmentypen zu gewissen Verzerrungen führen, da die Teilgesamtheiten der Kategorien recht klein sind.

Wertet man die Kategorisierung der Hürden dennoch entlang der Bedürfnis- und Handlungsfelder aus, so fällt in erster Linie die häufige Nennung rechtlicher Hürden bzw. einer

fehlenden Einigung auf EU-Ebene oder mit Bundesländern im Bedürfnisfeld Ernährung auf (s. Abbildung 10 auf der nächsten Seite). Dies kommt insofern nicht ganz überraschend, als dass die Agrarpolitik stark auf EU-Ebene und das Thema Ernährung(sbildung) stark auf Länderebene verankert ist.

Wertet man die Kategorisierung wiederum entlang von Maßnahmentypen aus, gibt es lediglich geringe Auffälligkeiten (s. Abbildung 11 auf der übernächsten Seite). So wurde die Corona-Pandemie nur im Kontext der Durchführung von Forschungsprogrammen/-projekten als Hürde genannt (2x). Etwas überraschend ist, dass bei Dialogmaßnahmen Hürden eher im rechtlichen Bereich bzw. im Mehr-Ebenen-System gesehen wurden als etwa bei fehlenden Ressourcen.

3.4 Indikatoren zum Monitoring

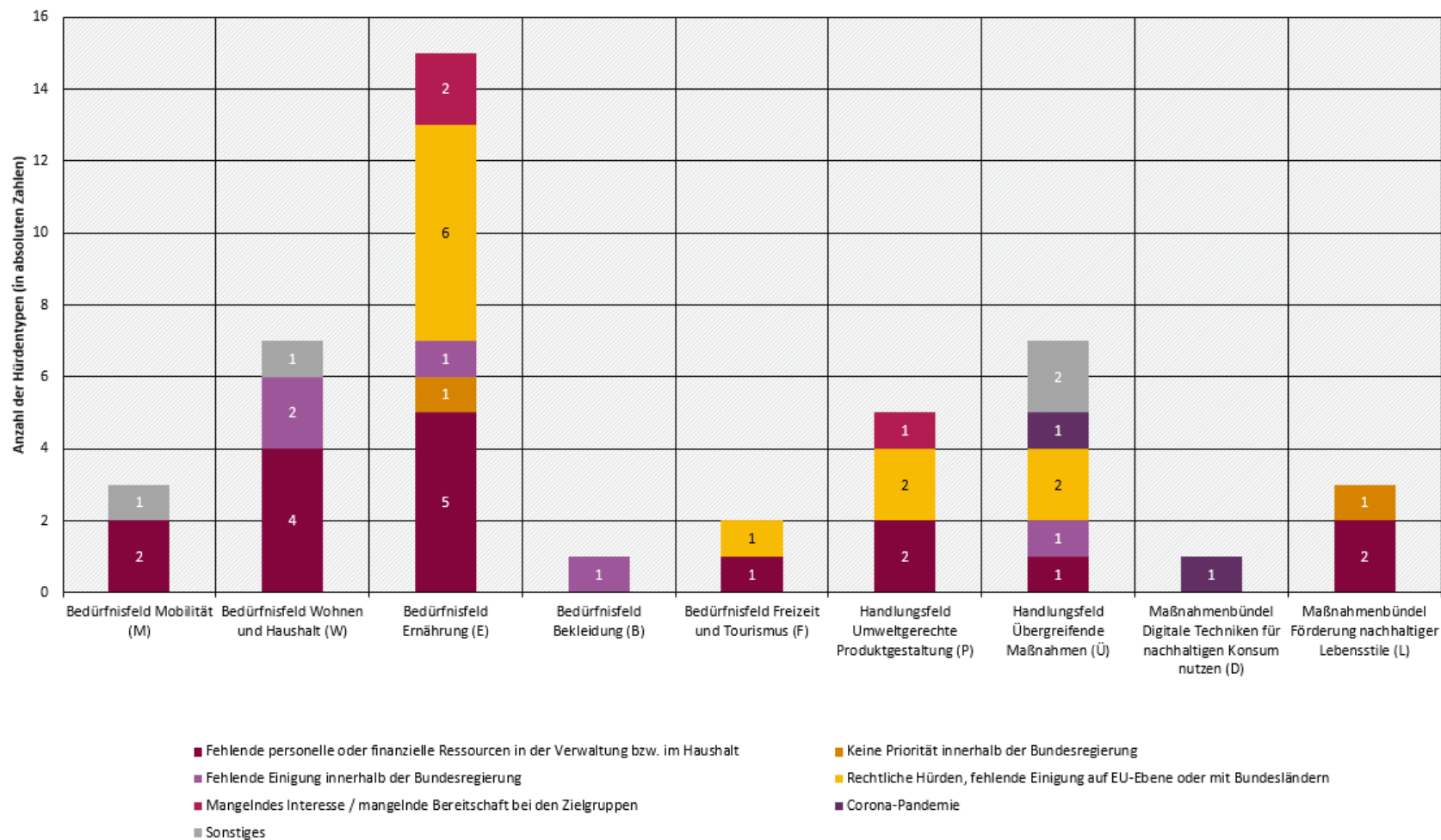
Im Zuge einer offen gestellten, optional zu beantwortenden Frage wurde auch danach gefragt, ob bzw. welche Indikatoren existieren, „die sich zum Monitoring der Maßnahmenumsetzung bzw. der Erreichung der entsprechenden Ziele eignen“. Die Existenz und fortlaufende Erhebung solcher Indikatoren könnte künftige Monitoringberichte wie diesen vereinfachen und Angaben zum Umsetzungsstand präzisieren.

Die Frage wurde in 42 Fragebögen beantwortet; die einzelnen Antworten finden sich bei den jeweiligen Maßnahmen in Anhang C. Bei einem übergreifenden Blick auf die Antworten zeigt sich ein großes Spektrum: In immerhin zwölf Fällen wurde auf bestehende Indikatoren verwiesen. In zwei weiteren Fällen wurde auf Indikatoren verwiesen, die sich derzeit in der Abstimmung befinden. In anderen Fällen wurde darauf hingewiesen, dass Indikatoren geplant seien (5x), oder es wurden *mögliche* Indikatoren genannt (6x), ohne dass angegeben wurde, ob diese bereits diskutiert werden. Teilweise wurde dabei auf das Fehlen einer Datengrundlage verwiesen. In zehn Fällen wurde die Frage explizit mit „Nein“ oder „nicht zutreffend“ (o.ä.) beantwortet. Zudem gab es einige Antworten, die sich nicht eindeutig kategorisieren ließen.

Parallel zur Erarbeitung dieses Monitoringberichts fand eine Ressortabstimmung über zukünftige Indikatoren zum Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum statt. Diese Indikatoren haben die Funktion, einen Überblick zu geben, wie nachhaltig sich der Konsum insgesamt und in den einzelnen Bedürfnisfeldern entwickelt, und dies leicht verständlich und in für die Öffentlichkeitskommunikation geeigneter Weise. Die NPNK-Indikatoren sind daher überwiegend nicht an einzelne Maßnahmen geknüpft, sondern an wesentliche nachhaltigkeitsrelevante Handlungsoptionen in den einzelnen Bedürfnisfeldern.

Die im Rahmen der Erhebung zum Monitoring abgefragten Indikatoren sind dagegen tendenziell auf einzelne Maßnahmen bezogen, können aber eventuell auch Hinweise auf eine zukünftige Weiterentwicklung des Indikatorensets geben.

Abbildung 10: Typen von genannten Hürden entlang der Bedürfnis- und Handlungsfelder (Häufigkeit in absoluten Zahlen)

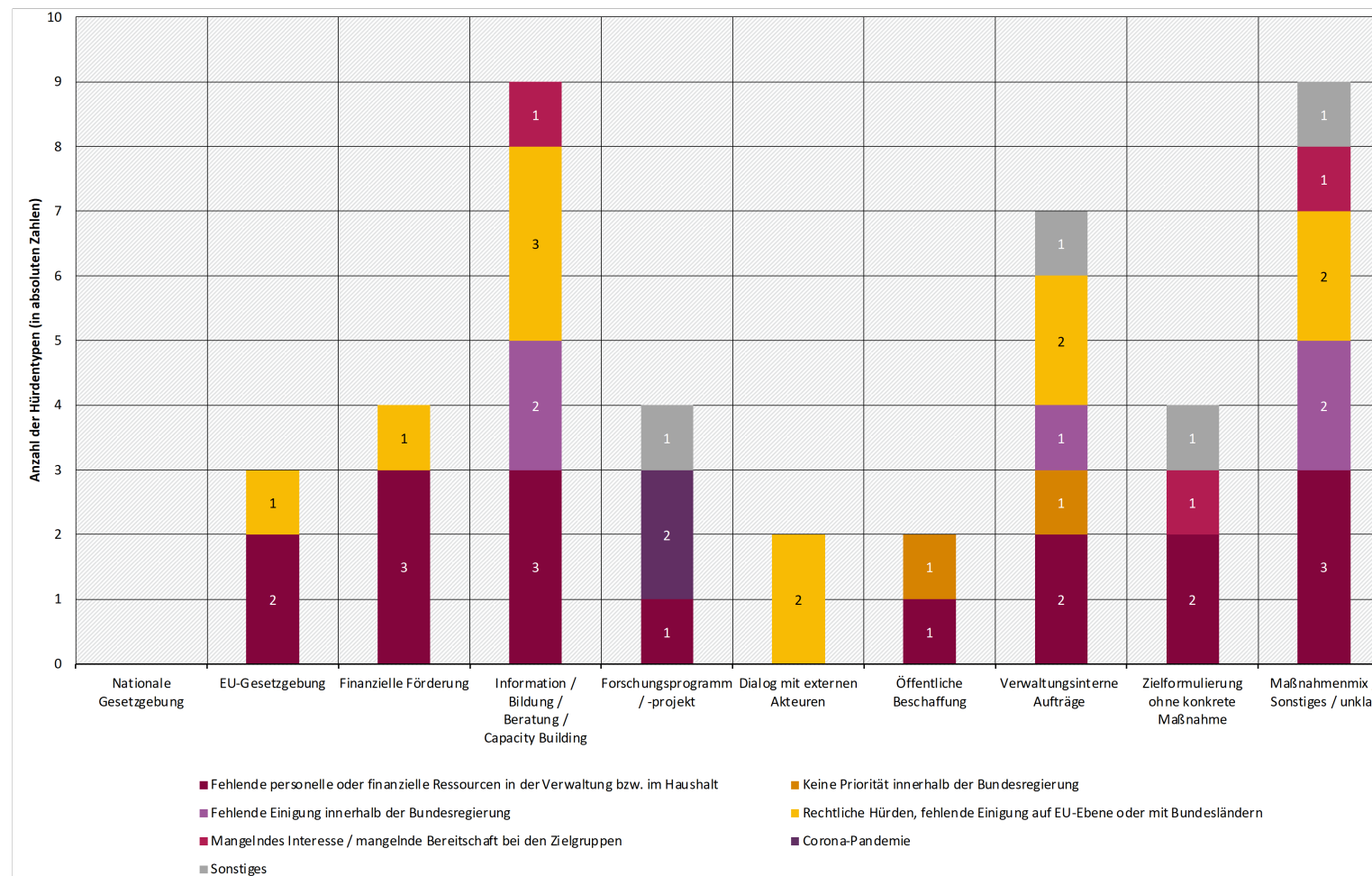


Eigene Kategorisierung der Freitextantworten auf die Frage „Welche Hürden gab oder gibt es? Inwieweit haben diese die Umsetzung verzögert?“ Die Frage mit zwingend auszufüllendem Freitextfeld wurde nur angezeigt, wenn die Frage zuvor nach der Existenz von Hürden oder Herausforderungen mit „Ja“ beantwortet wurde.

N = 44 kategorisierte Hürden aus 39 Antworten (zu den 39 Maßnahmen, für die Hürden benannt wurden).

Quelle: eigene Darstellung.

Abbildung 11: Typen von genannten Hürden entlang von Maßnahmentypen (Häufigkeit in absoluten Zahlen)



Eigene Kategorisierung der Freitextantworten auf die Frage „Welche Hürden gab oder gibt es? Inwieweit haben diese die Umsetzung verzögert?“ Die Frage mit zwingend auszufüllendem Freitextfeld wurde nur angezeigt, wenn die Frage zuvor nach der Existenz von Hürden oder Herausforderungen mit „Ja“ beantwortet wurde.

N = 44 kategorisierte Hürden aus 39 Antworten (zu den 39 Maßnahmen, für die Hürden benannt wurden).

Quelle: eigene Darstellung.

4 Zentrale Erkenntnisse und Schlussfolgerungen

4.1 Bisherige Umsetzung des NPNK

Auf Basis der durch die zuständigen Referate ausgefüllten 88 Fragebögen lässt sich Folgendes zur Umsetzung der auf diese Weise dokumentierten Maßnahmen im NPNK festhalten:

- ▶ **Bei genau der Hälfte der 88 Maßnahmen ist die Umsetzung (bzw. Aufsetzung fortlaufender Prozesse) erreicht oder zumindest weit fortgeschritten.** Da der Maßnahmenkatalog erst im Mai 2021 verabschiedet wurde und seitdem ein Regierungswechsel stattgefunden hat, lässt sich dies als durchaus erfolgreicher Zwischenstand werten. Allerdings waren elf der Maßnahmen bereits vor 2021 umgesetzt bzw. aufgesetzt worden – und die Nennung dieser Maßnahmen im NPNK bezog sich somit eher auf deren Fortsetzung. Überdurchschnittlich weit fortgeschritten ist die Umsetzung bei den Informations- und Beratungsmaßnahmen, den Forschungsprogrammen/-projekten, den finanziellen Fördermaßnahmen und den zwei Fällen nationaler Gesetzgebung.
- ▶ **In einer relevanten Zahl von Fällen steht die Umsetzung noch am Anfang (11) oder der Umsetzungsstand ist unklar (7).** Bei 17 der 88 Maßnahmen sind zumindest einige Schritte für eine Umsetzung erfolgt. Am schlechtesten schneiden die Maßnahmen im Bereich der EU-Gesetzgebung ab. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung hier nur als ein Akteur unter vielen mitentscheidet. Überraschend erscheint die geringe Umsetzungsquote im Bereich der verwaltungsinternen Aufträge (Datenerhebung, Erstellung von Plänen, Prüfung von Maßnahmen). Die Analyse der angegebenen Hürden verweist hier auf eine Vielzahl unterschiedlicher Gründe. Zwischen den verschiedenen Bedürfnis- und Handlungsfeldern sind die Unterschiede beim Umsetzungsstand eher gering.
- ▶ **Bei mindestens 40 Maßnahmen traf die Umsetzung auf Hürden und Herausforderungen** (in weiteren 14 Fällen wurde mit „Weiß nicht“ geantwortet). Überdurchschnittlich häufig wurde dies bei Maßnahmen im Bedürfnisfeld Ernährung angegeben, wo häufig auf rechtliche Hürden bzw. eine fehlende Einigung auf EU-Ebene oder mit den Bundesländern verwiesen wurde.
- ▶ Bei der Analyse der genannten Hürden fällt insgesamt auf, **welch großen Anteil dabei Hürden innerhalb des politisch-administrativen Systems** ausmachen – noch vor den schon genannten rechtlichen und dem Mehr-Ebenen-System geschuldeten Hürden wurden am häufigsten fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen in der Verwaltung bzw. im Haushalt genannt. In einigen Fällen wurde auch auf eine fehlende Einigung oder einfach auf eine fehlende Priorisierung innerhalb der Bundesregierung verwiesen. Mangelndes Interesse bzw. mangelnde Bereitschaft bei den Zielgruppen wurden dagegen nur in drei Fällen als Hürde genannt. Dies kann allerdings auch damit zu tun haben, dass es sich bei den Maßnahmen im NPNK überwiegend um unterstützende (z.B. Beratung oder finanzielle Förderung) oder aber verwaltungsbezogene Maßnahmen handelt (s. Kap. 1).
- ▶ **Bei der Überwindung der Hürden ist somit in erster Linie die Bundesregierung selbst gefragt.** Im Fall fehlender personeller und finanzieller Ressourcen macht die schwierige aktuelle und absehbare Haushaltslage in Verbindung mit der derzeitigen „Schuldenbremse“ eine Überwindung zumindest in der Breite der Maßnahmen zur Herausforderung.
- ▶ **Bei den noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen fällt auf, dass laut der ausgefüllten Fragebögen nur in einem Fünftel der Fälle eine Umsetzung bis spätestens zum Jahr 2025 angestrebt wird.** In den meisten Fällen wird eine Umsetzung erst für die

Zeit danach angestrebt bzw. ist kein Zieldatum festgelegt – wobei Letzteres in einigen Fällen wohl deswegen angegeben wurde, weil es sich um fortlaufende Maßnahmen handelt.

Insgesamt erscheint der politische Stellenwert des NPNK und seines Maßnahmenkatalogs ausbaufähig, vor allem außerhalb von BMUV und BMEL. Das schließen wir aus den in der Befragung genannten Hürden – und zudem aus manchen Rückmeldungen aus den Ministerien per E-Mail oder Telefonat.

4.2 Empfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung des NPNK sowie andere künftige Maßnahmenprogramme der Bundesregierung

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Umsetzung des NPNK und der bereits in Kap. 2 erwähnten Herausforderungen bei der Durchführung des Monitorings lassen sich einige Empfehlungen für eine etwaige Weiterentwicklung oder ein Folgeprogramm des NPNK und/oder andere künftige Maßnahmenprogramme der Bundesregierung formulieren, die deren Umsetzung wirksamer machen und ihr Monitoring erleichtern könnten:

- ▶ Eine **Fokussierung auf wenige, aber prioritäre Maßnahmen** erscheint sinnvoll, um den Abstimmungs-, Umsetzungs- und Monitoring-Aufwand in Grenzen zu halten, Ressourcen zu bündeln und die Wirkung eines Programms womöglich dennoch zu erhöhen. Muster et al. (2020b) hatten bereits im Jahr 2020 eine am *Impact* orientierte Prioritätensetzung für das NPNK empfohlen, die hinsichtlich einer gewissen Schwerpunktsetzung auf die drei ökologisch relevantesten Bedürfnisfelder Mobilität, Wohnen und Ernährung zumindest teilweise erfolgt ist, aber nicht unbedingt bei der Formulierung der Einzelmaßnahmen.
- ▶ Maßnahmen werden am besten **von den zuständigen Ressorts und Referaten selbst vorgeschlagen** (dies war bei dem NPNK-Maßnahmenkatalog meist, aber nicht immer der Fall) bzw. priorisiert. Wenn dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, sollte deren *Commitment* mit Blick auf eine Umsetzung der Maßnahmen anderweitig sichergestellt werden.
- ▶ Maßnahmen sollten so **präzise und konkret formuliert** werden, dass sie zum einen auch von externen, an der Formulierung der Maßnahmen nicht beteiligten Personen eindeutig verstanden werden – und zum anderen handlungsleitend wirken, also einen klaren Auftrag formulieren (auch wenn dieser vorsichtig als Prüfauftrag formuliert wird) und ihre Umsetzung gut überprüfbar ist. Entsprechend sollten auch Ziele und Maßnahmen nicht vermischt, also Maßnahmen in Form reiner Zielformulierungen vermieden werden. Bei eher allgemein formulierten Maßnahmen (z.B. im Fall von Unstimmigkeiten innerhalb oder zwischen Ressorts) sollte zumindest regierungs- und ressortintern geklärt sein, welche konkreten (Teil-)Maßnahmen weiterverfolgt werden sollen.
- ▶ Für jede Maßnahme sollte einzeln präzisiert werden, **welches Ressort und welches Referat** für sie **federführend zuständig** und **mitzuständig** sein sollen. Für die Außenkommunikation mag die Nennung der Ressorts ausreichend sein, aber innerhalb der Bundesregierung sollten hier konkrete Referate festgelegt werden. Im Zuge einer Umstrukturierung von Ressorts (v.a. nach Regierungswechseln) sollte die Liste aktualisiert werden. Die (aktualisierten) Zuständigkeiten sollten klar an die einzelnen Referate kommuniziert werden.
- ▶ Die Umsetzung der Maßnahmen sollte von den zuständigen Ressorts von vornherein mit eingeplant und **personell und finanziell mit Ressourcen unterlegt** sein (vgl. Muster et al. 2020b).

- ▶ Es sollten **Fristen festgelegt** werden, bis wann Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmenumsetzung im Arbeitsalltag der Referate früh-/rechtzeitig berücksichtigt wird.
- ▶ Die Umsetzung sollte durch einen **fortlaufenden Follow-up-Prozess** begleitet werden, beispielsweise im Rahmen der bestehenden interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) Nachhaltiger Konsum. Dazu können z.B. regelmäßige Erinnerungen, jährliche Abfragen und Berichtspflichten bzw. Veröffentlichungen des Umsetzungsstands oder auch öffentlich wirksame Veranstaltungen zählen (s. auch Muster et al. 2020b).
- ▶ Für jedes Ressort sollte es **Koordinator*innen** geben, die als Hauptansprechpartner*innen für die Programm-Umsetzung und das Programm-Monitoring fungieren.

Um den politischen Stellenwert des NPNK insgesamt zu erhöhen, hatten Muster et al. (2020b) bereits Vorschläge gemacht. Dazu zählten insbesondere eine klarere Priorisierung von Nachhaltigkeitszielen im Bundeskanzleramt und eine Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik dort. Es wurden auch ein höherer Stellenwert des Programms und klarere Bekenntnisse in den Hausleitungen aller relevanten Ressorts angemahnt. Hierfür erscheint uns nicht zuletzt ein gesteigerter politischer und kommunikativer Mehrwert des Programms und der Zielsetzung des nachhaltigen Konsums erforderlich. Um dem Rechnung zu tragen, könnte das NPNK dahingehend weiterentwickelt werden, dass Verbesserungen im Alltag der Bürger*innen stärker in den (kommunikativen) Mittelpunkt gestellt werden statt eine lange Liste teilweise recht kleinteiliger und/oder auf die Verwaltung bezogener Maßnahmen. Letztere könnten auch im „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung untergebracht werden. Eine solche Fokussierung könnte die Strahlkraft des NPNK und das *Commitment* politischer Akteure erhöhen. Hilfreich könnte in diesem Zusammenhang auch die Einbettung in einen partizipativen gesellschaftlichen Prozess sein, wie zuletzt beim Bürgerrat „Ernährung im Wandel“.

5 Quellenverzeichnis

BMU, BMJV, BMEI (2019): Nationales Programm für nachhaltigen Konsum: Gesellschaftlicher Wandel durch einen nachhaltigen Lebensstil, Berlin, abrufbar unter:

https://nachhaltigerkonsum.info/sites/default/files/medien/dokumente/nachhaltiger_konsum_broschuere_bf.pdf

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021, abrufbar unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998194/1875176/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2021-langfassung-download-bpa-data.pdf>

Hutzenthaler, P., Lambert, J., Bahn-Walkowiak, B. (2022): Analyse und (Weiter-)Entwicklung von Umsetzungsmechanismen und Politikansätzen zur Stärkung und Aufwertung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRes (PolRes III). Unveröffentlichter Bericht.

Muster, V., Wolff, F., Gießhammer, R., Fischer, C., Thorun, C., Schrader, U., & Reisch, L. A. (2020a): Evaluation des Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum: Ex-ante-Betrachtung und Kurzbewertung ausgewählter Maßnahmen, UBA-TEXTE 210/2020, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, abrufbar unter:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_11_17_texte_210_2020_weiterentwicklung_npnk_tb_3_evaluation.pdf

Muster, V., Fischer, C., Wolff, F., Gießhammer, R., Reisch, L. A., Schrader, U., & Thorun, C. (2020b).

Weiterentwicklung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum: Handlungsempfehlungen (Teil 1), UBA-TEXTE 208/2020, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, abrufbar unter

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_11_17_texte_208_2020_weiterentwicklung_npnk_tb_1_konzeption_0.pdf

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (2021): Nationales Programm für Nachhaltigen Konsum, Beschluss vom 3. Mai 2021, abrufbar unter:

<https://nachhaltigerkonsum.info/sites/default/files/medien/dokumente/beschluss-sts-ausschuss-5-2021-nachhaltiger-konsum-data.pdf>

UN - United Nations (2015): Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015. Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development, abrufbar unter:

<https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n15/291/89/pdf/n1529189.pdf?token=N7y0kXoNrrDypLRgun&fe=true>

A Liste der Maßnahmen im NPNK (2021) im Überblick

Im Folgenden findet sich die Liste aller Maßnahmen aus dem NPNK (Beschluss des Staatssekretärsausschusses von 2021) im Wortlaut entsprechend der dortigen Strukturierung nach Bedürfnis-/Handlungsfeldern bzw. Maßnahmenbündeln sowie der Zwischenüberschriften innerhalb dieser Felder. Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Zwischenüberschriften und die dazugehörigen Maßnahmen stammen aus Teil 2 („Zielsetzungen für Maßnahmen außerhalb des NPNK“) des NPNK-Maßnahmenkatalogs. Diese Maßnahmen wurden im Monitoring genauso behandelt wie Maßnahmen aus Teil 1. Die Buchstaben-Zahlen-Codes (z.B. „M1“) wurden für die vereinfachte Benennung und eindeutige Identifikation der Maßnahmen hinzugefügt.

A.1 Bedürfnisfeld Mobilität (M)

Der Bund als Vorbild für nachhaltige Mobilität

M1: Einführung eines Mobilitätsmanagements in allen obersten Bundesbehörden und perspektivisch in deren Geschäftsbereichen

M2: Etablierung von Anreizen zur Einführung eines Mobilitätsmanagements für private und kommunale Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden mit dem Ziel der Einsparung der berufs- und ausbildungsbedingten Emissionen eines Referenzjahres von mindestens 50 Prozent

M3: Umsetzung durch Stützung auf die vorliegenden Leitfäden und Handreichungen von UBA und BMVI sowie „Mobil Gewinnt“

Forschungs- und Umsetzungsoffensive nachhaltige Mobilität

M4: Fortsetzung der Forschungsagenda "Nachhaltige urbane Mobilität" zur Umsetzung bestehenden und Generierung neuen Wissens: neue Ansätze und Experimentierräume für Mobilität für Städte, Gemeinden, Landkreise, Initiativen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

Signifikante Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Radverkehr (im Sinne einer Vision der Verdopplung) bis 2030 durch:

M5: Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplan 3.0 inkl. Sonderprogramme zu städtischem und ländlichem Radverkehr

M6: Deutliche Steigerung des Radtourismus

M7: Förderung der Potentiale von Elektro- und Cargorädern

M8: Förderung des Ausbaus der Radinfrastruktur und von Modellprojekten über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Zielsetzung: mindestens 7 bis 10 Mio. E-PKW bis 2030 (*)

M9: Erhöhung der Förderung zum Erwerb von Elektrofahrzeugen (Umweltbonus) u.a. durch Innovationsprämie bis 2025

Zielsetzung: Erhöhung des Anteils des umweltfreundlichen Bahnverkehrs am Modal Split durch Verbesserung des Angebots bis 2030 (*)

M10: Verdopplung der Fahrgastzahlen im Personenfernverkehr auf der Schiene bis 2030

M11: Einführung des Halbstundentaktes auf allen großen Schienenfernverkehrsstrecken bis 2030

M12: Einführung des Taktverkehrs auf 5 Hauptstrecken bis 2025

M13: Erhöhung des Marktanteils des Güterverkehrs auf mindestens 25 Prozent bis 2030

A.2 Bedürfnisfeld Wohnen und Haushalt (W)

Energieeffizientes Verbraucherverhalten fördern

W1: Anreize setzen für Heizenergiesparen in Privathaushalten durch verpflichtende monatliche Verbrauchsinformationen und -jährliche Abrechnungsinformationen, die geeignete Vergleichskriterien/-informationen zur Höhe der Wärmeverbräuche enthalten

W2: Verpflichtende Informationen zum stromsparenden Verbrauch in Haushalten unter Einbeziehung geeigneter Vergleichskriterien/-informationen zur Höhe der Verbräuche je m² in Abrechnungen verfügbar machen

Energieeffiziente Sanierung im Gebäudebestand zügig voranbringen

W3: Weiterentwicklung des Instrumentenmix mit Blick auf die Klimazielerreichung im Gebäudebestand: Bündelung und Neuausrichtung der investiven Gebäudeförderprogramme mit attraktiveren Fördersätzen und verbesserten Schnittstellen zur Energieberatung, Überprüfung der ordnungsrechtlichen Anforderungen an Bestandsgebäude und Neubauten in 2023 nach Maßgabe der Überprüfungsklausel im GEG (Überprüfung durch BMWi und BMI)

W4: Entwicklung des Marktes für CO₂-arme Baustoffe: Stärkung der Verwendung CO₂-armer Baustoffe, bspw. aus verstärkter Kreislaufwirtschaft, Recycling und neuen CO₂-armen Produktionsverfahren durch einen geeigneten Instrumentenmix mit positiven Klimaschutzwirkungen

Erhöhung des Anteils an Möbeln aus nachhaltig produzierten oder recycelten Materialien auf 25 Prozent bis 2030 (mit Ausnahme von Holz)

W5: Entwicklung einer Definition für Möbel aus nachhaltig produzierten oder recycelten Materialien

W6: Klimafreundliche Herstellung und lange Nutzung von Möbeln und Haushalts-/Bürogegenständen aus Materialien fördern

W7: Verwendung von Möbeln und Gegenständen fördern, die biogenen Ursprungs oder recycelbar sind oder eine glaubwürdige Umweltzertifizierung haben (Blauer Engel u.a.)

Erhöhung des Anteils an Holzmöbeln aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung

W8: Entwicklung von Definition (1), Indikator (2) sowie Überprüfung und Bestimmung der Datenbasis (3) zur Ermittlung des Anteils von Holzmöbeln aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung

W9: Unter Berücksichtigung von 1 bis 3 wird bis zum Jahr 2030 eine Zunahme des Marktanteils an mit (auf Basis der Vorgaben des Holz-Beschaffungserlasses des Bundes) zertifizierten Holzmöbeln aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung um 10 Prozentpunkte angestrebt.

Zielsetzung: Potentiale der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bei Gebäudesanierung besser ausschöpfen (*)

W10: Etablierung des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) in der Praxis – Förderung von 150 000 iSFP in den nächsten drei Jahren

W11: Geeignete Anreizsetzung zur signifikanten Steigerung des Anteils der im Rahmen der Umsetzung eines iSFP geförderten Sanierungsmaßnahmen in der BEG

Zielsetzung: Verminderung der durch Heizungen verursachten CO₂-Emissionen im Zeitraum bis 2030 (*)

W12: Kopplung Heizungseignungscheck (EffStra 2050 Maßnahme Nr. 17) mit Heizungstausch/-umstellung durch Energieberatung zur Heizung für Eigentümer

W13: Prüfung der Begrenzung der Umlagefähigkeit des ansteigenden CO₂-Preises auf fossile Heizstoffe (BEHG) in Mietgebäuden zur Verbesserung der Anreizwirkung bei Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern (Eigentümerinnen und Eigentümer)

W14: Unterstützende Maßnahmenbündel für effizienten Betrieb von Heizungsanlagen

W15: Verbesserung der Mindestausstattung von Zählern und Sensorik für neue Heizungen

W16: Finanzielle Förderung des systematischen Austausches von Kleinspeichern durch elektronische Durchlauferhitzer

A.3 Bedürfnisfeld Ernährung (E)

Halbierung der Lebensmittelverschwendung pro Kopf bis 2030 auf Einzelhandels-, Gastronomie- und Verbraucherebene

E1: Verringerung der entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Verluste einschl. Nachernteverlusten (SDG 12.3)

E2: Konsequente Umsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Anteil von nach ambitionierten Nachhaltigkeitsstandards zertifizierten oder gleichwertig unabhängig verifizierten Nahrungsrrohstoffen in den in Deutschland verarbeiteten Nahrungsmitteln erhöhen

E3: Ausschließliche Verwendung von nachhaltigem Palmöl in Deutschland bis 2025

E4: Erhöhung des Anteils auf 85 Prozent des nach Nachhaltigkeitsstandards zertifizierten Kakaos in den von den Mitgliedern des Forums Nachhaltiger Kakao in Deutschland verkauften Süßwaren bis 2025

E5: Förderung des „Dialogforum nachhaltigere Eiweißfuttermittel“ (FONEI), das u.a. die Themen Anbau und Verwendung heimischer Leguminosen, Zertifizierung von Soja und entwaldungsfreie Lieferkette Soja adressiert

Kennzeichnung und Bekanntmachung nachhaltig erzeugter und gesunderhaltender Lebensmittel

E6: Tierwohl-Kennzeichnung, Bio-Siegel, erweiterte Nährwertkennzeichnung „Nutri Score“¹⁰

E7: Informationsmaßnahmen des Bundesprogrammes Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

E8: Unterstützung von freiwilligen Standardsystemen durch Beratung, um Nachhaltigkeitskriterien zu stärken und damit das Ambitionsniveau verwendeter Systeme zu steigern, z.B. existenzsichernde Löhne und Einkommen, Null Entwaldung, Cut-Off-Date bei Entwaldung, Sorgfaltspflichtensysteme

¹⁰ Da diese Maßnahme drei recht unterschiedliche Produktsiegel behandelt, für die im BMEL drei verschiedene Referate zuständig sind, wurde sie beim Umsetzungsmonitoring in drei Untermaßnahmen (E6a, E6b, E6c) aufgeteilt, für die jeweils ein eigener Fragebogen ausgefüllt wurde.

E9: Bekanntmachung nachhaltig erzeugter Lebensmittel auf Basis guter privater Standards sowie Förderung von Kampagnen des Fairen Handels

E10: Weiterentwicklung der Produktgruppe Lebensmittel auf Siegelklarheit

E11: Auf EU-Ebene aktive Unterstützung der Entwicklung eines Rahmens für die Kennzeichnung nachhaltiger Lebensmittel in der Farm-to-Fork-Strategie

Berücksichtigung und Information von Biodiversitätsaspekten bei Lebensmitteln durch:

E12: Forschungsprogramm zur Identifizierung geeigneter Governance- und Politikinstrumente und innovativer Bewertungsansätze, um biologische Vielfalt bei politischen, unternehmerischen und Konsum-Entscheidungen besser zu berücksichtigen

Vorbildfunktion des Bundes für nachhaltige Außer-Haus-Verpflegung

E13: Programm zur Etablierung von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenspeiseangebote auf Basis der bereits verpflichtend eingeführten DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung von November 2020 sowie Empfehlung zur verpflichtenden Übernahme in Kantinenrichtlinien der Bundesländer

E14: Erhöhung des Bio-Anteils in den Bundeskantinen auf mindestens 20 Prozent bis 2025

E15: Erhöhung des Anteils von nach den Kriterien des Fairen Handels erzeugten Lebensmitteln in den Bundeskantinen (Zielwert für fair gehandelt Kaffee 100 Prozent bis 2025)

E16: Erstellung von Empfehlungen zur Förderung entwaldungsfreier Lieferketten bei der Kantinenverpflegung

E17: Nachhaltiges Catering des Bundes etablieren durch konsequente Anwendungen der Kriterien des jeweils geltenden "Leitfadens für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen": Verpflichtung für Betreiber öffentlicher Kantinen, täglich mindestens ein vegetarisches Gericht anzubieten

Förderung einer ausgewogenen Ernährung unter Berücksichtigung des Tierwohls und Umweltschutzes

E18: Prüfung der Erhebung einer Abgabe zugunsten der Förderung von mehr Tierwohl

E19: Förderung pflanzlicher und anderer nicht tierischer Alternativen für Fleisch und weitere tierische Produkte

E20: Förderung einer ausgewogenen Ernährung auf Basis der DGE-Qualitätsstandards

Zielsetzung: Ausbau nachhaltiger Landwirtschaft (*)

E21: Weiterentwicklung bzw. nationale Umsetzung der GAP nach 2020 im Sinne der im EU-Vertrag festgelegten Ziele der GAP sowie der Agenda 2030

E22: Quantifizierung des Ausbaus auf Basis der Wirkungskategorien, die im GAP-Strategieplan über eine SWOT-Analyse und Bedarfsdefinition festzulegen sind

Zielsetzung: Erhöhung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland auf 20 Prozent bis zum Jahr 2030 (*)

E23: Forschungsförderung, Wissenstransfer sowie Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

E24: Berücksichtigung der Ziele für den Ausbau des Ökolandbaus im Hinblick auf finanzielle Ausstattung der 2. Säule der GAP ab 2023

A.4 Bedürfnisfeld Bekleidung (B)

Vorbildfunktion des Bundes für den nachhaltigen Textilkonsum

B1: Schnellstmögliche Finalisierung des Stufenplans für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung zur Konkretisierung der Umsetzung der im "Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung" enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Beschaffungen als notwendige Voraussetzung für die Erreichung des Ziels zur Erhöhung des Anteils öffentlich beschaffter Textilien auf 50 Prozent (ausgenommen Sondertextilien) im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung

Verstetigter Multi-Stakeholder-Austausch im Textilbereich

B2: Regelmäßige Treffen von verschiedenen Stakeholdern zu Problemen und Lösungsansätzen im Bereich Textilrecycling und -verwertung sowie zu nachhaltigen Geschäftsmodellen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs im Rahmen des Textilbündnisses

Förderung kreislauffähiger und langlebiger Textilien auf europäischer Ebene:

B3: Definition von Zielvorgaben für Textilien über die gesamte Wertschöpfungskette bis 2025

B4: Prüfung von erweiterter Produzentenverantwortung für Textilien im Rahmen EU SPI oder KrWG (Mehrwertsteuersenkung für Reparaturangebote, Secondhand-Verkauf

Förderung von Langlebigkeit in der Nutzungsphase auf nationaler Ebene

B5: Förderung von Secondhand-Läden und Tauschbörsen („Kleider leihen“), in Haupteinkaufsstraßen und -zentren oder Integration von Second-Hand-Linien in Mainstream-Handel durch: Förderung von Reparaturangeboten durch verminderten Mehrwertsteuersatz / Förderung des Secondhand-Marktes / Förderung des Einsatzes von Recyclingfasern

Erhöhung des mengenbezogenen Marktanteils an zertifizierter Bekleidung auf 20 Prozent bis 2025

B6: Nachhaltigen Bekleidungskonsum durch glaubwürdige Kennzeichnung ermöglichen

B7: Stärkung nachhaltig produzierter Bekleidung und Verbreitung glaubwürdiger Textilsiegel (Grüner Knopf sowie „gute“ oder „sehr gute“ Wahl bei Siegelklarheit). Unterstützung von Verbraucherinnen/-ern für nachhaltigen Konsum von Textilien unter Berücksichtigung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht von Unternehmen in der textilen Lieferkette

A.5 Bedürfnisfeld Freizeit und Tourismus (F)

Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen etablieren

F1: Regelmäßige Auszeichnung besonders aktiver Regionen für ihr Engagement im nachhaltigen Tourismus als Anreiz stetiger Weiterentwicklung, für den Know-how-Transfer in alle Destinationen (Good Practice) und Sichtbarkeit des Angebots für Verbraucherinnen und Verbraucher

Transparenz zur nachhaltigen Entwicklung im Tourismus schaffen

F2: Bereitstellung von Datengrundlagen und Indikatoren zur Mess- und Vergleichbarkeit nachhaltiger Tourismusangebote auf der Angebots- und Nachfrageseite durch regelmäßige Erhebungen gewährleisten, orientiert an anerkannter Methode des „Tourismussatellitenkontos (TSA)“ auf Datenbasis von destatis (VGR, UGR) sowie repräsentativer Verbraucherbefragungen wie der Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR)

Tourismus für Nachhaltige Entwicklung

F3: Förderung des „TO DO Award“, der durch den Studienkreis für Tourismus Entwicklung e.V. verliehen wird, mit dem Ziel die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung sowie die Prinzipien der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit bei touristischen Projekten, Maßnahmen und Angeboten zu berücksichtigen

F4: Branchendialog Tourismus für nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel gemeinsamer Projekte mit der deutschen Tourismuswirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Verbänden, die zu einer nachhaltigen Entwicklung in Tourismusdestinationen beitragen.

A.6 Handlungsfeld Umweltgerechte Produktgestaltung (P)

Konsequente Förderung von Green IT

P1: Förderung von energieeffizienter und ressourcenschonender Hard- und Software durch Umsetzung der bestehenden Zielsetzungen des Bundes (Verstetigung des Energieverbrauchs der Bundes-IT bis 2022 auf dem Niveau von 350 GWh) und ambitionierte Weiterentwicklung bis 2030

P2: Konsequente umweltfreundliche Beschaffung von IT-Technik in Umsetzung von § 45 KrWG, § 13 KSG, AVV zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen und Einführung einer AVV zur klimaverträglicheren Beschaffung

P3: Förderung der Nutzung von Blauer Engel-Kriterien bei Rechenzentren und Co-Location-Rechenzentren.

P4: Sukzessive Umstellung auf Blauer Engel Standard bei Rechenzentren von Bundesbehörden.

Einsetzen für die Einführung von Regelungen für den gesamten Lebenszyklus von besonders umweltrelevanten Produktgruppen auf EU-Ebene

P5: Anforderungen an die Rohstoffgewinnung/-einsatz, eine umweltgerechte Produktgestaltung (Ökodesign) und an die Kreislaufführung der jeweiligen Produktgruppen

P6: Prüfung einer verpflichtenden Erklärung des Herstellers über die erwartete Lebensdauer des Produkts („Lebensdauererklärung“) auf EU-Ebene

P7: Kennzeichnung der Ressourceneffizienz von Haushaltsgeräten (Reparierbarkeit, Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit) auf EU-Ebene zur Steigerung eines nachhaltigen Verbraucherverhaltens und Anreize für Entwicklung nachhaltiger Produkte seitens der Gerätehersteller

Forschung und Entwicklung zu umweltgerechter Produktgestaltung und neuen Geschäftsmodellen für die Kreislaufwirtschaft

P8: BMBF-Fördermaßnahme „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Innovative Produktkreisläufe (ReziProK)“ im Rahmen der FONA-Strategie unterstützt 25 Verbundforschungsprojekte zu innovativen Geschäftsmodellen in Verbindung mit digitalen Technologien und nachhaltigem Produktdesign, um Konsumgüter länger im Wirtschaftskreislauf zu halten (z. B. Oberbekleidung, Kühlgeräte, Mehrwegverpackungen)

A.7 Handlungsfeld Übergreifende Maßnahmen (Ü)

Stärkung digitaler nachhaltigkeitsbezogener Produktinformationen für die Verbraucherebene

Ü1: Bis 2025 Erarbeitung und Einführung eines digitalen Produktpasses auf EU-Ebene als Grundlage für europaweit geltende Informationsanforderungen an alle Produkte

Ü2: Entwicklung von Vorgaben für die Bereitstellung von produktbezogenen Unternehmensdaten für den digitalen Produktpass (Kenngrößen für Umwelt- und Sozialaspekte)

Ü3: Bereitstellung von verlässlichen und konsistenten umwelt- und sozialrelevanten Produktinformationen als Grundlage für die Entwicklung von nutzerfreundlichen Informationen für Kaufentscheidungen von Konsumentinnen und Konsumenten

Ü4: Nachhaltige und transparente Ausgestaltung von Lieferketten mithilfe digitaler Technologien

Umwelt- und Nachhaltigkeitszeichen für den Online-Handel verfügbar machen

Ü5: Bereitstellung von validen konsistenten umweltrelevanten, ökologischen und sozialen Produktinformationen als Grundlage für nutzerfreundliche Informationen für Kaufentscheidungen von Konsumentinnen und Konsumenten im Online-Handel (Umweltzeichen Blauer Engel und andere verlässliche Siegel)

Ü6: Steigerung des Anteils im Online-Handel verkaufter Produkte in ausgewählten Produktgruppen auf 34 Prozent bis 2030, die mit dem Umweltzeichen Blauer Engel und anderen empfehlenswerten Siegeln (gemäß Siegelklarheit.de) oder mit höchster Energieeffizienzklasse zertifiziert sind

Ü7: Verstärkte Informationen über die Wirkungen des Konsums auf Wasserhaushalt und Biodiversität in den Produktionsländern

Signifikanter Ausbau der Nachhaltigen Beschaffung

Ü8: Verabschiedung einer AVV zur klimaverträglicheren Beschaffung bis Sommer 2021

Ü9: Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten (z.B. auch für Bauprodukte wie Torf, Naturstein, Abbau von Zement oder im Bereich Lebensmittel, Catering, Papier usw.), bei der Beschaffung

Ü10: Weitere Operationalisierung der Bevorzugungspflicht für eine ressourcenschonendere bzw. klimaverträglicheren Beschaffung nach § 45 KrWG bzw. § 13 KSG soweit die Erzeugnisse für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind, durch ihre Beschaffung oder Verwendung keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen, ein ausreichender Wettbewerb gewährleistet wird und keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen

Ü11: Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten bei der Beschaffung

Ü12: Ausbau menschenrechtlicher Schulungen für Vergabestellen und Beschaffende, sofern der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) die notwendigen Stellen im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Glaubwürdige Nachhaltigkeitsaussagen und Umwelt- und Sozialzeichen stärken

Ü13: Mindestkriterien für Begründung und Transparenz von Umweltaussagen definieren und auf europäischer Ebene verankern

Ü14: Glaubwürdige Nachhaltigkeitssiegel (entsprechend Siegelklarheit) im Bereich globaler sozialer, menschenrechtlicher und ökologischer Verantwortung durch Bewusstseinsbildung stärken

Ü15: Stärkung und Überarbeitung des staatlichen Portals www.siegelklarheit.de inklusive verstärkter Öffentlichkeitsarbeit

Nachhaltigeren Umgang mit Plastik fördern

Ü16: Umsetzung von Transfermaßnahmen zum Forschungsschwerpunkt „Plastik in der Umwelt“: Reduzierung der Umweltauswirkungen von Kunststoffen entlang ihrer Wertschöpfungskette sowie die Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen (u.a. Textilien mit reduziertem Mikroplastik-Austrag; Kunststoffe mit umweltoptimiertem Abbau-verhalten, Apps zur Steuerung des Verbraucherverhaltens; Technologien und Verfahren zur Reduzierung des Plastikkonsums, nachhaltigere Produktgestaltung, verbesserte Recyclingmethoden)

Ü17: Fördermaßnahme „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Kunststoffrecycling-technologien (KuRT, Projektstarts ab Sommer 2021)“: Forschung und Entwicklung für die großtechnische Umsetzung von innovativen Kunststoffrecyclingtechnologien und Einbindung der gesamten Wertschöpfungskette für intelligente Nutzungskonzepte und Kreislaufführung, z. B. in Verpackungen, Textilien, Elektronikprodukten und Fahrzeugen

Verstetigter Multi-Stakeholder-Austausch & Kooperation zu Kreislaufwirtschaft

Ü18: Regelmäßiger Austausch von rund 200 Organisationen zur Vermeidung, Sammlung, Recycling und den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Entwicklungs- und Schwellenländern bzw. globalen Lieferketten (Fokus Kunststoffabfälle aus Verpackungen und Einwegprodukten; Elektro- und Elektronikaltgeräte; Verbesserte Rahmenbedingungen) (PREVENT Waste Alliance)

Ü19: Pilotierung von 8 Lösungsansätzen bis Sommer 2022; Aufbereitung und Verbreitung von Erfahrungen & besten Praktiken (PREVENT Waste Alliance)

A.8 Maßnahmenbündel: Digitale Techniken für nachhaltigen Konsum nutzen (D)

Digitale Plattformen und Datenökonomie für nachhaltiges Wirtschaften

D1: Förderung von Forschungsprojekten ab 2022 zur Erarbeitung von Governance-Vorschlägen, wie die mittels digitaler Plattformen gesammelten Daten für nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltigen Konsum und das Gemeinwohl verwendet werden können zur Entwicklung digitaler Anwendungen und zur verantwortungsvollen Nutzung von Daten für grüne Geschäftsmodelle, soziale Innovationen und nachhaltigen Konsum (Apps, Algorithmen, Plattformen etc.)

Digitale Techniken für umweltfreundliche und sozialverträgliche Konsummuster entwickeln und in die Praxis umsetzen

D2: Förderung nachhaltigen Online-Konsumverhaltens im Massenmarkt durch Nutzung von KI-Techniken, durch Nudging von Verbrauchern, durch Förderung digitaler Initiativen

D3: Verbesserung des Zugangs zu und des Angebots von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen

D4: Digitalprojekte zu regionaler Versorgung bzw. Regionalvermarktung unter Berücksichtigung ökologischer Grundsätze

D5: Nachhaltige und transparente Ausgestaltung von Lieferketten mithilfe digitaler Technologien

E-Commerce nachhaltig ausgestalten

D6: Rechtliche Regelungen für Online-Marktplätze einführen; v.a. zu ambitionierten Transparenzpflichten und Nachhaltigkeitsaspekten

D7: Anpassung Verbraucherschutz im Online-Bereich an die sich weiter entwickelnden digitalen Technologien und Geschäftsmodelle

D8: Überprüfung der Wirkung von digitalen Plattformen auf Märkte im Hinblick auf Nachhaltigkeitswirkungen

Ressourceneffizienter Konsum durch Umwelttechnik

D9: Forschungsprogramm „Digital GreenTech – Umwelttechnik trifft Digitalisierung“ (seit 2020): Entwicklung innovativer, nachhaltiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Verknüpfung digitaler Technologien mit Umwelttechnologien (u.a. Digitale Ökobilanzierungen und nutzerorientierte Kommunikation materialbezogener Nachhaltigkeitsinformationen zum verbesserten Eco-Design, Informationstransparenz und Kreislaufführung von Rohstoffen und Lebensmitteln)

A.9 Maßnahmenbündel: Förderung nachhaltiger Lebensstile (L)

Nachhaltig zum guten Leben

L1: Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung eines gesellschaftlichen Wertewandels für zukunftsfähige klima- und ressourcenschonende sowie gesunde und zufriedene Lebensweisen

L2: Wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle für zukunftsfähige klima- und ressourcenschonende Lebensstile stärken

Verbreitung nachhaltiger Konsumpraktiken

L3: Flankierung nachhaltiger Konsumpraktiken u.a. durch Vorhaben von Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der Verbändeförderung

L4: Umsetzung eines Förderprogramms für lokale Kurzzeitexperimente zur alltagsnahen Erprobung und Verbreitung nachhaltiger Konsumpraktiken in neuen Zielgruppen bis 2022

Soziale Innovationen und Sharing Economy fördern

L5: Prüfung (auch fiskalischer) Instrumente zur Förderung von nachhaltigen Organisationsformen, Dienstleistungen, Angeboten und Praktiken wie Energiegenossenschaften, Carsharing-Angeboten, Urban-Gardening-Initiativen, Verleih- und Tauschbörsen oder Repair-Cafés

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen verankern

L6: Dialog zwischen Stakeholdern im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Schulbildung, der non-formalen und informellen Bildung, der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung und in den Kommunen im Rahmen der Nationalen Plattform BNE

L7: Förderungen zur Verankerung von BNE entlang der gesamten Bildungskette (u.a. im frühkindlichen Bereich mit BNE-Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Verankerung von Nachhaltigkeit im Bereich der beruflichen Bildung durch neue Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“; BNE-Weiterbildung in der Hochschullehre, Verstärkung der Jugendbeteiligung (youpaN) im Bereich BNE; Förderung des BNE-Kompetenzzentrums für Prozessbegleitung und -evaluation Bildung - Nachhaltigkeit - Kommune (BiNaKom).

Strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) unter Zugrundelegung des übergreifenden Kompetenzansatzes und Einschluss der globalen Perspektive durch

L8: Anwendung des KMK/BMZ Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung (OR) als Referenz in Schulen

L9: Unterstützung der Bundesländer bei der Umsetzung des OR durch u.a. Länderinitiativen und Landeskoordinationen BNE in den Bereichen Lehrkräftebildung, Curricularentwicklung, Unterrichts- und Schulentwicklung insbesondere auch im Hinblick auf nachhaltigen Konsum.

L10: Förderung von Bildungsprojekten zum Themenfeld „Nachhaltiger Konsum“ innerhalb des Förderprogramms Entwicklungspolitische Bildung, im Programm Bildung trifft Entwicklung (BtE), im Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik und in weiteren entwicklungspolitischer Bildungs- und Austauschprogramme

B Fragebogen

Im Folgenden finden sich die Fragen und Antwortoptionen des verwendeten Fragebogens im Wortlaut – zusammen mit der Angabe, ob es sich um eine Pflichtfrage handelte oder nicht.

B.1 Teil 1: Maßnahme

Das NPNK enthält eine im Jahr 2021 aktualisierte Liste an Maßnahmen (Link), die nach verschiedenen Bedürfnis- und Handlungsfeldern bzw. Maßnahmenbündeln gegliedert ist. Der E-Mail, mit der Sie den Link zum Fragebogen bekommen haben, können Sie den genauen Wortlaut sowie den „Code“ (z.B. M3) der Maßnahme entnehmen, die wir Sie bitten zu bewerten. Auch können Sie in der E-Mail einsehen, welchem dieser Felder „Ihre“ Maßnahme zugeordnet ist. Basierend auf den Informationen aus der E-Mail: **Wählen Sie bitte aus der folgenden Liste zunächst das Sie betreffende Bedürfnis-/ Handlungsfeld / Maßnahmenbündel und dann die konkrete Maßnahme aus, zu der Sie den Fragebogen ausfüllen möchten.**

- a) **Welchem Bedürfnis-/Handlungsfeld / Maßnahmenbündel ist die Maßnahme zugeordnet?**

[Auswahlmenü aller Bedürfnis-/Handlungsfelder / Maßnahmenbündel, s. Anhang A]

[Pflichtfrage]

- b) **Um welche konkrete Maßnahme geht es?**

[Auswahlmenü aller Maßnahmen innerhalb des Bedürfnis-/Handlungsfelds / Maßnahmenbündels, s. Anhang A]

[Pflichtfrage]

B.2 Teil 2: Zuständigkeit für die Umsetzung

Zunächst möchten wir mehr über die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahme erfahren, um das Monitoring in der Zukunft zu erleichtern. Wichtig: Die Informationen, die Sie uns in diesem Abschnitt des Fragebogens geben, werden nur für interne Arbeitszwecke verwendet und NICHT veröffentlicht. Es ist nicht vorgesehen, die Umsetzungsstände auf bestimmte Personen, Referate oder Abteilungen zu beziehen.

- a) **Bitte geben Sie als antwortende Person zunächst Ihren Namen, Ihr Ressort und Ihr Referat an. Gerne auch Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer.**

[teils Pflicht-, teils optionale Freitextfelder]

- b) **Ist Ihr Referat federführend für die Umsetzung dieser Maßnahme zuständig?**

- ▶ Ja, mein Referat ist federführend zuständig.
- ▶ Ja, mein Referat ist zusammen mit mindestens einem weiteren Referat federführend zuständig.
- ▶ Nein, ein anderes Referat (im selben oder einem anderen Ressort) ist federführend zuständig, aber ich fülle es in Absprache mit diesem stellvertretend aus.
- ▶ Es gibt keine eindeutige Federführung. Aber mein Referat ist zumindest mit zuständig.
- ▶ Sonstiges

[Pflichtfrage]

- c) [Zusatzfragen für Option 2 in der Frage 2b:] **Wer – außer Ihrem Referat – ist für die Umsetzung dieser Maßnahme federführend zuständig?** (Bitte nennen Sie uns die Ressorts und Referate oder Abteilungen und möglichst auch konkrete Ansprechpersonen.)

[Freitextfeld]

[Pflichtfrage]

- d) [Zusatzfragen für Option 3 in der Frage 2b:] **Wer ist federführend für die Umsetzung dieser Maßnahme zuständig?** (Bitte nennen Sie das Ressort und das Referat oder die Abteilung und möglichst auch eine konkrete Ansprechperson.)

[Freitextfeld]

[Pflichtfrage]

- e) [Zusatzfragen für Option 4 in der Frage 2b:] **Wissen Sie, wer – außer Ihrem Referat – für die Umsetzung dieser Maßnahme auch mit zuständig ist?** (Bitte nennen Sie uns die Ressorts und Referate oder Abteilungen und möglichst auch konkrete Ansprechpersonen.)

[Freitextfeld]

[optionale Antwort]

- f) [Zusatzfrage für Option „Sonstiges“ in der Frage 2b:] **Bitte erläutern Sie kurz die Situation der Zuständigkeit.**

[Freitextfeld]

[optionale Antwort]

B.3 Teil 3: Stand der Umsetzung

In diesem inhaltlichen Kernteil des Fragebogens möchten wir mehr über die (schon erfolgte oder noch laufende) Umsetzung der Maßnahme erfahren. Die hier gemachten Antworten fließen auch in den Ergebnisbericht zum Umsetzungsstand der NPNK-Maßnahmenliste, in dem für jede Maßnahme der Umsetzungsstand kurz dargestellt wird.

Wichtig auch hier: Das Monitoring erfolgt anonym. Die einzelnen Umsetzungsstände werden nicht mit Ihrer Person oder Ihrem Referat in Verbindung gebracht.

a) Wie schätzen Sie den Umsetzungsstand der Maßnahme ein?

- ▶ Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).
- ▶ Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).
- ▶ Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).
- ▶ Die Umsetzung steht noch am Anfang.
- ▶ Der Umsetzungsstand ist unklar.
- ▶ Die Maßnahme ist nicht mehr aktuell / wird nicht umgesetzt.
- ▶ Sonstiges: Freitextfeld

[Pflichtfrage]

b) [Zusatzfrage, falls bei Frage 3a die erste Option gewählt wurde:] **Wann wurde die Maßnahme vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der angestrebte fortdauernde Prozess gestartet?**

- ▶ schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)
- ▶ 2021
- ▶ 2022
- ▶ 2023
- ▶ Weiß ich nicht
- ▶ Sonstiges: Freitextfeld

[Pflichtfrage]

c) [Zusatzfrage, falls bei Frage 3a einer der Optionen 2-5 gewählte wurde:] **Bis wann ist die vollständige Umsetzung (bzw. Prozessaufsetzung) anvisiert?**

- ▶ Ende 2023
- ▶ 2024
- ▶ 2025
- ▶ Nach 2025
- ▶ Kein Zieldatum festgelegt
- ▶ Weiß ich nicht

[Pflichtfrage]

d) **Bitte beschreiben Sie die erfolgten Umsetzungsschritte (wie etwa Aktivitäten, erbrachte Produkte, Meilensteine) so konkret wie möglich.**

[Freitextfeld]

[Pflichtfrage]

e) **Gab bzw. gibt es Hürden oder bestimmte Herausforderungen, die die Umsetzung der Maßnahme erschwert oder verzögert haben?**

- ▶ Ja
- ▶ Nein
- ▶ Weiß ich nicht

[Pflichtfrage]

- f) [Zusatzfrage falls mit „Ja“ geantwortet:] **Welche Hürden gab oder gibt es? Inwieweit haben diese die Umsetzung verzögert?** (Bitte beachten Sie: Die Antwort auf diese Frage wird im Ergebnisbericht nicht direkt und bezogen auf die konkrete Maßnahme veröffentlicht. Stattdessen werden genannte Hürden über alle Maßnahmen hinweg zusammengefasst.)

[Freitextfeld]

[Optionale Antwort]

- g) [Zusatzfrage, falls bei Frage 3a „vollständig umgesetzt“ angegeben:] **Gibt es bereits konkrete Wirkungen, die aus der Umsetzung der Maßnahme resultieren?**

[Freitextfeld]

[Optionale Antwort]

- h) **Existieren Indikatoren, die sich zum Monitoring der Maßnahmenumsetzung bzw. der Erreichung der entsprechenden Ziele eignen? Falls ja, welche sind es?** (Hinweis: Derzeit ist ein Vorschlag für ein erstes Indikatorenset für das NPNK in der Ressortabstimmung, das sich auf das NPNK insgesamt bezieht und weniger auf einzelne Maßnahmen. Hier im Fragebogen haben Sie die Möglichkeit, mögliche Indikatoren zur Erfolgsmessung der hier betrachteten Maßnahme zu erwähnen.)

[Freitextfeld]

[Optionale Antwort]

- i) [Zusatzfrage, falls bei Frage 3a „nicht mehr aktuell / wird nicht umgesetzt“ angegeben:] **Bitte erläutern Sie, warum die Maßnahme nicht aktuell ist bzw. nicht umgesetzt wird.**

[Freitextfeld]

[Pflichtfrage]

B.4 Teil 4: Sonstige Anmerkungen

- a) **Möchten Sie uns darüber hinaus noch etwas zur Maßnahme bzw. ihrer Umsetzung mitteilen?**

[Freitextfeld]

[Optionale Antwort]

C Detaillierte Ergebnisse zum Umsetzungsstand

In diesem Anhang finden sich Informationen zu Umsetzungsstand und -schritten bei den einzelnen NPNK-Maßnahmen.

Maßnahmen, zu denen von den zuständigen Referaten¹¹ ein Fragebogen ausgefüllt wurde, sind mit einem **grünen Balken** unterlegt. Die Informationen orientieren sich an dem folgenden Schema und geben die Original-Antworten in den Fragebögen wieder:

[Kürzel – Bezeichnung der Maßnahme]

Federführende Zuständigkeit: [Kürzel des federführenden Ministeriums – bzw. mehrerer Ministerien im Fall geteilter oder unklarer Federführung, wobei der Fragebogen vom erstgenannten Ministerium ausgefüllt wurde]

Umsetzungsstand: [Multiple-Choice-Antwort auf die Pflichtfrage 3a im Fragebogen (s. Anhang B); bei Auswahl von „Sonstiges“ auch Angabe der dazugehörigen Freitextantwort]

[Angestrebtes] Jahr der Umsetzung: [Multiple-Choice-Antwort auf die Pflichtfrage 3b oder 3c im Fragebogen, je nachdem, ob die Maßnahme bereits vollständig umgesetzt wurde; bei Auswahl von „Sonstiges“ auch Angabe der dazugehörigen Freitextantwort]

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: [wörtliche Freitextantwort auf die Pflichtfrage 3d im Fragebogen]

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: [etwaige wörtliche Freitextantwort auf die Frage 3g, die nur dann angezeigt wurde, wenn bei Frage 3a angegeben wurde „Das Angestrebte wurde erreicht“, und die auch dann nicht verpflichtend zu beantworten war]

Indikator(en) zum Monitoring: [etwaige wörtliche Freitextantwort auf die Frage 3h, die nicht verpflichtend zu beantworten war]

Erläuterung: [etwaige wörtliche Freitextantwort auf die Frage 3i im Fragebogen, die nur dann angezeigt wurde, wenn die Maßnahme nicht mehr aktuell ist / nicht umgesetzt wird]

Sonstige Hinweise: [etwaige wörtliche Freitextantwort auf die Frage 4 des Fragebogens, die nicht verpflichtend zu beantworten war]

Freitextantworten werden hier wörtlich wiedergegeben. Nur Tipp- und Zeichenfehler wurden nachträglich von den Autor*innen dieser Studie korrigiert.

Wenn eine Frage nicht beantwortet wurde, ist die entsprechende Tabellenzeile bei der jeweiligen Maßnahme im Folgenden weggelassen.

Maßnahmen, zu denen gar kein Fragebogen ausgefüllt wurde, sind mit einem **dunkelgrauen Balken** unterlegt. Zu deren Umsetzung erfolgte eine kurze Internet-Recherche durch das Projektteam. Erkenntnisse daraus wurden in wenigen Sätzen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit vom Projektteam zusammengefasst. Teilweise wurden hier auch zwei ähnliche bzw. zusammenhängende Maßnahmen gebündelt. Die Ergebnisse daraus flossen *nicht* in die Auswertung in Kapitel 3 des Hauptteils.

[Kürzel – Bezeichnung der Maßnahme]

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf Rückmeldungen von Referaten per E-Mail und/oder einer

¹¹ In der Regel wurden die Fragebögen von Referaten aus den federführend zuständigen Ressorts ausgefüllt. Bei geteilter / unklarer Federführung steht das Ministerium, das den Fragebogen ausgefüllt hat, in der entsprechenden Zeile an erster Stelle. In den seltenen Fällen, wo der Fragebogen nicht von einem federführenden Ministerium ausgefüllt wurde, ist dies im Folgenden vermerkt.

[Kürzel – Bezeichnung der Maßnahme]

kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

[Kurze Zusammenfassung der Erkenntnisse]

C.1 Bedürfnisfeld Mobilität (M)

C.1.1 Der Bund als Vorbild für nachhaltige Mobilität

M1: Einführung eines Mobilitätsmanagements in allen obersten Bundesbehörden und perspektivisch in deren Geschäftsbereichen

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf Rückmeldungen von Referaten per E-Mail und einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Nach Auskunft der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung ist für die Umsetzung jedes Ressort selbst verantwortlich. Der Umsetzungsstand könne den jährlichen Monitoringberichten zum „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung entnommen werden. Im letzten Monitoringbericht mit Stand 2022 wurde die Maßnahme als „teilweise umgesetzt“ klassifiziert: Rund 12 % der Behörden hatten bis Ende 2022 ein Mobilitätsmanagement eingeführt.¹²

M2: Etablierung von Anreizen zur Einführung eines Mobilitätsmanagements für private und kommunale Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden mit dem Ziel der Einsparung der berufs- und ausbildungsbedingten Emissionen eines Referenzjahres von mindestens 50 Prozent

M3: Umsetzung durch Stützung auf die vorliegenden Leitfäden und Handreichungen von UBA und BMDV sowie „Mobil Gewinnt“.

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Im Jahr 2023 startete das BMDV das „Förderprogramm für Betriebliches Mobilitätsmanagement“ (BMM). Die Förderung soll über drei Förderaufrufe mit verschiedenen Schwerpunkten laufen: die „Breitenförderung“ für effektive Standardmaßnahmen in KMU; die „Initialförderung“ für standortspezifische Konzepte von KMU; und die auch für andere Akteure offene „Innovationsförderung“ für innovative Konzepte mit Demonstrationscharakter.¹³

C.1.2 Forschungs- und Umsetzungsoffensive nachhaltige Mobilität

M4: Fortsetzung der Forschungsagenda "Nachhaltige urbane Mobilität" zur Umsetzung bestehenden und Generierung neuen Wissens: neue Ansätze und Experimentierräume für Mobilität für Städte, Gemeinden, Landkreise, Initiativen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

Federführende Zuständigkeit: BMBF

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

¹² <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/2258114/68d6e4a82ef54e56697daa01d6634a2e/2024-02-06-monitoringbericht-2022-data.pdf?download=1>

¹³ <https://www.mobil-gewinnt.de/Foerderprogramm/Uebersicht>

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nach 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: MobilitätsWerkStadt 2025: www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/mobilitaetswerkstadt_2025.php
 MobilitätsZukunftsLabor 2050: www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/mobilitaetszukunftslabor_2050.php
 BeNaMo: Begleitforschung Nachhaltige Mobilität (BeNaMo) www.zukunft-nachhaltige-mobilitaet.de/
 Neue Förderrichtlinie zu Mobilität in regionalen Transformationsräumen: www.fona.de/de/neue-foerderrichtlinie-nachhaltige-mobilitaet-in-regionalen-transformation
 Zu der neuen Förderrichtlinie wird aktuell ein Pilot zum Thema Mobilität gefördert: transform-R – Die Gestaltung der Energie- und Mobilitätswende als sozial-ökologische Transformation in der Region FrankfurtRheinMain

Indikator(en) zum Monitoring: Gemeinsam mit den geförderten Projekten wurde ein Indikatorenset entwickelt und angepasst, das jährlich seit 2021 angewendet wird. Die drei Hauptindikatoren sind: MIV-Reduktion, Flächenumwidmung, Steigerung der politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz.

Sonstige Hinweise: In einem nächsten Schritt wird im Rahmen der Begleitforschung „Nachhaltige Mobilität“ diskutiert, wie die Evaluation der Projekte von der vorrangig deskriptiven Ebene auf eine Meta-Ebene gebracht werden kann. Diese soll dabei unterstützen, allgemein transdisziplinäre Forschungsprojekte und deren Wirkung zu messen.
 Anfang 2024 wird ein Bügerrrat zur partizipativen Verkehrswende auf nationaler Ebene durchgeführt. Es ist geplant, dass die Empfehlungen des Bügerrates im März 2024 im Rahmen der Konferenz Stadt-Land-Zukunft in Berlin überreicht werden.
 Konkrete Wirkungen, die bereits aus der Umsetzung der Maßnahme resultieren:

- Verstetigung des Personals in kommunalen Verwaltungen („Mobilitätsmanager*innen“)
- politische Beschlüsse zu Mobilitätswendemaßnahmen
- Verstetigung von Maßnahmen über das experimentelle Setting hinaus.

C.1.3 Signifikante Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Radverkehr (im Sinne einer Vision der Verdopplung) bis 2030 durch:

M5: Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplan 3.0 inkl. Sonderprogramme zu städtischem und ländlichem Radverkehr

Federführende Zuständigkeit: BMDV

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nach 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte:

- Erhöhung der Haushaltsmittel für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes im Jahr 2023 von 100 Mio. Euro auf 120 Mio.
- umfassende Förderung des Radverkehrs mit verschiedenen, auf unterschiedliche Handlungserfordernisse ausgerichtete Förder- und Finanzierungsprogrammen
- Erleichterungen im Planungsprozess beim Bau von Radwegen an Bundesstraßen: Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes sieht die Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vor (grundsätzlich keine Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundesstraßen mit einer durchgehenden Länge von bis zu zehn Kilometern)
- Einrichtung des Beirats Radverkehr als sachverständiges Expertengremium, das das BMDV unabhängig und ehrenamtlich in Fragen der Radverkehrspolitik berät und bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des NRVP 3.0 unterstützt

- Einrichtung des „Mobilitätsforum Bund“ als zentrale Anlaufstelle des Bundes zur Förderung des Radverkehrs mit seinen Schnittstellen zu anderen Formen der nachhaltigen Mobilität im BALM
- Herausgabe der Publikation „Einladende Radverkehrsnetze“
- Start des berufsbegleitenden Lehrgangs zum Leitfaden „Einladende Radverkehrsnetze planen und umsetzen“ (PLANRAD) im Sommer 2023
- in Planung: Zwischenevaluation des NRVP 3.0“

Indikator(en) zum Monitoring: Indikatoren sollen im Rahmen der Zwischenevaluierung entwickelt werden

M6: Deutliche Steigerung des Radtourismus

Federführende Zuständigkeit: BMDV

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte:

- Förderprogramm „Radnetz Deutschland“ mit dem Ziel bundesweit ein sicheres, lückenloses und attraktives Netz aus national bedeutenden Radfernwegen zu schaffen
- Gründung der Geschäftsstelle „Radnetz Deutschland“
- Einbindung der Radroutenplaner der Länder in den Radroutenplaner Deutschland
- Ausrollung des neuen Logos für die D-Routen und des Radnetzes

M7: Förderung der Potentiale von Elektro- und Cargorädern

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Das BMDV fördert verschiedene (Modell-)Projekte rund um Lastenräder, insbesondere zu Mikro-Depots und Transporten für die „letzte Meile“, im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP).¹⁴ Bis Ende Februar 2024 förderte zunächst das BMUV, dann das BMWK außerdem die Anschaffung von E-Lastenrädern durch Unternehmen, Vereine und Kommunen.¹⁵

M8: Förderung des Ausbaus der Radinfrastruktur und von Modellprojekten über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Federführende Zuständigkeit: BMWK

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gibt derzeit 3 etablierte Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, den FA Klimaschutz durch Radverkehr, die Kommunalrichtlinie (inkl. Bike + Ride Offensive) und die E-Lastenradrichtlinie. Bis Ende 2023 wurden 8.600 Vorhaben zur Verbesserung der

¹⁴ <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/lastenradverkehr.html>

¹⁵ https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html

Radverkehrsinfrastruktur umgesetzt und abgeschlossen. Dafür wurden Fördermittel in Höhe ca. 172,2 Mio. € verausgabt.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Die durch den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur bedingte Steigerung der Attraktivität des Radverkehr führt zu einer THG-Minderung von 38.100 t/a.

C.1.4 Zielsetzung: mindestens 7 bis 10 Mio. E-PKW bis 2030

M9: Erhöhung der Förderung zum Erwerb von Elektrofahrzeugen (Umweltbonus) u.a. durch Innovationsprämie bis 2025

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf Rückmeldungen von Referaten per E-Mail und einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Die Förderung des Kaufs von Elektrofahrzeugen („Umweltbonus“) wurde Ende 2023 wegen nötiger haushaltspolitischer Prioritätensetzungen eingestellt. Seit 18. Dezember 2023 werden keine Förderanträge mehr angenommen.¹⁶

C.1.5 Zielsetzung: Erhöhung des Anteils des umweltfreundlichen Bahnverkehrs am Modal Split durch Verbesserung des Angebots bis 2030

M10: Verdopplung der Fahrgastzahlen im Personenfernverkehr auf der Schiene bis 2030

M11: Einführung des Halbstundentaktes auf allen großen Schienenfernverkehrsstrecken bis 2030

M12: Einführung des Taktverkehrs auf 5 Hauptstrecken bis 2025

Zu diesen Maßnahmen wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf Rückmeldungen von Referaten per E-Mail und einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Mit Hilfe des sog. „Deutschlandtakts“ soll sich die Zahl der Fahrgäste im Fernverkehr in Deutschland bis 2030 gegenüber 2019 (damals 151 Mio.) verdoppeln (<https://www.deutschlandtakt.de/>). Mit dem „Zielfahrplan Deutschlandtakt“ wurde ein mit den wesentlichen Stakeholdern im Fernverkehr abgestimmtes Angebotskonzept für einen vertakteten Schienenverkehr vorgelegt und daraus resultierende Aus- und Neubauvorhaben abgeleitet und bewertet.¹⁷ Die Vorhaben sind als „vordringlicher Bedarf“ im Bedarfsplans enthalten. Die Umsetzung obliegt der DB Netz AG und war nach Auskunft des BMDV (per E-Mail) allerdings nie bis 2030 geplant.

M13: Erhöhung des Marktanteils des Güterverkehrs auf mindestens 25 Prozent bis 2030

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

In den letzten Jahren förderte die Bundesregierung den Schienengüterverkehr insbesondere durch eine anteilige Förderung der Trassenpreise, welche Eisenbahnverkehrsunternehmen als Nutzungsgebühren zahlen müssen. Ab Juni 2021 wurde der Fördersatz sogar auf 97,8 % angehoben. Zudem fördert die Regierung den (Aus-)Bau oder die Reaktivierung privater Gleisanschlüsse von Unternehmen sowie die

¹⁶ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/eenergie-und-mobilitaet/faq-umweltbonus-1993830>

¹⁷ https://bvwp-projekte.de/schiene_2018/M-001-V01/2022-09-01_Abschlussbericht_Deutschlandtakt_3-00.pdf

M13: Erhöhung des Marktanteils des Güterverkehrs auf mindestens 25 Prozent bis 2030

Digitalisierung im Schienen(güter)verkehr.¹⁸ Allerdings sollen die Mittel in Zuge des Bundeshaushalts 2024 deutlich gekürzt werden.¹⁹

C.2 Bedürfnisfeld Wohnen und Haushalt (W)

C.2.1 Energieeffizientes Verbraucherverhalten fördern

W1: Anreize setzen für Heizenergiesparen in Privathaushalten durch verpflichtende monatliche Verbrauchsinformationen und -jährliche Abrechnungsinformationen, die geeignete Vergleichskriterien/-informationen zur Höhe der Wärmeverbräuche enthalten

Federführende Zuständigkeit: BMWK & BMWSB

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2021

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Verordnungserlass

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Dies wäre statistisch zu erheben, Evaluation Mitte 2025 geplant.

Indikator(en) zum Monitoring: Keine Kenndaten, die sich ohne gesonderte Erhebung ablesen ließen.

W2: Verpflichtende Informationen zum stromsparenden Verbrauch in Haushalten unter Einbeziehung geeigneter Vergleichskriterien/-informationen zur Höhe der Verbräuche je m² in Abrechnungen verfügbar machen

Federführende Zuständigkeit: BMWK

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2021

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Verordnungserlass

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Ggfls.- Statistisch zu erheben

Indikator(en) zum Monitoring: Keine, die ohne gesonderte Erhebung erfasst werden könnten.

C.2.2 Energieeffiziente Sanierung im Gebäudebestand zügig voranbringen

W3: Weiterentwicklung des Instrumentenmix mit Blick auf die Klimazielerreichung im Gebäudebestand: Bündelung und Neuaufrichtung der investiven Gebäudeförderprogramme mit attraktiveren Fördersätzen und verbesserten Schnittstellen zur Energieberatung, Überprüfung der ordnungsrechtlichen Anforderungen an Bestandsgebäude und Neubauten in 2023 nach Maßgabe der Überprüfungs Klausel im GEG (Überprüfung durch BMWi und BMI)

¹⁸ <https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Klimaschutz-im-Verkehr/Schienen-gueterverkehr/schienen-gueterverkehr.html>

¹⁹ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Ampel-plant-Millionen-Kuerzungen-auch-im-Gueterverkehr-article24651921.html>

Federführende Zuständigkeit: BMWK

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nach 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Novellierung der BEG, Fokussierung auf Sanierungsförderung im BMWK²⁰

W4: Entwicklung des Marktes für CO₂-arme Baustoffe: Stärkung der Verwendung CO₂-armer Baustoffe, bspw. aus verstärkter Kreislaufwirtschaft, Recycling und neuen CO₂-armen Produktionsverfahren durch einen geeigneten Instrumentenmix mit positiven Klimaschutzwirkungen

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Seit 1. August 2023 legt die Ersatzbaustoffverordnung erstmalig Standards für die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken für ganz Deutschland einheitlich fest. Bauherren können nun qualitätsgeprüfte Ersatzbaustoffe rechtssicher ohne wasserrechtliche Erlaubnis bundesweit verwenden. So sollen in Deutschland künftig vermehrt recycelte Baustoffe zum Einsatz kommen. Das BMUV bereitet außerdem eine weitere Verordnung vor, mit der qualitativ besonders hochwertige Ersatzbaustoffe nicht mehr als Abfall behandelt werden müssen, sondern Produktstatus erlangen können.²¹

C.2.3 Erhöhung des Anteils an Möbeln aus nachhaltig produzierten oder recycelten Materialien auf 25 Prozent bis 2030 (mit Ausnahme von Holz)

W5: Entwicklung einer Definition für Möbel aus nachhaltig produzierten oder recycelten Materialien

Federführende Zuständigkeit: BMUV & BMWK (Federführung für neue Ökodesign-Verordnung noch unklar)

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

²⁰ Während der Fragebogen vom federführend zuständigen BMWK ausgefüllt wurde, gab es zu der Maßnahme noch folgende Informationen aus dem BMBF per E-Mail: „BMBF, Ref. 721 hat einen neuen Schwerpunkt zu nachhaltigem Wohnen, in dem soziale Innovationen im Mittelpunkt stehen:

Pilotvorhaben SInBa wird aktuell gefördert: Das Projekt „SInBa – Soziale Innovationen im Bereich Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung“ wird im Zeitraum 01.12.2022- 30.11.2027 als Pilotvorhaben zur geplanten Förderbekanntmachung „Transformationscluster Soziale Innovationen für nachhaltige Städte und Regionen“ gefördert.

Veröffentlichung einer Rahmenbekanntmachung mit dem Titel: Transformationscluster Soziale Innovationen für nachhaltige Städte und Regionen: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/11/2023-11-08-Bekanntmachung-Stadtquartiere.html>

Titel des ersten Förderaufrufs innerhalb der unter Punkt 2 benannten Rahmenbekanntmachung: „Nachhaltige und klimafreundliche Gebäudebestandserneuerung und effiziente und suffiziente Flächennutzung in bestehenden Stadtquartieren und Siedlungsbereichen“: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/11/2023-11-09-Foerderung-Stadtquartiere.html>

Weiterführende Informationen: [Forschung für Nachhaltigkeit \(FONA\) – FONA](#)

²¹ <https://www.bmuv.de/pressemitteilung/recycelte-baustoffe-werden-fuer-bauherren-attraktiver>

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das Umweltzeichen Blauer Engel setzt u.a. Mindestanforderungen für Polstermöbel, Möbel für den Außenbereich, Möbellack. Möbel fallen zudem in den Anwendungsbereich der ESPR. Aktuell ist noch unklar, wann eine Regulierung für Möbel auf dem EU-Binnenmarkt im Rahmen der ESPR erfolgt.

Indikator(en) zum Monitoring: nicht bekannt

W6: Klimafreundliche Herstellung und lange Nutzung von Möbeln und Haushalts-/Bürogegenständen aus Materialien fördern

Federführende Zuständigkeit: BMUV & BMWK (Federführung für neue Ökodesign-Verordnung noch unklar)

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das Umweltzeichen Blauer Engel setzt u.a. Mindestanforderungen für Polstermöbel, Möbel für den Außenbereich, Möbellack. Möbel fallen zudem in den Anwendungsbereich der ESPR. Aktuell ist noch unklar, wann eine Regulierung für Möbel auf dem EU-Binnenmarkt im Rahmen der ESPR erfolgt.

Indikator(en) zum Monitoring: nicht bekannt

W7: Verwendung von Möbeln und Gegenständen fördern, die biogenen Ursprungs oder recyclebar sind oder eine glaubwürdige Umweltzertifizierung haben (Blauer Engel u.a.)

Federführende Zuständigkeit: BMUV (mit Blick auf den Blauen Engel)

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Möbel zählen innerhalb des Produktportfolios des staatlichen Umweltzeichens Blauer Engel zu den umsatzstärksten und erfolgreichsten Produkten. Es gibt Vergabekriterien für:
 Emissionsarme Polstermöbel (DE-UZ 117)
 Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen (DE-UZ 38)
 Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau (DE-UZ 76)
 Das Umweltzeichen Blauer Engel betreibt proaktive Akquise neuer Zeichennehmer, beispielsweise auf Fachmessen und das gezielte Anschreiben von Herstellern via LinkedIn. Darüber hinaus setzt sich BMUV für die Integration der o.g. Vergabekriterien in Ausschreibungen der öffentlichen Hand im Sinne einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ein.
 Der Blaue Engel berücksichtigt den gesamten Lebensweg eines Produktes und fördert vor allem den Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft und von emissionsarmen Holzwerkstoffen.

C.2.4 Erhöhung des Anteils an Holzmöbeln aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung

W8: Entwicklung von Definition (1), Indikator (2) sowie Überprüfung und Bestimmung der Datenbasis (3) zur Ermittlung des Anteils von Holzmöbeln aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Federführende Zuständigkeit: BMEL, BMWK, BMUV²²

²² Genaue Federführung ist nach Aussage des BMEL unklar. Der Fragebogen wurde vom BMEL ausgefüllt.

Umsetzungsstand: Der Umsetzungsstand ist unklar.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: k.A.

W9: Unter Berücksichtigung von 1 bis 3 [s. Maßnahme W8] wird bis zum Jahr 2030 eine Zunahme des Marktanteils an mit (auf Basis der Vorgaben des Holz-Beschaffungserlasses des Bundes) zertifizierten Holzmöbeln aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung um 10 Prozentpunkte angestrebt.

Federführende Zuständigkeit: BMEL, BMWK, BMUV²³

Umsetzungsstand: Der Umsetzungsstand ist unklar.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: k.A.

C.2.5 Zielsetzung: Potentiale der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bei Gebäudesanierung besser ausschöpfen

W10: Etablierung des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) in der Praxis – Förderung von 150 000 iSFP in den nächsten drei Jahren²⁴

Federführende Zuständigkeit: BMWK

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2023

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Maßnahme wurde voll bzw. sogar vor Zeitplan übererfüllt: im Zeitraum Mai 2021 – Nov. 2023 wurden insgesamt über 170.000 Vorgänge (Energieberatungen, EBW) gefördert, bei denen jeweils ein iSFP erstellt wurde.

W11: Geeignete Anreizsetzung zur signifikanten Steigerung des Anteils der im Rahmen der Umsetzung eines iSFP geförderten Sanierungsmaßnahmen in der BEG

Federführende Zuständigkeit: BMWK

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2023

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Etablierung eines isfp-Bonus in der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG), d.h. die Förderung erhöht sich, wenn ein isfp vorliegt. Ab 2024 ist zudem geplant, dass die förderfähigen Kosten für Sanierungsvorhaben steigen, wenn ein isfp vorliegt.

²³ Genaue Federführung ist nach Aussage des BMEL unklar. Fragebogen wurde vom BMEL ausgefüllt.

²⁴ Da es beim Abschicken des ausgefüllten Fragebogens durch das zuständige BMWK-Referat technische Probleme gab, wurde der Fragebogen zu dieser Maßnahme letztlich vom Projektteam ausgefüllt, mit Input von und in Absprache mit dem BMWK-Referat.

C.2.6 Zielsetzung: Verminderung der durch Heizungen verursachten CO₂-Emissionen im Zeitraum bis 2030

W12: Kopplung Heizungseignungscheck (EffStra 2050 Maßnahme Nr. 17) mit Heizungstausch/-umstellung durch Energieberatung zur Heizung für Eigentümer²⁵

Federführende Zuständigkeit: BMWK

Umsetzungsstand: Sonstiges: Hängt von der Interpretation der Maßnahme ab, die nicht ganz eindeutig ist.

(Angestrebtes) Jahr der Umsetzung: Sonstiges: Hängt von der Interpretation der Maßnahme ab, die nicht ganz eindeutig ist.

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Diese Maßnahme ist nicht eindeutig verständlich. Was sich sagen lässt: Über die durch das BMWK geförderten Energieberatungsangebote des vzbv werden auch o.g. Heizungseignungschecks angeboten. Evaluationsergebnisse deuten darauf hin, dass ein Großteil der im Rahmen einer vzbv-Beratung erfolgten Empfehlungen im Heizbereich auch von einer Umsetzung durch die Verbraucher gefolgt sind.

W13: Prüfung der Begrenzung der Umlagefähigkeit des ansteigenden CO₂-Preises auf fossile Heizstoffe (BEHG) in Mietgebäuden zur Verbesserung der Anreizwirkung bei Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern (Eigentümerinnen und Eigentümer)

Federführende Zuständigkeit: BMWK & BMWSB

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2023

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz, Begrenzung der Umlage/Aufteilung der Kohlendioxidkosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Die Kosten werden aufgeteilt, das Gesetz wird im Rechtsverkehr angewendet.

Indikator(en) zum Monitoring: Statistische Verteilung des Gebäudebestandes auf die einzelnen Stufen des Stufenmodells im Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (Für Wohngebäude, Anhang zum Gesetz)

W14: Unterstützende Maßnahmenbündel für effizienten Betrieb von Heizungsanlagen

Federführende Zuständigkeit: BMWK

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2021

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) gibt es seit 2021 den Fördertatbestand der Heizungsoptimierung.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Es gibt die Evaluation der BEG insgesamt (z.B. THG-Einsparung), aber nicht bezogen auf die Heizungsoptimierung.

²⁵ Da es beim Abschieken des ausgefüllten Fragebogens durch das zuständige BMWK-Referat technische Probleme gab, wurde der Fragebogen zu dieser Maßnahme letztlich vom Projektteam ausgefüllt, mit inhaltlichem Input von und in Absprache mit dem BMWK-Referat.

Indikator(en) zum Monitoring: THG-Einsparung in CO₂-Äq. pro Jahr.

W15: Verbesserung der Mindestausstattung von Zählern und Sensorik für neue Heizungen
W16: Finanzielle Förderung des systematischen Austausches von Kleinspeichern durch elektronische Durchlauferhitzer

Zu diesen Maßnahmen wurde vom mutmaßlich zuständigen Referat im BMWK mitgeteilt, dass die Formulierung der Maßnahmen von ihnen nicht verstanden wird. Daher wurde kein Fragebogen ausgefüllt. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wurde hierzu auch vom Projektteam nicht weiter recherchiert.

C.3 Bedürfnisfeld Ernährung (E)

C.3.1 Halbierung der Lebensmittelverschwendung pro Kopf bis 2030 auf Einzelhandels-, Gastronomie- und Verbraucherebene

E1: Verringerung der entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Verluste einschl. Nachernteverlusten (SDG 12.3)

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2019

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Diese Maßnahme ist Teil der Maßnahme E2, weiteres siehe dort.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Mit diesen Sektoren soll ein neuer Dialogprozess aufgesetzt werden, der vor allem die Schnittstellen zu anderen Sektoren in den Blick nehmen wird.

Indikator(en) zum Monitoring: siehe Antwort zu Maßnahme E2

E2: Konsequente Umsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2019

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wurde 2019 als partizipativer Prozess gestartet. Die Umsetzung der Strategie ist bis 2030 vorgesehen. Dazu wurden 5 sektorspezifische Dialogforen eingerichtet, die tw. in Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Sektoren mündeten, wie in der Außer-Haus-Verpflegung und mit dem Lebensmittelgroß- und -einzelhandel.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Die Erfassung von Lebensmittelabfällen wurde verbessert, geeignete Monitoring-Instrumente wurden eingeführt. Zu gut für die Tonne, die Initiative für private Haushalte, wurde wissenschaftlich weiterentwickelt.

Indikator(en) zum Monitoring: Ja, z.B. die Erfassung von Lebensmittelabfällen über die gesamte Kette für die EU-Berichterstattung (ff. BMUV). Darauf aufbauend soll ein Indikator für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden (ff. BMEL).

Sonstige Hinweise: Die Maßnahme deckt sich mit Maßnahme E1.

C.3.2 Anteil von nach ambitionierten Nachhaltigkeitsstandards zertifizierten oder gleichwertig unabhängig verifizierten Nahrungsrohstoffen in den in Deutschland verarbeiteten Nahrungsmitteln erhöhen

E3: Ausschließliche Verwendung von nachhaltigem Palmöl in Deutschland bis 2025

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das BMEL setzt sich auf verschiedene Weise für die Verwendung von ausschließlich zertifiziertem Palmöl ein. Hierzu zählen verschiedene Maßnahmen, die sich jeweils ergänzen. Zum einen ist Deutschland Gründungsmitglied der 2015 entstandenen Amsterdam-Partnerschaft (Amsterdam Declarations Partnership, ADP). Die ADP soll nachhaltige Lieferketten von Agrarrohstoffen fördern und damit auch einen Teil zur Nachhaltigkeit bei Palmöl beisteuern. Zentrales Thema sind die entwaldungsfreien Lieferketten und die Förderung des Austausches über erfolgreiche Umsetzungsansätze, grenzüberschreitende Initiativen und der Dialog mit wichtigen Erzeugerländern. Das BMEL beteiligt sich an der ADP aktiv und nahm beispielsweise am Treffen der ADP 2022 in Kopenhagen teil. Weiter engagiert sich das BMEL als Mitglied im Forum nachhaltiges Palmöl e. V. (FONAP) und gemeinsam mit BMZ satzungsmäßiges Mitglied im Vereinsvorstand. FONAP ist ein Zusammenschluss aus palmölverarbeitender Industrie, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie des BMEL und des BMZ, der in Deutschland und entlang der Lieferkette gemeinsam tragfähige Lösungen für die Verbesserung der Praktiken im Palmölsektor erarbeiten will. Momentan hat das Forum rund 50 Mitglieder. Ziel des FONAP ist es, den Anteil zertifizierten Palmöls in Deutschland branchenübergreifend so schnell wie möglich auf hundert Prozent zu steigern und gleichzeitig existierende Standards und Zertifizierungen zu verbessern. Bereits zum Zeitpunkt des Vereinseintritts müssen die Mitgliedsunternehmen die Selbstverpflichtung „ausschließliche Nutzung von nachhaltig zertifiziertem Palmöl“ erfüllen. Das FONAP hat im Agrarsektor eine Leuchtturmfunktion und ist eine Brancheninitiative mit einer der anspruchsvollsten Selbstverpflichtungen. Mit einem innovativen, weltweit in dieser Form bislang einmaligen Ansatz verbindlicher, unternehmerischer Sorgfaltspflichten soll mit der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte das Ziel, landwirtschaftliche Produktion von Waldzerstörung zu entkoppeln, unterstützt werden. Neben sechs weiteren Rohstoffen gilt dies auch für Palmöl, Palmkernöl und daraus hergestellte Erzeugnisse. Diese Rohstoffe und Erzeugnisse dürfen nach einer Übergangsphase ab dem 30. Dezember 2024 (für kleine Unternehmen: ab 30. Juni 2025) nur dann in den Unionsmarkt ein- oder ausgeführt oder darauf bereitgestellt werden, wenn sie nicht mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen. Das BMEL hat seit der Veröffentlichung des Verordnungsentwurfs durch die Europäische Kommission Ende 2021 im Rat der Europäischen Union federführend für die Bundesregierung an der Gestaltung der Verordnung für entwaldungsfreie Produkte mitgewirkt.

Indikator(en) zum Monitoring: Auf die Methode der Palmölmarktstudien des FONAP (zuletzt von 2019) wird verwiesen.

E4: Erhöhung des Anteils auf 85 Prozent des nach Nachhaltigkeitsstandards zertifizierten Kakaos in den von den Mitgliedern des Forums Nachhaltiger Kakao in Deutschland verkauften Süßwaren bis 2025

Federführende Zuständigkeit: BMEL & BMZ

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2022

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Die Maßnahme ist umgesetzt.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: FNK hat sich nunmehr zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2025 ein Anteil von mindestens 95 % des Kakaos, in den von den produzierenden Mitgliedern des FNK in Deutschland verkauften kakaohaltigen Endprodukten nach Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert oder aus Nachhaltigkeitsprogrammen kommt, die unabhängig verifiziert werden.

E5: Förderung des „Dialogforum nachhaltigere Eiweißfuttermittel“ (FONEI), das u.a. die Themen Anbau und Verwendung heimischer Leguminosen, Zertifizierung von Soja und entwaldungsfreie Lieferkette Soja adressiert

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Sonstiges: Ist eine unbefristet fortlaufende Maßnahme.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel (FONEI) ist eine Multi-Stakeholder-Plattform. Die Akteure (Unternehmen, Verbände, Organisationen, wissenschaftliche Einrichtungen und Behörden) aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Beratung, Futtermittel- und Lebensmittelproduktion sowie -handel arbeiten seit 2014 daran, die Eiweißfuttermittelkette nachhaltiger zu gestalten. Im Zentrum steht der vertrauliche Dialog, der Austausch zu Best-Practice Lösungen sowie Selbstverpflichtungen/das Engagement der einzelnen Mitglieder hin zu mehr Nachhaltigkeit in ihrem jeweiligen Einflussbereich. Das FONEI hat ein Positionspapier mit Thesen verabschiedet, die sich auf bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte der Eiweißfuttermittelkette beziehen. Jedes Mitglied hat zudem individuelle Zielsetzungen veröffentlicht. 2021 wurde der erste Fortschrittsbericht des FONEI herausgegeben, 2024 folgt der zweite. Darin legen die Mitglieder dar, welche Schritte sie unternommen haben, um ihren Zielen näherzukommen/sie zu erreichen. Es gibt derzeit drei Arbeitsgruppen im FONEI: zu Nachhaltigkeit, zu entwaldungsfreien Lieferketten und zu heimischen Eiweißfuttermitteln. Das Plenum tagt in der Regel zweimal jährlich, zudem treffen sich die Arbeitsgruppen und der Lenkungsreis regelmäßig.

Indikator(en) zum Monitoring: Nein.

C.3.3 Kennzeichnung und Bekanntmachung nachhaltig erzeugter und gesunderhaltender Lebensmittel

E6a: Tierwohl-Kennzeichnung

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Sonstiges: Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist seit dem 24. August 2023 in Kraft. Damit wurde dem Verbraucherwunsch nach mehr Informationen über die Haltung der Tiere, von denen Lebensmittel hergestellt worden sind, nachgekommen. Die Tierhaltungskennzeichnung trifft jedoch keine Aussagen zu Tierschutzmaßnahmen. Somit handelt es sich nicht um ein Tierwohlkennzeichen. Eine Erweiterung der Kennzeichnungspflicht auf andere Produkte und Lebensmittelanbieter ist in Vorbereitung.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz wurde am 23. August 2023 verkündet und ist seit dem 24. August 2023

in Kraft mit einer Übergangszeit bis zum 1. August 2025. Eine freiwillige Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch ist schon früher möglich.

Indikator(en) zum Monitoring: Indikatoren könnten sein: Bekanntheitsgrad der Kennzeichnung beim Verbraucher und ggf. Änderung Einkaufsverhalten der Verbraucher

E6b: Bio-Siegel

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte:

- kontinuierliche Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher über das staatliche Bio-Siegel und seine Bedeutung: über verschiedene Aktivitäten des Bundesprogramms ökologischer Landbau, über Messeauftritte (u.a. IGW), über Aktivitäten der Bio-Siegel-Infostelle der BLE;
- verstärkte Aktivitäten im Jubiläumsjahr zur Einführung des Bio-Siegels in 2021: 20 Jahre staatliches Bio-Siegel: Entwicklung und Verbreitung diverser Informationsmaterialien zum Bio-Siegel sowohl für Unternehmer*innen als auch für Verbraucher*innen (Flyer, Erklärfilme); Jubiläumsveranstaltung; im Rahmen des jährlich erstellten Öko-Barometers (repräsentative Verbraucherbefragung zum Konsum von Bio-Produkten) waren Fragen zum Bio-Siegel Schwerpunktthema."

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Die Anzahl der angemeldeten Produkte, die das Bio-Siegel tragen, steigt seit der Einführung in 2001 kontinuierlich an. Mittlerweile wurden mehr als 100.000 Produkte zur Kennzeichnung mit dem deutschen Bio-Siegel angemeldet. Umfragen bescheinigen dem Bio-Siegel regelmäßig einen sehr hohen Bekanntheitsgrad.

Indikator(en) zum Monitoring: Entwicklung der Anmeldungen des Bio-Siegels für die Produktkennzeichnung; Entwicklung des Umsatzes mit Bio-Produkten

E6c: erweiterte Nährwertkennzeichnung „Nutri Score“

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Mit ihrem Koalitionsvertrag hatten sich die Regierungsfractionen der Vorgängerregierung zum Ziel gesetzt, die Nährwertkennzeichnung für Deutschland unter Beteiligung von Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden und unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen weiterzuentwickeln. Das BMEL hat das Max Rubner-Institut (MRI) mit der ernährungswissenschaftlichen Bewertung verschiedener Modelle beauftragt. Die Untersuchungsergebnisse zeigten, dass alle untersuchten Systeme Chancen und Limitierungen aufweisen und kein System gegenüber einem anderen empfohlen werden kann.

In mehreren Gesprächsrunden mit Vertretern der Koalitionsfractionen des Deutschen Bundestages, des Lebensmittelverbands Deutschland e.V. und des Bundesverbands der Verbraucherzentralen und

Verbraucherverbände e.V. (vzbv) wurde einvernehmlich beschlossen, vier verschiedene Modelle in einer unabhängigen Verbraucherforschung zu untersuchen.

Das Ergebnis der hierzu durchgeführten Verbraucherforschung war eindeutig und zeigte, dass der Nutri-Score das System ist, das von den Verbrauchern in Deutschland am besten wahrgenommen und verstanden wird. Mit Inkrafttreten der „Ersten Änderungsverordnung zur Änderung der Lebensmittel-Durchführungsverordnung (LMIDV)“ vom 6. November 2020 kann der Nutri-Score in Deutschland von Unternehmen rechtssicher verwendet werden.

Sonstige Hinweise: Seit November 2020 kann der Nutri-Score in DEU freiwillig verwendet werden, eine Verpflichtung lässt das EU-Recht nicht zu. Eine große Anzahl von Unternehmen verwenden den Nutri-Score bereits in Deutschland (rund 760 Unternehmen mit rund 1.140 Marken sind in DEU registriert, Stand 10/23). Auch BEL, FRA, LUX und CHE empfehlen den Nutri-Score bereits, NLD ab Januar 2024. Mit den Nutri-Score-Staaten setzt sich BMEL für eine einheitliche Anwendung und eine zweckdienliche Weiterentwicklung des Nutri-Scores ein. Ein wissenschaftliches Gremium mit unabhängigen Experten hat einen optimierten Algorithmus erarbeitet, der Anfang 2024 in Kraft tritt.

Wissenschaftler und Gesundheits- und Verbraucherverbänden unterstützen den Nutri-Score und fordern seine verpflichtende Einführung. Aber auch Unternehmen wünschen sich EU-weit einheitliche Regelungen zur erweiterten Nährwertkennzeichnung.

Derzeit ist unklar, ob und wann die EU-KOM ihren ursprünglich für Q4/2022 angekündigten Legislativvorschlag für eine EU-weit einheitliche und verbindliche erweiterte Nährwertkennzeichnung samt Folgenabschätzung vorlegen wird. Das BMEL setzt sich auf EU-Ebene für eine verpflichtende Einführung des Nutri-Scores ein und fordert die EU-Kommission auf, den bereits angekündigten Legislativvorschlag zeitnah vorzulegen.

E7: Informationsmaßnahmen des Bundesprogrammes Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Sonstiges: Der fortdauernde Prozess ist aufgesetzt, da in dieser Maßnahme E7 eine kontinuierliche Fortführung notwendig ist. Auch können und werden sich Maßnahmen ändern. Durch die Bio-Strategie 20230 ergeben sich auch neue bzw. geänderte Vorgaben und abgeleitete Maßnahmen.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nach 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) zielt darauf ab, die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland zu stärken und auszudehnen. Zu den wichtigsten Aktivitäten gehört es erarbeitetes Wissen zielgruppengerecht aufzubereiten, Angebot und Nachfrage von ökologisch erzeugten Produkten mit vielfältigen Weiterbildungs- beziehungsweise Informationsangeboten und Wettbewerben zu stärken sowie Informationsangebote und Messeauftritte der Branche zum Öko-Landbau zu unterstützen.

Das BÖL finanziert und begleitet Projekte entlang der gesamten Bio-Wertschöpfungskette. Außerdem trägt das BÖL u. a. mit Seminaren, Workshops, Wettbewerben, Presse- und Medienarbeit dazu bei, relevante Zielgruppen zu qualifizieren und für den ökologischen Landbau zu sensibilisieren. Dazu gehören Landwirtinnen und Landwirte, Beraterinnen und Berater sowie Unternehmen der Lebensmittelbranche ebenso wie Verbraucherinnen und Verbraucher, Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte und Medienvertreterinnen und -vertreter. Informationsmaßnahmen des BÖL sind u.a.:

- Messen und Ausstellungen. Das BÖL fördert die Teilnahme von Unternehmen, Vereinen und Verbänden in Form von Einzel- und Gemeinschaftsständen.
- Informationsförderung. Das BÖL fördert und organisiert Aktionen, Ausstellungen, Großveranstaltungen für Verbraucherinnen und Verbraucher.
- Bio-Wertschöpfungsketten. Das BÖL unterstützt den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten für Bio-Produkte (RIWERT).
- Informationsförderungen sowie Pädagogische Angebote. Das BÖL unterstützt Gebietskörperschaften dabei, Verbraucherinnen und Verbraucher über den ökologischen Landbau entlang der Wertschöpfungskette zu informieren (RIGE).

- Außer-Haus-Verpflegung (AHV). Das BÖL fördert die Beratung von Unternehmen der AHV bei der Einführung von Bio-Lebensmitteln und zur Ausweitung des Bio-Anteils im Speisenangebot (RIBE AHV).
- „Bio kann jeder“-Workshops zur Verpflegung in Kitas und Schulen.
- BioBitte-Veranstaltungen und rund 70 Materialien für Bio in öffentlichen Küchen.
- Bio Verbindet – Vernetzung und Wissensvermittlung für Manager*innen aus BioStädten und Bio-Regionen sowie deren Koordinierungsstellen auf Länder-Ebene.
- Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau: Netzwerk von Bio-Landwirtinnen und Bio-Landwirten zur Information und Kommunikation an alle Zielgruppen.
- Trainee-Programm Ökolandbau für die nachwachsende Generation
- BIOSpitzenköche
- Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau seit 2001.
- Schulwettbewerb „Echt kuh-I!“.
- Rund 100 Publikationen (Broschüren, CDs etc.) für verschiedene Zielgruppen; 40 davon aktuell kostenlos bestellbar unter www.ble-medienservice.de.
- Portal www.oekolandbau.de / www.bundesprogramm.de und BÖL-/Ökolandbau-Newsletter.
- Jährlicher Messeauftritt auf der Internationalen Grünen Woche mit jeweils 20 Demonstrationsbetrieben und Forschungsprojekten.
- Umstellungsberatung. Das BÖL fördert die Bio-Beratung von konventionell wirtschaftenden Betrieben sowie Betriebe in der Umstellungsphase – individuell vor und während der Umstellung.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Bereits konkrete Wirkungen, die aus der Maßnahme resultieren:

Die Projekte und Maßnahmen des BÖL unterstützen die Weiterentwicklung und Ausweitung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Die Daten des BMEL zu Bio für 2022:

- 36.912 Höfe in Deutschland wirtschafteten 2022 nach den strengen Bio-Vorgaben. Das sind 605 Betriebe mehr als im Vorjahr. 14,2 Prozent aller Höfe in Deutschland sind Bio-Höfe.
- 1.859.842 Hektar werden in Deutschland ökologisch bewirtschaftet. Das entspricht einem Anteil von 11,2 Prozent an der Landwirtschaftsfläche Deutschlands, dabei kamen 57.611 ha 2022 dazu.
- 21.920 Unternehmen stellten 2022 Bio-Lebensmittel her und damit 2.348 mehr als im Vorjahr, ein Plus von 12 Prozent.

Strukturdaten zum Ökolandbau und zu Bio-Unternehmen 2022:

<https://www.oekolandbau.de/fileadmin/redaktion/dokumente/service/Zahlen/oekolandbau-deutschland-strukturdaten-2022.pdf>

Die Bio-Umsätze in Deutschland lagen 2022 mit 15,3 Mrd. EUR 25 Prozent über dem Vor-Corona-Jahr 2019 und 3,5 Prozent unter 2021. Trotz der Rückkehr der Menschen in Restaurants und Kantinen, in denen es zumeist kein Bio-Angebot gibt, kann Bio seinen Umsatz weitgehend halten. Die Bedeutung des Lebensmitteleinzelhandels für Bio nimmt weiter zu (Berlin, 14.02.2023; <https://www.boelw.de/themen/zahlen-fakten/lebensmittel/artikel/umsatz-bio-2022/>).

Laut Ernährungsreport des BMEL geben 59 Prozent der Befragten an, beim Einkauf immer oder meistens auf das Bio-Siegel zu achten.

6.969 Unternehmen haben seitdem insgesamt 105.310 Produkte für die Nutzung des staatlichen Bio-Siegels in der Bio-Siegel-Datenbank registrieren lassen (Stand: 30.09.2023).

Laut Statista 2023 genießt sowohl das Deutsche Bio-Siegel wie auch das EU Bio-LogoSiegel einen hohen Bekanntheitsgrad. 92 % der Befragten geben an das Deutsche Bio-Siegel vom Namen und Logo her zu kennen, 81 % auch das EU Bio-LogoSiegel. Auch werden beide Siegel von Verbraucherinnen und Verbrauchern überwiegend als glaubwürdig eingestuft (59 % Deutsches Bio-Siegel, 43 % EU Bio-LogoSiegel)

Die Förderung des BÖL Infomanagement in Zahlen und Fakten (Stand Januar 2023; aktuelle Zahlen folgen):

- 197 Projekte zur Information und Absatzförderung.
- 740 Betriebe zur Bio-Umstellung beraten.
- 66 Preisträger-Betriebe beim Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau seit 2001.
- 2.570 Messeauftritte mit Unternehmen, Vereinen und Verbänden.
- Jährlicher Messeauftritt auf der Internationalen Grünen Woche mit jeweils 20 Demonstrationsbetrieben und Forschungsprojekten.

- Über 400.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr bei rund 3.300 Terminen auf den 290 Bio-Betrieben im bundesweiten Netzwerk Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau.
- Rund 62.200 Teilnehmende beim Schulwettbewerb „Bio find ich kuh-l“ / „Echt kuh-l!“.
- Über 460 Absolventinnen und Absolventen im Trainee-Programm seit 2003.
- Rund 100 Publikationen (Broschüren, CDs etc.) für verschiedene Zielgruppen; 40 davon aktuell kostenlos bestellbar unter www.ble-medien-service.de.
- Über 1,2 Mio. Besucherinnen und Besucher auf www.oekolandbau.de im Durchschnitt/Jahr.
- Rund 2.200 Abonentinnen und Abonnenten des BÖL-/Ökolandbau-Newsletters.
- Rund 26.000 Teilnehmende bei 1.300 „Bio kann jeder“-Workshops zur Verpflegung in Kitas und Schulen.
- 55 BioBitte-Veranstaltungen und rund 70 Materialien für Bio in öffentlichen Küchen.
- Über 500 Rezept-Tipps der „BIOSpitzenköche“.
- 36 mehrjährige „RIWERT“-Projekte zum Auf- und Ausbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten
- 9 „RIGE“-Projekte, darunter Verbundprojekte mit mehreren Partnern in Kommunen bundesweit, die mit pädagogischen Maßnahmen über die Vorteile regionaler Bio-Wertschöpfungsketten informieren
- 2022 hinzugekommen: Neue Richtlinie zur Beratung in der Außer-Haus-Verpflegung."

Indikator(en) zum Monitoring: Mögliche Indikatoren für den Bereich Öko-Landbau:

- Anteil ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche
- Anteil ökologische wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe bzw. Anteil derer, die sich eine Umstellung vorstellen können
- Anteil ökologisch arbeitende Verarbeitungsunternehmen, bzw. Anteil derer, die sich eine ökologische Verarbeitung vorstellen können
- Anteil Öko-Segment im LEH
- Umsätze für Bio-Lebensmittel
- Anteil Bio-Umsatz am Gesamt-Umsatz im Lebensmittelbereich
- Bio-Anteile in der Außer-Haus-Verpflegung

E8: Unterstützung von freiwilligen Standardsystemen durch Beratung, um Nachhaltigkeitskriterien zu stärken und damit das Ambitionsniveau verwendeter Systeme zu steigern, z.B. existenzsichernde Löhne und Einkommen, Null Entwaldung, Cut-Off-Date bei Entwaldung, Sorgfaltspflichtensysteme

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Bei einer Online-Recherche durch das Projektteam wurden auch keine Informationen zur Beratung freiwilliger Standardsysteme gefunden.

E9: Bekanntmachung nachhaltig erzeugter Lebensmittel auf Basis guter privater Standards sowie Förderung von Kampagnen des Fairen Handels

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Das BMZ fördert in Deutschland die jährlich stattfindende „Faire Woche“, den alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ und die Initiative „Fairtrade-Schools“.²⁶

E10: Weiterentwicklung der Produktgruppe Lebensmittel auf Siegelklarheit

Federführende Zuständigkeit: BMZ

²⁶ <https://www.bmz.de/de/themen/fairer-handel/bmz-engagement-11592>; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/fairtrade-schools-1991242>

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: Ende 2023

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Zur Bewertung von Siegeln der Produktgruppe Lebensmittel wird ein Kriterienraster benötigt, das der Bewertung zugrunde liegt. Die Entwicklung dieses Kriterienrasters wurde vom BMEL beim WWF beauftragt und 2020 abgeschlossen. Nun liegt es am BMEL, dieses Kriterienraster freizugeben. Problematisch für das BMEL ist aktuell der Umstand, dass die Glaubwürdigkeitskriterien, die für alle Siegel und unabhängig von der Produktgruppe gelten, nicht vollständig anwendbar sind auf Siegel, die auf einer gesetzlichen Grundlage bestehen. Das europäische und das deutsche Biosiegel (beide sind identisch) sind davon betroffen. Sie würden aktuell nicht die Mindestkriterien der Dimension Glaubwürdigkeit erreichen. Sobald die Reform der Steuerungsstruktur von Siegelklarheit abgeschlossen ist, wird hierfür eine Lösung erarbeitet (wohl in Form einer Anpassung der betreffenden Mindestkriterien).

E11: Auf EU-Ebene aktive Unterstützung der Entwicklung eines Rahmens für die Kennzeichnung nachhaltiger Lebensmittel in der Farm-to-Fork-Strategie

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Die Maßnahme ist nicht mehr aktuell / wird nicht umgesetzt.

Erläuterung: Betrifft folgende Maßnahmen auf EU-Ebene i. R. der F2F-Strategie: „Nutrient profiles to restrict promotion of food high in salt, sugars and/or fat“; „Harmonized mandatory front-of-pack nutrition labelling to enable consumers to make health conscious food choices“; „Origin indication for certain products“; „Revision of rules of date marking (,use by‘ and ,best before‘ dates) to reduce food waste“; Aktueller Stand: KOM-Entwurf bisher nicht vorgelegt (hier: „nutrient profiles“, „F-o-P nutrition labelling“, „origin indication“) bzw. Vorhaben wurde vorgelegt aber wird aktuell aufgrund EU-weit nicht ausreichender Unterstützung nicht weiter verfolgt (hier: „date marking“).

C.3.4 Berücksichtigung und Information von Biodiversitätsaspekten bei Lebensmitteln durch:

E12: Forschungsprogramm zur Identifizierung geeigneter Governance- und Politikinstrumente und innovativer Bewertungsansätze, um biologische Vielfalt bei politischen, unternehmerischen und Konsum-Entscheidungen besser zu berücksichtigen

Federführende Zuständigkeit: BMBF

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2024

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das BMBF fördert mit der Fördermaßnahme „Wertschätzung und Sicherung von Biodiversität in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ (BiodiWert) Projekte, die durch die Entwicklung innovativer Bewertungskonzepte, Governancestrukturen sowie (Politik-)Maßnahmen den Stellenwert von Ökosystemleistungen und Biodiversität auf unternehmerischer und gesellschaftlicher Ebene steigern – und damit wirksam zur Sicherung von Biodiversität beitragen. Förderphase: 09/2021-12/2024
Mehr Informationen unter: <https://www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/Wertschaetzung-und-Sicherung-von-Biodiversitaet.php>

Sonstige Hinweise: Übergeordnet gibt es einen Austausch mit weiteren Ressorts über die Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FedA; <https://www.feda.bio/>).

Die in diesem Fragebogen gemeldeten Antworten zur oben angegebenen Maßnahme beziehen sich ausschließlich auf das BMBF.

C.3.5 Vorbildfunktion des Bundes für nachhaltige Außer-Haus-Verpflegung

E13: Programm zur Etablierung von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenspeiseangebote auf Basis der bereits verpflichtend eingeführten DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung von November 2020 sowie Empfehlung zur verpflichtenden Übernahme in Kantinenrichtlinien der Bundesländer

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nicht bekannt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Die DGE-Standards wurden aktualisiert und die Kantinenrichtlinien des Bundes überarbeitet. Zudem wurde die BIO-AHVV eingeführt.

E14: Erhöhung des Bio-Anteils in den Bundeskantinen auf mindestens 20 Prozent bis 2025

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Um Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln zu verankern wurde 2021 das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Dort wurde auch festgehalten, dass BMEL, BMU und BMI/BeschA ein Projekt pilotieren, mit dem auf Basis einer Ausschreibung mit interessierten Behörden/Kantinen ein Bio-Anteil von mindestens 50 Prozent bis spätestens 2025 umgesetzt wird. Diese Umstellung wird mit Schulungen und Kommunikation flankiert sowie wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Auch über das Bundesprogramm ökologischer Landbau (BÖL) werden eine Reihe von Aktivitäten durchgeführt, um den Anteil von Bio-Lebensmittel auf mind. 30 Prozent zu erhöhen.

Bereits 2020 startete die Initiative BioBitte um den Bio-Anteil von 30 Prozent und mehr in der öffentlichen Außer-Haus-Verpflegung (AHV) zu erreichen. Die Initiative BioBitte bietet Hintergrundinformationen und Handlungshilfen, um die Umstellung auf mehr Bio-Lebensmittel zu erleichtern und ermöglicht Akteuren, bei lokalen und überregionalen Veranstaltungsformaten in Austausch zu treten. Um gezielt Bundeskantinen zu erreichen fand 2022 eine Veranstaltungsreihe „Mehr Bio in den Kantinen des Bundes – 20 Prozent bis 2025“ statt.

Neben der Informationsoffensive BioBitte, unterstützt das BMEL mit der Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE-AHV) die Beratung zur Einführung von bzw. zur Ausweitung des Angebots von Bio-Lebensmitteln in Unternehmen der AHV. Mit dieser Richtlinie wird eine Steigerung des Bio-Anteils in den Verpflegungseinrichtungen auf mindestens 30 Prozent des monetären Wareneinsatzes bezogen auf den Gesamtwareneinsatz angestrebt. Dieses Unterstützungsangebot steht auch den Bundeskantinen zur Verfügung.

Zudem wurden in der kürzlich veröffentlichten Bio-Strategie 2030 im Handlungsfeld 4 „Ernährung und Gesellschaft“ konkrete Maßnahmen beschrieben, die auf eine Steigerung des Anteils von Bio-Lebensmitteln in der AHV einzahlen. Es geht dabei unter anderem darum, den Anteil von Bio-Lebensmitteln sowohl in Kantinen der Bundesverwaltung als auch in anderen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zu erhöhen.

Mit der Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHV) wurde 2023 ein klarer Rechtsrahmen geschaffen, mit dem Unternehmen mit wenig Aufwand Bio in ihren Küchen kennzeichnen können – und die Gäste auf einen Blick den Einsatz von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung von Imbiss über Kantinen bis zum Restaurant erkennen. Durch Transparenz auf den Speisekarten haben die Gäste die Möglichkeit, sich gezielt für Bio auf dem Teller entscheiden zu können.

Zusätzlich ermöglicht die Bio-AHV eine Zertifizierung des geldwerten Bio-Anteils in der Küche und bietet dafür ein neues Kennzeichen in Bronze, Silber und Gold, welches die Einrichtungen verwenden können. Auch einzelne Bundeskantinen sind schon mit dem Bronze Kennzeichen ausgezeichnet.

Außerdem wurden 2023 die Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes aktualisiert und ermöglicht es nun den Kantinen des Bundes einen Zuschuss zu erhalten, wenn u. a. der Anteil von Bio-Lebensmitteln min. 20 bzw. 30 % beträgt, auch die Übernahme der Beratungskosten für Kantinen wurde ermöglicht.

Indikator(en) zum Monitoring: Durch das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit wurde erstmals für das Jahr 2021 und jetzt regelmäßig erhoben, wie hoch der Bio-Anteil von Lebensmitteln in den Bundeskantinen ist. Somit gibt es Angaben zum Bio-Anteil im Monitoringbericht und Anzahl der vergebenen Bio-AHV-Kennzeichen für Bundeskantinen sowie zertifizierte AHV-Unternehmen.

E15: Erhöhung des Anteils von nach den Kriterien des Fairen Handels erzeugten Lebensmitteln in den Bundeskantinen (Zielwert für fair gehandelt Kaffee 100 Prozent bis 2025)

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

In dem im Jahr 2021 weiterentwickelten „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ hat die Bundesregierung beschlossen, dass in Kantinen der Bundesverwaltung Kaffee, Tee, Kakao(produkte) und Bananen „so schnell wie möglich und spätestens bis Ende 2025 ausschließlich aus nachhaltigem Anbau und aus fairem Handel (mindestens Fairtrade) angeboten“ werden sollen.²⁷ Im Monitoringbericht 2022 wurde die Maßnahme als „teilweise umgesetzt“ klassifiziert. Dort heißt es außerdem: „Der Anteil der Kantinen, die bereits die folgenden Produkte ausschließlich aus fairem Handel anbieten, stellt sich wie folgt dar: Kaffee 35 %, Tee 23 %, Kakao 15 %, Kakaoprodukte 6 % und Bananen 13 %. Der Einsatz von fair produzierten Lebensmitteln nahm im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Produktkategorien leicht zu.“²⁸

E16: Erstellung von Empfehlungen zur Förderung entwaldungsfreier Lieferketten bei der Kantinenverpflegung

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Die Maßnahme ist nicht mehr aktuell / wird nicht umgesetzt.

Erläuterung: Die Maßnahme ist durch die EUDR (EU-Verordnung entwaldungsfreie Produkte) überholt worden.

E17: Nachhaltiges Catering des Bundes etablieren durch konsequente Anwendungen der Kriterien des jeweils geltenden "Leitfadens für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen": Verpflichtung für Betreiber öffentlicher Kantinen, täglich mindestens ein vegetarisches Gericht anzubieten

Federführende Zuständigkeit: BMUV

²⁷ www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Ministerium/Massnahmenprogramm_2021.html

²⁸ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/2258114/68d6e4a82ef54e56697daa01d6634a2e/2024-02-06-monitoringbericht-2022-data.pdf?download=1>

Umsetzungsstand: Sonstiges: Die Maßnahme enthält de facto zwei unterschiedliche Punkte – zum einen Catering, zum anderen Kantinen. Das sind völlig unterschiedliche Anwendungsgebiete. BeschA hat eine Rahmenvereinbarung Catering erstellt, die alle Aspekte des Leitfadens erfüllt, teilweise darüber hinaus geht. Kantinenrichtlinie wurde überarbeitet und sieht nun die Umsetzung des zweiten Teils vor – bei Neuverträgen.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: Sonstiges

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Catering: BeschA hat in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts die RV Catering überarbeitet, zunächst als offene Abfrage in einer Videokonferenz, später in schriftlicher Abstimmung. Fachlich ein sehr bemerkenswertes und gut durchdachtes Ergebnis.

Veg. Gerichte in Kantine: Wie oben notiert ist das von der Vertragslage in den einzelnen Einrichtungen abhängig. Bei Neuverträgen kann dies in der LB verlangt werden. Bei bestehenden Verträgen muss, wenn nicht ohnehin Standard, dies individuell mit den Betreibenden abgestimmt werden. Es gibt dafür kein zentrales Instrument, insofern war die Maßnahme an dieser Stelle sachlich ungeeignet formuliert.

Indikator(en) zum Monitoring: Keine Kenntnisse

C.3.6 Förderung einer ausgewogenen Ernährung unter Berücksichtigung des Tierwohls und Umweltschutzes

E18: Prüfung der Erhebung einer Abgabe zugunsten der Förderung von mehr Tierwohl

Federführende Zuständigkeit: BMEL & BMF

Umsetzungsstand: Sonstiges: politische Einigung erforderlich

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: Sonstiges: politische Einigung erforderlich

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: politische Einigung erforderlich

E19: Förderung pflanzlicher und anderer nicht tierischer Alternativen für Fleisch und weitere tierische Produkte

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Bei den Förderprogrammen „Eiweißpflanzenstrategie“ (EPS), „Innovationsförderung“ und „Bundesprogramm ökologischer Landbau“ in der BLE wurden und werden derzeit diverse Projekte zum Thema Erschließung und Einsatz alternativer Proteinquellen für die menschliche Ernährung gefördert. Hierzu gab es zuletzt eine gemeinsame Bekanntmachung zu „alternativen Proteinen in der Humanernährung“ mit 27 förderwürdigen Skizzen und einem Fördervolumen von 21,8 Mio. EUR. Erste Vorhaben dieser Bekanntmachung sind 2023 gestartet, im nächsten Jahr werden weitere Projekte folgen.

Die EPS fördert und fördert aktuell mehrere Vorhaben, die den verstärkten Einsatz von Leguminosen als pflanzlichen Proteinträger für die Humanernährung zum Ziel haben: von der Züchtung mit Fokus auf Ernährungswert und Zubereitungseignung über technische Verfahren zur Aufbereitung von Proteinen aus Leguminosen bis hin zu gesundheitlichen Fragestellungen und Strategien, wie mehr Leguminosen in der Humanernährung eingesetzt werden können. Ein Schwerpunkt der EPS ist zudem die Förderung eines bundesweiten Demonstrationsvorhabens, das u.a. Einsatzmöglichkeiten von Leguminosen in der Humanernährung durch diverse Wissenstransfermaßnahmen unterstützt.

Im BÖL wird die Entwicklung einer Wertschöpfungskette von Erbsen und Bohnen vom Acker bis zur Gastronomie gefördert.

In der Innovationsförderung wurden in der Vergangenheit und werden aktuell ebenfalls verschiedene Vorhaben zum Thema Proteine für die Humanernährung gefördert. Hierbei geht es im Schwerpunkt um die Entwicklung technischer Verfahren von pflanzlichen Proteinträgern wie Raps, Hafer, Erbsen oder Nebenströmen u.a. zum Einsatz als Fisch-, Fleisch-, oder Käseersatz.

Indikator(en) zum Monitoring: Nein. Siehe auch unter sonstige Anmerkungen.

Sonstige Hinweise: Die Eiweißpflanzenstrategie soll im kommenden Jahr (2024) mit einem verstärkten Fokus auf den Bereich Humanernährung weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dabei sollen neben Zielen auch geeignete Indikatoren zur Evaluation der Zielerreichung identifiziert und entwickelt werden.

E20: Förderung einer ausgewogenen Ernährung auf Basis der DGE-Qualitätsstandards

Federführende Zuständigkeit: BMEL²⁹

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Maßnahme ist längerfristig anzusehen: So hat das BMEL die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) bereits erstmals im Jahr 2007 beauftragt, Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung zu entwickeln, von denen es mittlerweile fünf gibt (für die Verpflegung in Kitas, in Schulen, in Mensen und Betriebskantinen, in Kliniken und in Senioreneinrichtungen bzw. mit „Essen auf Rädern“).

Zwischen Januar und September 2023 wurden die DGE-Qualitätsstandards zuletzt aktualisiert und am 25. Oktober veröffentlicht. Die Aktualisierung basiert nun vor allem auf der kommunikativen Schärfung in Bezug auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte.

Der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Betrieben, Behörden und Hochschulen enthält nun auch eine zusätzliche vegane Menülinie.

Im Juni 2023 hat das BMEL den Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ gestartet, mit dem auch die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards vorangetrieben werden soll.

Indikator(en) zum Monitoring: Nein

C.3.7 Zielsetzung: Ausbau nachhaltiger Landwirtschaft

E21: Weiterentwicklung bzw. nationale Umsetzung der GAP nach 2020 im Sinne der im EU-Vertrag festgelegten Ziele der GAP sowie der Agenda 2030

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2022

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Genehmigung des GAP-Strategieplans am 21. November 2022

²⁹ Das BMEL weist auf Folgendes hin: „Die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards in den verschiedenen Lebenswelten obliegt den unterschiedlichen Trägern von Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung (wie Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser oder Kitas und Schulen oder Betriebskantinen) und damit auch Ländern und Kommunen oder privaten Trägern.“

Indikator(en) zum Monitoring: Sind im Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/2115) festgelegt.

E22: Quantifizierung des Ausbaus auf Basis der Wirkungskategorien, die im GAP-Strategieplan über eine SWOT-Analyse und Bedarfsdefinition festzulegen sind

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2022

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Genehmigung des GAP-Strategieplans am 21. November 2022.

Indikator(en) zum Monitoring: Sind im Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/2115) festgelegt.

C.3.8 Zielsetzung: Erhöhung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland auf 20 Prozent bis zum Jahr 2030

E23: Forschungsförderung, Wissenstransfer sowie Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Sonstiges: die Maßnahme als Politikinstrument wurde durch die Rückführung des Bundesprogramms auf die Förderung des ökologischen Landbaus eingeführt und insoweit auch umgesetzt, erfordert jedoch einen kontinuierlichen Prozess der der fortdauernden Umsetzung. Eine Angabe in Bezug auf den prozentualen Umsetzungsstand ist für diese Maßnahme daher weder angezeigt noch möglich.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Im BÖL Forschungsmanagement werden regelmäßig – um aktuellen Herausforderungen zu begegnen – FuE-Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese fokussieren entweder auf Forschungs- und Entwicklungsbedarfe, welche die gesamte Bio-Wertschöpfungskette betreffen oder auf konkrete Probleme bspw. im Bereich der Produktionssysteme aber einzelne konkrete Bereiche. Im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft ist das übergeordnete Hauptziel die System-(weiter-)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:

- die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inkl. Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),
- die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,
- Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren.

Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die

Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Im Zeitraum 2021 – 2023 wurden beispielsweise FuE-Bekanntmachungen zu den Themen Tiergesundheit in der Geflügelhaltung, Kleine Wiederkäuer, Tierernährung unter sich wandelnden Klimabedingungen, ökologische Schweinehaltung, Pflanzenzüchtung im Öko-Landbau und regionale Bio-Wertschöpfungsketten veröffentlicht und hierzu zahlreiche praxisorientierte FuE-Projekte gestartet. Aktuell werden Projektskizzen für die Themen das Thema Verbesserung und Weiterentwicklung nachhaltiger Produktionssysteme in der ökologischen Schweinehaltung sowie Weiterentwicklung resilienter Produktionssysteme eingeworben – ein angesichts des Klimawandels und endlicher Ressourcen besonders aktuelles Thema.

Hierbei spielt der Wissenstransfer zwischen Forschung, Praxis, Verwaltung, Politik und Gesellschaft eine zentrale Rolle. Dies betrifft sowohl die Auswahl der gesetzten Bekanntmachungsthemen, die Bewertung der eingereichten Skizzen als auch die Projektdurchführung selbst. Alle Projektnehmer sind verpflichtet, praxisrelevante Ergebnisse in Form von zielgruppengerecht gestalteten Praxismerkblättern darzustellen, welche unter <https://www.oekolandbau.de/forschung/boel-forschungsergebnisse/> veröffentlicht und über Newsletter und weitere Kanäle breit gestreut werden, um die Zielgruppen zu erreichen.

Die Forschungsergebnisse werden u.a. durch die vom BÖL beauftragte Reihe der Wissenstransfer- und Fachveranstaltungen direkt an die Zielgruppen Praxis und Beratung herangetragen und durch die BÖL- Presse- und Medienarbeit breit gestreut. Die zentrale Informationsplattform zum ökologischen Landbau www.oekolandbau.de ist BÖL-finanziert und informiert nicht nur über aktuelle Forschungsergebnisse, sondern auch insgesamt zu aktuellen Entwicklungen und Wissen zum Öko-Landbau insgesamt.

In den weiteren Veranstaltungsreihen und Maßnahmen zur Information und Weiterbildung im Bereich des BÖL-Informationsmanagements (BÖL-IM) (siehe Maßnahme E7) wird gehört es erarbeitetes Wissen zielgruppengerecht aufzubereiten, um ein gleichgewichtiges Wachstum von Angebot und Nachfrage von ökologisch erzeugten Produkten zu unterstützen. mit vielfältigen zu stärken sowie Informationsangebote und Messeauftritte der Branche zum Öko-Landbau zu unterstützen.

Das BÖL finanziert und begleitet Projekte entlang der gesamten Bio-Wertschöpfungskette. Außerdem trägt es u. a. mit Seminaren, Workshops, Wettbewerben, Presse- und Medienarbeit dazu bei, relevante Zielgruppen zu qualifizieren und für den ökologischen Landbau zu sensibilisieren. Dazu gehören Landwirtinnen und Landwirte, Beraterinnen und Berater sowie Unternehmen der Lebensmittelbranche ebenso wie Verbraucherinnen und Verbraucher, Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte und Medienvertreterinnen und -vertreter. Informationsmaßnahmen des sind u.a.:

- Messen und Ausstellungen. Das BÖL fördert die Teilnahme von Unternehmen, Vereinen und Verbänden in Form von Einzel- und Gemeinschaftsständen.
- Informationsförderung. Das BÖL fördert und organisiert Aktionen, Ausstellungen, Großveranstaltungen für Verbraucherinnen und Verbraucher.
- Bio-Wertschöpfungsketten. Das BÖL unterstützt den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten für Bio-Produkte (RIWERT).
- Informationsförderungen sowie Pädagogische Angebote. Das BÖL unterstützt Gebietskörperschaften dabei, Verbraucherinnen und Verbraucher über den ökologischen Landbau entlang der Wertschöpfungskette zu informieren (RIGE).
- Außer-Haus-Verpflegung (AHV). Das BÖL fördert die Beratung von Unternehmen der AHV bei der Einführung von Bio-Lebensmitteln und zur Ausweitung des Bio-Anteils im Speisenangebot (RIBE AHV).
- „Bio kann jeder“-Workshops zur Verpflegung in Kitas und Schulen.
- BioBitte-Veranstaltungen und rund 70 Materialien für Bio in öffentlichen Küchen.
- Bio Verbindet – Vernetzung und Wissensvermittlung für Manager*innen aus BioStädten und Bio-Regionen sowie deren Koordinierungsstellen auf Länder-Ebene.
- Netzwerk von Bio-Landwirtinnen und Bio-Landwirten zur Information und Kommunikation an alle Zielgruppen: Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau.
- Trainee-Programm Ökolandbau für die nachwachsende Generation
- BIOSpitzenköche
- Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau seit 2001.
- Schulwettbewerb „Echt kuh-!“.
- Rund 100 Publikationen (Broschüren, CDs etc.) für verschiedene Zielgruppen; 40 davon aktuell kostenlos bestellbar unter www.ble-medien-service.de.
- Portal www.oekolandbau.de / www.bundesprogramm.de und BÖL-/Ökolandbau-Newsletter.

- Jährlicher Messeauftritt auf der Internationalen Grünen Woche mit jeweils 20 Demonstrationsbetrieben und Forschungsprojekten.
- Umstellungsberatung. Das BÖL fördert die Bio-Beratung von konventionell wirtschaftenden Betrieben sowie Betriebe in der Umstellungsphase – individuell vor und während der Umstellung.

Indikator(en) zum Monitoring: Mögliche Indikatoren für den Bereich Öko-Landbau:

- Anteil ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche
- Anteil ökologische wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe, bzw. Anteil derer, die sich eine Umstellung vorstellen können
- Anteil ökologisch arbeitende Verarbeitungsunternehmen, bzw. Anteil derer, die sich eine Umstellung vorstellen können
- Anteil Öko-Segment im LEH
- Umsätze für Bio-Lebensmittel
- Anteil Bio-Umsatz am Gesamt-Umsatz im Lebensmittelbereich
- Bio-Anteile in der Außer-Haus-Verpflegung

E24: Berücksichtigung der Ziele für den Ausbau des Ökolandbaus im Hinblick auf finanzielle Ausstattung der 2. Säule der GAP ab 2023

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Ausbauziele der BReg wurden deklaratorisch im GAP-Strategieplan verankert.

Länder sehen je Jahr im GAP-Strategieplan für die Förderung des Öko-Landbaus rd. 500 Mio. Euro EU-Mittel vor. Das ist gegenüber der vorangegangenen Förderperiode ein deutlicher Aufwuchs.

Allerdings werden nach Ergebnisindikator in der Systematik des GAP-Strategieplans bis 2027 die Ziele der BReg bei weitem nicht erreicht.

Indikator(en) zum Monitoring: Sind im Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/2115) festgelegt.

C.4 Bedürfnisfeld Bekleidung (B)

C.4.1 Vorbildfunktion des Bundes für den nachhaltigen Textilkonsum

B1: Schnellstmögliche Finalisierung des Stufenplans für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung zur Konkretisierung der Umsetzung der im „Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“ enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Beschaffungen als notwendige Voraussetzung für die Erreichung des Ziels zur Erhöhung des Anteils öffentlich beschaffter Textilien auf 50 Prozent (ausgenommen Sondertextilien) im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2023

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Stufenplan für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung wurde fertiggestellt und ist am 15.3.2023 in Kraft getreten.

C.4.2 Verstetigter Multi-Stakeholder-Austausch im Textilbereich

B2: Regelmäßige Treffen von verschiedenen Stakeholdern zu Problemen und Lösungsansätzen im Bereich Textilrecycling und -verwertung sowie zu nachhaltigen Geschäftsmodellen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs im Rahmen des Textilbündnisses

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: Sonstiges: Es finden fortlaufend Treffen und Webinare zu den genannten Themen statt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Regelmäßige Austausche in Expert*innengruppen (bis 2022) und seit 2023 im Strategiekreis Kreislaufwirtschaft, da Kreislaufwirtschaft als eines von vier Fokusthemen im Textilbündnis identifiziert wurde. Der Strategiekreis, der mehrmals jährlich tagt, besteht aus Vertreter*innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Zusätzlich finden regelmäßig Webinare zu Themen rund um Kreislaufwirtschaft statt. Bspw.: Ergebnispräsentation eines Bündnisprojektes, in dem ausgewählte Produktkategorien bezüglich ihrer Recycling- und Kreislauffähigkeit sowie Langlebigkeit untersucht und daraufhin Empfehlungen abgeleitet wurden, um die Produkte zukünftig nachhaltiger und kreislauffähiger designen zu können. Außerdem gab es mehrere Sitzungen zu alternativen Geschäftsmodellen mit Fokus u.a. auf Recycling, Repair und Take-Back-Systeme

C.4.3 Förderung kreislauffähiger und langlebiger Textilien auf europäischer Ebene

B3: Definition von Zielvorgaben für Textilien über die gesamte Wertschöpfungskette bis 2025

Federführende Zuständigkeit: BMUV & BMWK

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nach 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Innerhalb der Bundesregierung sind BMUV und BMWK gemeinsam federführend für die EU-Textilstrategie, die vielfältige Maßnahmen vorsieht. Als wesentliche Maßnahme wird die zukünftige Regulierung des ökologischen Designs von Textilien im EU-Binnenmarkt im Rahmen der erweiterten EU-Ökodesign-Richtlinie gewertet. Vorbereitende Maßnahmen auf Seiten der Europäischen Kommission sind angelaufen, gleichermaßen ist ein UBA-Forschungsvorhaben gestartet, das die Arbeiten auf supranationaler Ebene unterstützt und begleitet. Die Regulierung des ökologischen Designs von Textilien wird jedoch – realistischweise – erst zum Ende des Jahrzehnts im Binnenmarkt in Kraft treten. TII3: In Umsetzung der Empfehlungen der EU-Textilstrategie hat die Kommission mit dem Vorschlag zur Änderung der ARRL am 5.7.2023 weitgehende Vorschläge zur Einführung einer verpflichtenden, erweiterten Herstellerverantwortung bei Textilien vorgelegt. Der Vorschlag enthält Maßnahmen, um die Kreislaufführung von Textilien zu verbessern und die Hersteller im Rahmen der Produktverantwortung stärker in die Pflicht zu nehmen. Ziel ist es, die Abfallvermeidung zu stärken bzw. die Wiederverwendung und das hochwertige Recycling für Alttextilien zu fördern. Die belgische Präsidentschaft plant eine allgemeine Ausrichtung vor den EU-Parlamentswahlen im Juni 2024. Nach Inkrafttreten der ARRL, haben EU-Mitgliedsstaaten 30 Monate Zeit, diese national umzusetzen. BMWK: Eine weitere Maßnahme war die Erarbeitung des sog. Transition Pathways für den Textilsektor. BMWK hat sich daran in enger Abstimmung mit den Stakeholdern durch schriftliche Stellungnahme und Teilnahme an Workshops aktiv beteiligt. Der Pathway wurde am 6. Juni 2023 veröffentlicht. Er enthält rund 50 spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der digitalen und ökologischen Transformation und der langfristigen Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Textilökosystems. Die im Pathway entwickelten Maßnahmen sollen nach und nach umgesetzt werden. Die konkrete Umsetzung ist noch offen und unterliegt einem Lernprozess – z.B. aus dem bereits veröffentlichten Pathway für den

Tourismussektor. Eine weitere Maßnahme der EU-Textilstrategie ist die Überarbeitung der EU-Textilkennzeichnungsverordnung. Die EU-Kommission hat am 19. Dezember 2023 hierzu die öffentliche Konsultation gestartet. Der erste Entwurf der neuen Textilkennzeichnungsverordnung ist für Ende 2024 angekündigt.

B4: Prüfung von erweiterter Produzentenverantwortung für Textilien im Rahmen EU SPI oder KrWG (Mehrwertsteuersenkung für Reparaturangebote, Secondhand-Verkauf)

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte:

1. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die erweiterte Herstellerverantwortung für unterschiedliche Produkt- und Abfallströme gestärkt werden soll. Besonders Textilabfälle stellen durch steigende Mengen und abnehmende Qualität eine große Herausforderung dar. Dies liegt vor allem an den schnelllebigen Modetrends – Stichwort: „Fast Fashion“.
2. Die EU-Textilstrategie aus dem Jahr 2022 sieht konkrete Maßnahmen vor, um die Nachhaltigkeit und die Kreislauffähigkeit des Textilssektors zu verbessern. Hierzu gehört die Einführung einer verpflichtenden erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien im Binnenmarkt, die durch den Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (EU-ARRL) vom 5. Juli 2023 vorgesehen wird. Der Vorschlag der EU-ARRL präzisiert neben dem Anwendungsbereich das in den Mitgliedstaaten zu implementierende Modell der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR-Modell) und sieht in diesem Zusammenhang eine Pflicht der Hersteller zur Beteiligung an Systemen vor.
3. Parallel zu den europäischen Vorgaben in der EU-Textilstrategie hat das BMUV vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages im Jahr 2022 ein nationales Forschungsvorhaben (ProTEX) auf den Weg gebracht, welches die Prüfung der Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien in Deutschland thematisiert (im Oktober 2023 veröffentlicht). Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens für den sachlichen Anwendungsbereich decken sich mit dem vorgeschlagenen Anwendungsbereich in Anhang IVc des Vorschlages der EU-ARRL. Bekleidung, Schuhe, Heimtextilien sowie Bettwaren fallen demzufolge in den Anwendungsbereich. Nicht in den Anwendungsbereich gehören Teppiche und Matratzen, technische Textilien und „Sondertextilien“ sowie Stofftiere und sonstige Accessoires (Taschen, Rucksäcke, kleine Koffer, Geldbörsen, Sonnen- und Regenschirme).
Nach Analyse und Bewertung von vier verschiedenen EPR-Modellen im Forschungsvorhaben, wurden die zwei Modelle „Herstellergetragenes Modell“ und „Systeme im Wettbewerb“ als geeignet zur Umsetzung für Textilien befunden. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist, dass das „Herstellergetragene Modell“ eine individuelle Wahrnehmung der Herstellerpflichten vorsieht, das Modell „Systeme im Wettbewerb“ hingegen eine kollektive Pflichtenwahrnehmung. Der Vorschlag zur EU-ARRL sieht eine Systembeteiligungspflicht der Hersteller vor. Dies entspräche dem im Forschungsvorhaben ProTEX skizzierten Modell „Systeme im Wettbewerb“. Verpflichtete Hersteller müssten sich insofern an einem oder mehreren Systemen mit ihren Mengen beteiligen. Die Kontrolle und das Zusammenführen aller Informationen erfolgen über ein zentrales Herstellerregister.
4. Nach Abschluss des Verfahrens zur Änderung der EU-ARRL plant das BMUV, einen Referentenentwurf zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien vorzulegen. Ob das nationale Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden und steht unter Vorbehalt des weiteren Zeitplans für die Verhandlungen zur EU-ARRL."

Indikator(en) zum Monitoring: Die EU-ARRL sieht ein Datenmonitoring vor, die es gilt in den EU-MS umzusetzen.

C.4.4 Förderung von Langlebigkeit in der Nutzungsphase auf nationaler Ebene

B5: Förderung von Secondhand-Läden und Tauschbörsen („Kleider leihen“), in Haupteinkaufsstraßen und -zentren oder Integration von Second-Hand-Linien in Mainstream-Handel durch: Förderung von Reparaturangeboten durch verminderten Mehrwertsteuersatz/ Förderung des Secondhand-Marktes/ Förderung des Einsatzes von Recyclingfasern

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für Reparaturen wird häufig und von vielen Akteuren gefordert, ist aber bisher nicht umgesetzt und nicht in Planung. Der Secondhand-Markt wird abgesehen von der Förderung einzelner Projekte nicht in besonderer Weise gefördert. Recyclingfasern werden in begrenztem Maße im Rahmen von Umweltzeichen gefördert (z.B. Vergabekriterien des Blauen Engels) sowie in Zukunft stärker durch die EU-Textilstrategie bzw. Umsetzung der Ökodesign-Verordnung

Indikator(en) zum Monitoring: Zur Entwicklung des Secondhand-Markts liegen leider keine regelmäßigen Daten vor, denkbar wären mit regelmäßigen Daten aber verschiedene Indikatoren (umsatzbezogener Marktanteil o.ä.). Für den Anteil an Recyclingfasern ist nichts über eine Datenerhebung bekannt, es könnte aber sein, dass im Kontext der EU-Textilstrategie Daten hierzu in Zukunft besser verfügbar werden.

Sonstige Hinweise: Die Maßnahme vermischt recht unterschiedliche Dinge (Förderung von Secondhand und des Einsatzes von Recyclingfasern)

C.4.5 Erhöhung des mengenbezogenen Marktanteils an zertifizierter Bekleidung auf 20 Prozent bis 2025

B6: Nachhaltigen Bekleidungskonsum durch glaubwürdige Kennzeichnung ermöglichen

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Einführung des staatlichen Textilsiegels Grüner Knopf.

B7: Stärkung nachhaltig produzierter Bekleidung und Verbreitung glaubwürdiger Textilsiegel (Grüner Knopf sowie „gute“ oder „sehr gute“ Wahl bei Siegelklarheit). Unterstützung von Verbraucherinnen/-ern für nachhaltigen Konsum von Textilien unter Berücksichtigung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht von Unternehmen in der textilen Lieferkette

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Seit 1. August 2022 ist der Standard Grüne Knopf 2.0 in Kraft. Dieser GK2.0 ist allen Teilbereichen deutlich ambitionierter, u.a. bei den

Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse. Detaillierte Informationen sind zu finden unter: www.gruener-knopf.de.

Seit dem 28. September 2023 hat Siegelklarheit folgende Neuerungen eingeführt:

Zum einen erfolgte die Umstellung auf eine neue Methodik: Bereits im Jahr 2021 haben wir für einige Produktgruppen eine überarbeitete Bewertungsmethodik eingeführt. Vorher basierten die

Bewertungsergebnisse für die Produktgruppe Textilien noch auf der alten Methodik. Dies hat sich nun geändert: Nun wird die neue Bewertungsmethodik auch für die Produktgruppe Textilien genutzt! Eine genaue Gegenüberstellung der beiden Ansätze finden Sie auf www.siegelklarheit.de

Zum anderen wurden neuen Kriterien eingeführt. Im Bereich Textilien wurden für die Dimensionen Umweltfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit neue Mindestanforderungen eingeführt. Zudem wurde das Gesamtraster um zwölf weiterführende Kriterien ergänzt. Zeitgleich wurden die revidierten Glaubwürdigkeitskriterien für alle Produktgruppen eingeführt. Neben neuen Mindestanforderungen wurden nun zudem weitere wichtige Themen wie Datenmanagement und Wirkungsmessung in den Kriterien aufgenommen.

C.5 Bedürfnisfeld Freizeit und Tourismus (F)

C.5.1 Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen etablieren

F1: Regelmäßige Auszeichnung besonders aktiver Regionen für ihr Engagement im nachhaltigen Tourismus als Anreiz stetiger Weiterentwicklung, für den Know-How-Transfer in alle Destinationen (Good Practice) und Sichtbarkeit des Angebots für Verbraucherinnen und Verbraucher

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Seit dem StA Beschluss (Mai 2021) wurde bereits ein dritter Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen in Deutschland“ 2022/23 durchgeführt (s. <https://www.bundeswettbewerb-tourismusdestinationen.de/>), somit jeweils ein Wettbewerb in den letzten drei Legislaturperioden. Ziel ist die Etablierung / Verstetigung des Bundeswettbewerbs einmal pro Legislaturperiode. Ein nächster Wettbewerb wurde von Frau Bundesministerin Lemke auf der Preisverleihung im Juni 2023 angekündigt (s. <https://www.bmu.de/RE10651>) und zwischenzeitlich in die Haushaltsanmeldungen eingebracht, um den zeitlichen Vorlauf zu einem Wettbewerb 2026/27 (Projektbeginn 4. Quartal 2025) zu gewährleisten.

Indikator(en) zum Monitoring: Der Bundeswettbewerb selbst wurde zwischen der zweiten und dritten Durchführung extern evaluiert. Die Evaluierung ergab u.a., dass sowohl das Instrument „Bundeswettbewerb“ zur Unterstützung der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus geeignet ist als auch von den Destinationen zur weiteren / regelmäßigen Durchführung nachgefragt wird. Im Rahmen des letzten Wettbewerbs 2022/23 wird aktuell innerhalb des Projekts eine Evaluierung durchgeführt, die der Weiterentwicklung dienen soll. Auch die Anzahl der Bewerbungen ist gestiegen - wäre aber nicht unbedingt als Indikator geeignet.

Sonstige Hinweise: Der Bundeswettbewerb hat über die Jahre / die drei Durchführungen viele Prozesse angestoßen, die die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus stärken - von der Entwicklung eines Praxisleitfadens „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“, der von den Destinationen als Umsetzungshilfe genutzt wird, über die Gründung einer „Exzellenzinitiative Nachhaltige Reiseziele“ (s. <https://www.wissensportal-nachhaltige-reiseziele.de/exzellenzinitiative>) bis zur generellen Unterstützung / Stärkung des Austausches und des Know-how-Transfers untereinander (innerhalb und zwischen Destinationen).

F2: Bereitstellung von Datengrundlagen und Indikatoren zur Mess- und Vergleichbarkeit nachhaltiger Tourismusangebote auf der Angebots- und Nachfrageseite durch regelmäßige Erhebungen gewährleisten, orientiert an anerkannter Methode des „Tourismussatellitenkontos (TSA)“ auf Datenbasis von destatis (VGR, UGR) sowie repräsentativer Verbraucherbefragungen wie der Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR)

Federführende Zuständigkeit: BMWK, Statistisches Bundesamt³⁰

Umsetzungsstand: Sonstiges: Die TSA-Ergebnisse der ersten Projektphase (2019-2021) wurden Ende 2021 für die Berichtsjahre 2015-2019 veröffentlicht. In der zweiten Projektphase (2022-2024) werden weitere Berichtsjahre berechnet und Ende 2024 ebenfalls veröffentlicht. Das TSA-Projekt umfasst die wirtschaftlichen sowie umweltbezogenen Aspekte des Tourismus.

(Angestrebtes) Jahr der Umsetzung: Sonstiges: 1) 2021 erstmalige Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt - 2) Veröffentlichung weiterer Ergebnisse Ende 2024

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Beim TSA-Projekt wird zunächst die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Inland berechnet. Darauf aufbauend werden die umweltbezogenen Auswirkungen des Tourismus im Inland berechnet. Die Ergebnisse des TSA – wirtschaftliche und umweltbezogene Bedeutung – wurden in einem Fachbericht sowie zwei Kurzberichten (deutsch/englisch) im Dezember 2021 veröffentlicht. Zudem ist seit Anfang 2023 ein Teil der TSA-Daten über <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> abrufbar. Nächster Meilenstein ist die Veröffentlichung weiterer Ergebnisse Ende 2024.³¹

C.5.2 Transparenz zur nachhaltigen Entwicklung im Tourismus schaffen

F3: Förderung des „TO DO Award“, der durch den Studienkreis für Tourismus Entwicklung e.V. verliehen wird, mit dem Ziel die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung sowie die Prinzipien der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit bei touristischen Projekten, Maßnahmen und Angeboten zu berücksichtigen

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Förderung des zivilgesellschaftlichen Trägers, der die Maßnahme umsetzt.

Indikator(en) zum Monitoring: Konkrete Indikatoren für die Umsetzung des Awards sind die Erhöhung der Anzahl der Wettbewerbseinreichungen, Besucherzahlen der öffentlichen Veranstaltung zur Preisverleihung im Rahmen der ITB, die Steigerung der Zugriffszahlen auf die Webseite und Facebook um 10 %/Jahr und die Medienberichte pro Wettbewerb

³⁰ Das Statistische Bundesamt wurde vom BMWK beauftragt das Tourismussatellitenkonto (TSA) zu erstellen. Die Verwaltungsvereinbarung bzw. das Projekt läuft noch bis Ende 2024. Der Fragebogen wurde vom Statistischen Bundesamt ausgefüllt.

³¹ Während der Fragebogen im Auftrag des BMWK vom Stat. Bundesamt ausgefüllt wurde, hat das BMUV per E-Mail noch auf folgende F&E Vorhaben als Beiträge zur Messbarkeit hingewiesen: das 2022 abgeschlossene Vorhaben „Messung der Nachhaltigkeit des Tourismus in Deutschland“ (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/abschlussbericht-messung-der-nachhaltigkeit-des>) sowie das neue Vorhaben „Überprüfung und Entwicklung methodischer Ansätze zur Identifikation und Quantifizierung der Auswirkungen von Tourismus auf die Biologische Vielfalt“ (10/2023 - 08/2026). Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass im Zeitraum 2022-2024 Verbraucherbefragungen im Rahmen der Reiseanalyse durchgeführt werden (F&E Vorhaben „Nachhaltigkeit bei Urlaubsreisen: Bewusstseins- und Nachfrageentwicklung und ihre Einflussfaktoren“) (<https://reiseanalyse.de/ra-satelliten/ra-nachhaltigkeit>). Eine weitere Durchführung über 2024 hinaus werde angestrebt.

F4: Branchendialog Tourismus für nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel gemeinsamer Projekte mit der deutschen Tourismuswirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Verbänden, die zu einer nachhaltigen Entwicklung in Tourismusdestinationen beitragen.

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Sonstiges: Die Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: Sonstiges: s.o.

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Austausch zwischen Bundesregierung, Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit dem Ziel das Verständnis für Tourismus als Wirtschaftszweig, der sich selbst verändert und somit für eine nachhaltigere Entwicklung beiträgt, zu stärken. Dieses Verständnis steigt bei den relevanten Stakeholdern bzw. wird von ihnen eingefordert, aktuell verstärkt durch die öffentliche Debatte zur Minderung von THG-Emissionen und weiteren globaler Herausforderungen.

Indikator(en) zum Monitoring: Die Frage ist hier nicht einschlägig.

C.6 Handlungsfeld Umweltgerechte Produktgestaltung (P)

C.6.1 Konsequente Förderung von Green IT

P1: Förderung von energieeffizienter und ressourcenschonender Hard- und Software durch Umsetzung der bestehenden Zielsetzungen des Bundes (Verstetigung des Energieverbrauchs der Bundes-IT bis 2022 auf dem Niveau von 350 GWh) und ambitionierte Weiterentwicklung bis 2030

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Aus dem BMUV-Bericht zum Gesamtenergieverbrauch der Bundes-IT (2023) geht hervor, dass das angestrebte Ziel, den Energieverbrauch der Bundes-IT bis 2022 auf dem Niveau von 350 GWh zu verstetigen, erfolgreich umgesetzt wurde.³²

Die Green-IT-Initiative des Bundes wurde 2022 bis mindestens 2027 verlängert. Kernaktivitäten beinhalten die Steigerung der Energieeffizienz, die Reduzierung des Stromverbrauchs der Bundes-IT, eine nachhaltige Beschaffung, sowie ein kontinuierliches Controlling durch ein einheitliches Mess- und Berichtswesen.³³

P2: Konsequente umweltfreundliche Beschaffung von IT-Technik in Umsetzung von § 45 KrWG, § 13 KSG, AVV zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen und Einführung einer AVV zur klimaverträglicheren Beschaffung

Federführende Zuständigkeit: BMWK³⁴

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2022

³² BMUV (2023): Berichtswesen 2022: Gesamtenergieverbrauch der Bundes-IT.

https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Digitalisierung/green_it_berichtswesen_2022_bf.pdf

³³ <https://www.bmuv.de/themen/digitalisierung/green-it-initiative/ueberblick-green-it-initiative>

³⁴ Der Fragebogen wurde allerdings vom BMUV ausgefüllt, welches das BMWK für federführend hält.

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Die Regelungen des § 45 KrWG, des § 13 KSG, der VV Energieeffizienz sind in die AVV Klima eingeflossen.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Die Vergabestellen der Bundesverwaltung sind zur Beachtung und Anwendung der Regelungen der AVV Klima verpflichtet.

P3: Förderung der Nutzung von Blauer Engel-Kriterien bei Rechenzentren und Co-Location-Rechenzentren.

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: Sonstiges: Juli 2024

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das übergeordnete Ziel der Maßnahme ist es die Betreiber der Rechenzentren in Deutschland bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, die einen umweltverträglicheren und klimaschonenden Rechenzentrumsbetrieb sicherstellen. Vor diesem Hintergrund soll mit Hilfe von Beratungsleistung die Anzahl der Rechenzentren erhöht werden, die mit dem Blauen Engel ausgezeichnet sind und die so nachweisbar Klima- und Umweltschutzanforderungen umsetzen.

Das Öko-Institut wurde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens vom UBA mit der Vergabe der Beratungsleistung und Verwaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beauftragt. Wobei die Fördergelder nicht direkt vom Öko-Institut e.V. ausgezahlt werden. Stattdessen übernimmt das Öko-Institut die fachliche Prüfung der Antragsberechtigung und teilt diese dem UBA mit. Die Auszahlung der Fördermittel an den Antragsteller (RZ-Betreiber) erfolgt dann durch das UBA.

Für die Verbreitung der Information zum Beratungsprogramm wurde eine Website vom Öko-Institut entwickelt und in drei Veranstaltungen interessierten Kreisen das Beratungsprogramm vorgestellt (Blaue Engel Auditoren, Eco-Verband, Bitkom-AK-Rechenzentren). Link zur Website: <https://be-rechenzentren.de/foerderprogramm/>

Für die Beratungsförderung Blauer Engel Rechenzentren wurden das Verfahren der Antragsstellung ausgearbeitet und Formular zum Antrag auf und zur Durchführung von Beratungsförderung entwickelt. Diese Dokumente wurden am 01.03.2023 überarbeitet in aktualisierter Form auf der Webseite „www.be-rechenzentren.de“ veröffentlicht.

Um nur die Rechenzentrumsbetreiber zu unterstützen, die ein ernsthaftes Interesse an der Umsetzung der Maßnahmen haben, ist mit der Beratungsförderung die Bedingung verknüpft, dass im Fall einer positiven Empfehlung des Beraters eine Zertifizierung mit dem Umweltzeichen Blauer Engel beantragt werden soll. Für die Beratertätigkeit wurden die langjährigen und kompetenten Auditoren des Blauen Engels Rechenzentren und weitere Berater zugelassen, die durch das UBA geschult wurden. Die Liste der Berater ist auf der folgenden Website veröffentlicht: <https://be-rechenzentren.de/beraterliste/>

Es wurden bisher neun Anträge auf Beratungsförderung von Rechenzentrumsbetreibern gestellt, vom Öko-Institut geprüft und die Förderzusage erteilt. Es wurden bisher zwei Beratungsberichte eingereicht und die Beratungsmittel dafür freigegeben.

Es können noch bis zum 31.03.2024 Anträge auf Beratungsförderung eingereicht werden, bis spätestens 30.06.2024 muss der Beratungsbericht eingegangen sein.

Indikator(en) zum Monitoring: Anzahl der mit dem Blauen Engel ausgezeichneten Rechenzentren.

P4: Sukzessive Umstellung auf Blauer Engel Standard bei Rechenzentren von Bundesbehörden

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

P4: Sukzessive Umstellung auf Blauer Engel Standard bei Rechenzentren von Bundesbehörden

Ende des Jahres 2023 erfüllte keines der Bundesrechenzentren die Gesamtheit der erforderlichen Kriterien für das Umweltzeichen „Blauer Engel“.³⁵

Die Green-IT-Initiative des Bundes wurde 2022 bis mindestens 2027 verlängert. Ein Ziel ist unter anderem die Erfüllung der Kriterien des Blauen Engels in den Rechenzentren des Bundes.³⁶

C.6.2 Einsetzen für die Einführung von Regelungen für den gesamten Lebenszyklus von besonders umweltrelevanten Produktgruppen auf EU-Ebene

P5: Anforderungen an die Rohstoffgewinnung/-einsatz, eine umweltgerechte Produktgestaltung (Ökodesign) und an die Kreislaufführung der jeweiligen Produktgruppen

Federführende Zuständigkeit: BMUV & BMWK (Federführung für neue Ökodesign-Verordnung noch unklar)

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Die Ökodesign Richtlinie hat seit 2005 einen wichtigen Beitrag zur Energieeffizienz von energieverbrauchsrelevanten Produkten in der EU geleistet. Bis 2020 konnten so EU-weite Einsparungen von 1.750 TWh jährlich realisiert werden. Für Kühlschränke, Spülmaschinen, Waschmaschinen, Fernseher und weitere Produkte gelten seit 2020 Ressourceneffizienzanforderungen. So müssen Hersteller u.a. Ersatzteile teilweise 5 Jahre und länger vorhalten und Reparaturinformationen mitliefern. Produkte müssen so gestaltet sein, dass sie mit herkömmlichen Werkzeugen auseinanderggebaut werden können. Ab 2025 gelten ähnliche Regelungen auch für Smartphones und Tablets, Wäschetrockner und Einzelraumheizgeräte. Mit der ESPR sind noch weiterführende Anforderungen an die Rohstoffgewinnung/-einsatz und die Kreislaufführung von Produkten möglich. Erste Vorstudien für Stahl und Eisen sowie Textilien werden gerade vorbereitet.

Indikator(en) zum Monitoring: nicht bekannt

P6: Prüfung einer verpflichtenden Erklärung des Herstellers über die erwartete Lebensdauer des Produkts („Lebensdauererklärung“) auf EU-Ebene

Federführende Zuständigkeit: BMJ³⁷

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2024

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Der Vorschlag wurde am 06.10.2023 der ESP PRÄS im Rahmen der RAG zum Right to repair Richtlinienentwurf der KOM eingebracht, aber von der ESP PRÄS nicht in den 2. Kompromissvorschlag aufgenommen. In den Positionen für den Trilog findet sich der Vorschlag nicht wieder.

Indikator(en) zum Monitoring: keine

³⁵ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/bund-rechenzentren-klimaschutz-digitalisierung-nachhaltigkeit-blauer-engel-100.html>

³⁶ <https://www.bmu.de/themen/digitalisierung/green-it-initiative/ueberblick-green-it-initiative>

³⁷ Der Fragebogen wurde vom BMUV ausgefüllt. Dabei wurde die Federführung dem BMJ zugesprochen.

P7: Kennzeichnung der Ressourceneffizienz von Haushaltsgeräten (Reparierbarkeit, Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit) auf EU-Ebene zur Steigerung eines nachhaltigen Verbraucherverhaltens und Anreize für Entwicklung nachhaltiger Produkte seitens der Gerätehersteller

Federführende Zuständigkeit: BMUV & BMWK (Federführung für neue Ökodesign-Verordnung noch unklar)

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Bereits im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie hat die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für Smartphones und Tablets erstmals einen Reparierbarkeits-Index als Teil des EU-Energielabels beschlossen. So können Verbraucher*innen die Reparierbarkeit in ihre Kaufentscheidung für ein Smartphone oder Tablet mit einbeziehen. Hersteller von Smartphones und Tablets müssen auf einer Skala von A-E angeben, wie gut ihre Geräte reparierbar sind. Das neue Energielabel soll EU-weit ab 2025 auf den Geräten zu finden sein. Für die Einstufung in die Skala, die ein Werkzeug-Icon zeigt, werden unter anderem die Anzahl der Schritte zum Auseinanderbauen, die Ersatzteilverfügbarkeit und die Dauer der Verfügbarkeit von Softwareupdates relevant sein. Auch für Wäschetrockner sowie u.a. Staubsauger und Laptops ist die Einführung eines Reparierbarkeits-Indexes geplant. DEU setzt sich für die Einführung eines Reparierbarkeitsindexes auch für weitere Produktgruppen ein. Im Rahmen der ESPR sind weitere Kennzeichnungen bspw. zum Recyklateinsatz im Rahmen eines neuen Ökodesign Labels denkbar.

Indikator(en) zum Monitoring: Anzahl der Reparierbarkeitsindexe im Ökodesign

C.6.3 Forschung und Entwicklung zu umweltgerechter Produktgestaltung und neuen Geschäftsmodellen für die Kreislaufwirtschaft

P8: BMBF-Fördermaßnahme „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Innovative Produktkreisläufe (ReziProK)“ im Rahmen der FONA-Strategie unterstützt 25 Verbundforschungsprojekte zu innovativen Geschäftsmodellen in Verbindung mit digitalen Technologien und nachhaltigem Produktdesign, um Konsumgüter länger im Wirtschaftskreislauf zu halten (z. B. Oberbekleidung, Kühlgeräte, Mehrwegverpackungen)

Federführende Zuständigkeit: BMBF

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2023

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Folgende Umsetzungsschritte sind bis Ende 2023 erfolgt: ReziProK Statuskonferenz (11.-12.05.2021), ReziProK Transferkonferenz (23.-24.06.2022), Abschlusspublikation zur Fördermaßnahme (erstellt durch ReziProK-Vernetzungs- und Transfervorhaben, Mai 2023), Abschlussberichte, sonstige Publikationen und Konferenzteilnahmen der Förderprojekte (2023), Beitrag des Vernetzungs- und Transfervorhabens zur Normungsroadmap Circular Economy, Entwicklung einer DIN SPEC im Rahmen eines der Förderprojekte.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Nein - die Fördermaßnahme ReziProK wurde erst kürzlich abgeschlossen (2023)

Indikator(en) zum Monitoring: Nicht zutreffend

Sonstige Hinweise: Die Abschlusspublikation des Vernetzungs- und Transfervorhabens zur Fördermaßnahme ReziProK sowie eine Auswahl von Publikationen aus den Förderprojekten finden Sie hier: <https://innovative-produktkreislaeufe.de/Publikationen.html>

C.7 Handlungsfeld Übergreifende Maßnahmen (Ü)

C.7.1 Stärkung digitaler nachhaltigkeitsbezogener Produktinformationen für die Verbraucherebene

Ü1: Bis 2025 Erarbeitung und Einführung eines digitalen Produktpasses auf EU-Ebene als Grundlage für europaweit geltende Informationsanforderungen an alle Produkte

Federführende Zuständigkeit: BMUV, zusammen mit weiteren Ressorts

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2023

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Digitale Produktpässe werden von der EU schrittweise eingeführt. Sie finden Eingang in der bereits verabschiedeten Batterieverordnung und wurden von der EU-KOM in anderen Produktregelungen aufgenommen (Verordnungsvorschläge für Detergenzien, Spielzeug, kreislauffähige Fahrzeuge, etc.). Mit der ESPR (Ecodesign for Sustainable Products Regulation) wird der Rahmen für das dahinterliegende DPP System gelegt. Im Dezember 2023 wurde der Trilog abgeschlossen. Es ist zu erwarten, dass die ESPR im 2. Quartal 2024 in Kraft tritt.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Stakeholdern. Mit dem Vorschlag zur Einführung digitaler Produktpässe haben sich die Gespräche, das Interesse und die Vernetzung deutlich beschleunigt. Ebenso entstanden konkrete Projekte zur Umsetzung.

Indikator(en) zum Monitoring: Es existieren keine Indikatoren. Möglich wäre ein Tracking der Produktgruppen, in denen Digitale Produktpässe vorgeschrieben werden.

Ü2: Entwicklung von Vorgaben für die Bereitstellung von produktbezogenen Unternehmensdaten für den digitalen Produktpass (Kenngrößen für Umwelt- und Sozialaspekte)

Federführende Zuständigkeit: BMUV, zusammen mit weiteren Ressorts

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Erste Vorgaben für die Bereitstellung von produktbezogenen Unternehmensdaten für den digitalen Produktpass wurden in der Batterieverordnung verankert, die in diesem Jahr in Kraft getreten ist. Zu nennen sind unter anderem Angaben zum CO₂-Fußabdruck von Batterien. Für Hersteller wird der Batteriepass allerdings erst im Jahr 2027 verpflichtend.

Die ESPR setzt den Rahmen für weitere Digitale Produktpässe. Der Trilog zur ESPR wurde im Dezember beendet. Es ist zu erwarten, dass die ESPR zum 2. Quartal 2024 in Kraft tritt. Im Rahmen der ESPR sind dann einzelne Produktverordnungen möglich, in denen Hersteller zur Bereitstellung von Informationen und Umweltdaten verpflichtet werden können. Generell wird ein digitaler Produktpass für jede unter der ESPR regulierten Produktgruppe verpflichtend.

Weitere verpflichtende Digitale Produktpässe sowie darin gespeicherte Daten werden aktuell u.a. in den Verordnungsentwürfen für Spielzeug, Detergenzien und kreislauffähige Fahrzeuge diskutiert.

Ü3: Bereitstellung von verlässlichen und konsistenten umwelt- und sozialrelevanten Produktinformationen als Grundlage für die Entwicklung von nutzerfreundlichen Informationen für Kaufentscheidungen von Konsumentinnen und Konsumenten

Federführende Zuständigkeit: BMUV, zusammen mit weiteren Ressorts

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Neben der Einführung diverser Label und Kriterien (z.B. Blauer Engel, Grüner Knopf) konnten in diesem Bereich in letzter Zeit besonders auf europäischer Ebene bedeutende Fortschritte erzielen, für die sich die Bundesregierung eingesetzt hat. Zu nennen sind die Einführung eines Ökodesign- und eines Reparierbarkeits-Labels sowie des Digitalen Produktpasses im Rahmen der ESPR (ecodesign for sustainable products regulation). Für diese wurde im Dezember der Trilog beendet, sodass zu erwarten ist, dass die ESPR im 2. Quartal 2024 in Kraft tritt und Regelungen für einzelne Produktgruppen möglich werden. Mit der EU Green Claims Directive unterstützt die Bundesregierung einen Ansatz gegen Greenwashing.

Ü4: Nachhaltige und transparente Ausgestaltung von Lieferketten mithilfe digitaler Technologien

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Die Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA) fördert durch digitale Technologien, Beratung und Informationsangebote die Transparenz und Nachhaltigkeit in Agrarlieferketten

Das BMUV hat 2023 im Rahmen der Exportinitiative Umweltschutz (EXI) das Pilotprojekt „Forestguard“ gestartet. Mit Hilfe von KI, GIS, Blockchain und weiteren Technologien soll ein Open-Source Softwarelösungsansatz für den Nachweis entwaldungsfreier (Kaffee-) Lieferketten entwickelt werden.

Das Projekt „Green Consumption Assistant“ hat zwischen 2020 und 2023 innovative Akzente im Bereich des nachhaltigen Konsums gesetzt. Gefördert vom BMUV und in Zusammenarbeit von der TU-Berlin und Ecosia entwickelt, wurde ein KI-basiertes System erprobt, welches Verbraucher*innen beim Online-Einkauf umweltfreundliche Produktalternativen, auch im Hinblick auf nachhaltige Lieferketten, empfiehlt.

C.7.2 Umwelt- und Nachhaltigkeitszeichen für den Online-Handel verfügbar machen

Ü5: Bereitstellung von validen konsistenten umweltrelevanten, ökologischen und sozialen Produktinformationen als Grundlage für nutzerfreundliche Informationen für Kaufentscheidungen von Konsumentinnen und Konsumenten im Online-Handel (Umweltzeichen Blauer Engel und andere verlässliche Siegel)

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Sonstiges: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten, ist aber als fortlaufend zu betrachten und stetig weiterzuentwickeln.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Die Blauer Engel Exportdateien werden für die Schnittstelle einmal täglich als Vollupdate aktualisiert, so dass eine über den Jahresverlauf kontinuierlich wachsende, tagesaktuelle Komplett-Datei mit allen Produkten und Artikeln abrufbar ist. Die Blauer Engel Exportdatei umfasst 40.000 aktuelle Produkt-Datensätze, wovon mehr als 80 % auch über eine valide Warencode-Eintragung (GTIN/EAN/UPC/ASIN) verfügen. Tendenz steigend, sowohl was die Anzahl der Datensätze als auch den Füllgrad bei den Warencode-Eintragungen betrifft. Alle Daten werden auf Ebene des einzelnen Blauer Engel Artikels bzw. Produktvertrags übermittelt. Der Warencode (GTIN/EAN/UPC/ASIN) stellt die führende Referenz-Information dar. Die artikel- und produktbezogenen Daten werden freiwillig erhoben und durch die Hersteller / Zeichennehmer der Blauer Engel Produkte selbst eingepflegt. Darüber hinaus enthalten die Exportdateien weitere produktspezifische Merkmale und Content wie z.B. Hersteller bzw. Zeichennehmer, Marke, Links zu Blauer Engel Logo-Dateien, Vergabekriterien mit Umweltzeichen-Nummer und Titel sowie deren Laufzeiten. Registrierte Online-

Händler und Marktplätze können die Daten über die E-Commerce-Schnittstelle nach Autorisierung ihrer Firmen-IP-Adresse einfach und kostenfrei nutzen, um Blauer Engel Produktdaten automatisiert auf Tagesbasis oder mit geringerer Frequenz abzurufen und nachfolgend in die eigenen Shop-Prozesse und -Systeme (z.B. PIM) zu integrieren. Dreh- und Angelpunkt der Exportdateien bildet der produktspezifische WARENCODE auf der Basis von GTIN, EAN, UPC oder ASIN, der als „Identifier“ die führende Information für standardisierte Datenabgleiche, Matching-Verfahren und Referenzierungsprozesse darstellt. Merkmale wie z.B. ARTIKELNAME, ANBIETER oder MARKE können darüber hinaus für produktspezifische Datenvalidierungen eingesetzt werden. Eine wichtige Rolle spielen produktspezifische Angaben zu den entsprechenden UMWELTZEICHEN-NUMMERN (Vergabekriterien). Über die Merkmale AUSGABEDATUM bzw. AUSLAUFDATUM wird für jedes Produkt die Gültigkeit der jeweiligen Vergabekriterien ablesbar und somit für einen automatisierten „Auslistungsprozess“ in den Shop-Systemen nutzbar. Hersteller dürfen das Blauer Engel Logo nach Abschluss eines Zeichennutzungsvertrages mit der RAL gGmbH produktbezogen für ihre Werbung, Kommunikation und somit auch für E-Commerce nutzen. Die Verwendung des Blauer Engel Logos ist allerdings grundsätzlich nur in Verbindung mit einem Kurzlink zulässig, der die Internetadresse und UMWELTZEICHEN-NUMMERN (Vergabekriterien) anzeigt. Hierfür stehen in der Exportdatei die Merkmale BE_LOGO_URL bzw. BE_LOGO_SHORTLINK zur Verfügung. Weitere Details sind im Logo-Leitfaden zu finden, der auch für die Online-Händler und Marktplätze relevant ist, die Daten aus dem E-Commerce Datenservice nutzen. Der Datenservice ist stetig weiterzuentwickeln und an die Anforderungen der Nutzenden anzupassen (z.B. besteht zu Amazon eine automatisierte Schnittstelle).

Ü6: Steigerung des Anteils im Online-Handel verkaufter Produkte in ausgewählten Produktgruppen auf 34 Prozent bis 2030, die mit dem Umweltzeichen Blauer Engel und anderen empfehlenswerten Siegeln (gemäß Siegelklarheit.de) oder mit höchster Energieeffizienzklasse zertifiziert sind

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nach 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Der Anteil an verkauften Produkten mit empfehlenswerten Siegeln im Onlinehandel ist nicht bekannt, da hierfür keine eigenen Daten vorliegen. Der Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (DNS-Indikator 12.1.a) lag 2020 bei 13,4 %. Zwischen 2018 und 2022 wurden zwei BMUV/UBA-Forschungsvorhaben durchgeführt („Digitalisierung von Märkten und Lebensstilen: neue Herausforderungen für nachhaltigen Konsum“ und „Die Ökologisierung des Online-Handels“), die u.a. Möglichkeiten untersucht haben, die Darstellung und Auffindbarkeit von Umweltsiegeln im Onlinehandel zu verbessern. Im Vorhaben Ökologisierung des Onlinehandels ist ein Leitfaden mit Hinweisen für Onlinehändler entstanden, der auch auf das Thema Label Bezug nimmt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/leitfaden-fuer-mehr-umweltfreundlichkeit-im-Siehe> bzgl. der Steigerung des Anteils an Produkten mit empfehlenswertem Siegel im Onlinehandel auch die Antwort zur Maßnahme Ü5.

Ü7: Verstärkte Informationen über die Wirkungen des Konsums auf Wasserhaushalt und Biodiversität in den Produktionsländern

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam konnten keine einschlägigen Umsetzungsaktivitäten festgestellt werden.

C.7.3 Signifikanter Ausbau der Nachhaltigen Beschaffung

Ü8: Verabschiedung einer AVV zur klimaverträglicheren Beschaffung bis Sommer 2021

Federführende Zuständigkeit: BMWK

Ü8: Verabschiedung einer AVV zur klimaverträglicheren Beschaffung bis Sommer 2021

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2021

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Verabschiedung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV-Klima) durch das Bundeskabinett am 15.09.2021. Inkrafttreten am 01.01.2022.

Ü9: Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten (z.B. auch für Bauprodukte wie Torf, Naturstein, Abbau von Zement oder im Bereich Lebensmittel, Catering, Papier usw.), bei der Beschaffung

Federführende Zuständigkeit: BMWK (bzw. BMWSB speziell für Bauvergaberecht)³⁸

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2024

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Ein Umsetzungsprozess speziell mit Blick auf die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten im Rahmen der öffentlichen Beschaffung ist unseres Wissens nach jedenfalls bezogen auf den Erlass von Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Allgemeinen Verwaltungsvorschriften nicht aufgesetzt worden.

Im Rahmen des geplanten Vergabetransformationspakets (VTP) soll allerdings - in Ausführung des Koalitionsvertrages - allgemein die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe gestärkt werden. Hierunter würden dann auch Biodiversitätsaspekte fallen. Auf der angedachten „Flughöhe“ des VTP (Regelungen im allgemeinen Vergaberecht, etwa dem 4. Teil des GWB) würden allerdings Nachhaltigkeitskriterien eher allgemein gestärkt und keine konkreten Sonderregeln für die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten geschaffen. Das VTP befindet sich noch in der Konzeptionsphase. Der Referentenentwurf soll über den Winter 2023/2024 erarbeitet werden; das parlamentarische Verfahren ist für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.

Ü10: Weitere Operationalisierung der Bevorzugungspflicht für eine ressourcenschonendere bzw. klimaverträglicheren Beschaffung nach § 45 KrWG bzw. § 13 KSG soweit die Erzeugnisse für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind, durch ihre Beschaffung oder Verwendung keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen, ein ausreichender Wettbewerb gewährleistet wird und keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen

Federführende Zuständigkeit: BMWK (bzw. BMWSB speziell für Bauvergaberecht)³⁹

Umsetzungsstand: Der Umsetzungsstand ist unklar.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Im September 2021 hat das Bundeskabinett die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen verabschiedet (Inkrafttreten am 01.01.2021). Diese Vorschrift dient bereits der Operationalisierung des §

³⁸ Der Fragebogen wurde vom BMWK ausgefüllt.

³⁹ Der Fragebogen wurde vom BMWK ausgefüllt. Zur Zuständigkeit wurde vermerkt: „Die Zuständigkeit hängt ab von der Auslegung des Begriffs ‚Operationalisierung‘. Das Referat BMWK-IB3 ist federführend zuständig, soweit hiermit eine Umsetzung durch vergaberechtliche Regelungen in Form eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemeint ist und soweit nicht Bauvergaberecht betroffen ist (insoweit federführende Zuständigkeit bei BMWSB, Referat BII6 (Ansprechpartnerin: Frau Cordula Getz). Soweit ‚Operationalisierung‘ die praktische Implementierung im konkreten Beschaffungshandeln meint, sind dezentral die einzelnen Vergabestellen bzw. die Ressorts für ihren Geschäftsbereich selbst verantwortlich. Übergeordnet arbeiten zum Beispiel Behörden wie das UBA oder auch Gremien wie der interministerielle Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMA nöB) an entsprechenden Hilfestellungen wie etwa Leitfäden und Praxishilfen.“

13 KSG. Perspektivisch soll die AVV Klima zur einer AVV Umwelt weiterentwickelt werden, in der dann auch der § 45 KrWG weiter operationalisiert wird.
Inwieweit mit dem Erlass der AVV Klima die „weitere Operationalisierung“ der Pflicht aus § 13 KSG im Sinne des NPNK abgeschlossen ist bzw. die „weitere Operationalisierung“ des § 45 KrWG durch den Erlass einer AVV Umwelt abgeschlossen wäre, ist eine Frage, die wegen der Offenheit des Begriffs „weitere Operationalisierung“ Raum zur Diskussion bietet.

Ü11: Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten bei der Beschaffung

Federführende Zuständigkeit: BMWK

Umsetzungsstand: Der Umsetzungsstand ist unklar.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Ein spezifischer Prozess zur Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten bei der öffentlichen Beschaffung ist unseres Wissens nach bisher nicht aufgesetzt worden.

Im Rahmen des geplanten Vergabetransformationspakets (VTP) soll allerdings - in Ausführung des Koalitionsvertrages - allgemein die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe gestärkt werden. Hierunter würden im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit auch Menschenrechtsaspekte fallen. Auf der (politisch) angedachten „Flughöhe“ des VTP (Regelungen im allgemeinen Vergaberecht, etwa dem 4. Teil des GWB) würden Nachhaltigkeitskriterien aber eher allgemein gestärkt und keine konkreten Sonderregeln für die spezifische Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten geschaffen werden.

Das VTP befindet sich aktuell noch in der Konzeptionsphase. Nach gegenwärtigem Zeitplan ist die Erarbeitung eines Referentenentwurfs für Winter 2023/2024 vorgesehen; die Einleitung des parlamentarischen Verfahrens wird im ersten Halbjahr 2024 angestrebt.

Ü12: Ausbau menschenrechtlicher Schulungen für Vergabestellen und Beschaffende, sofern der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) die notwendigen Stellen im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Federführende Zuständigkeit: BMI

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Die KNB hat bisher keine zusätzlichen Stellen für diese Aufgabe erhalten.

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten werden die Schulungen fortgeführt und das Angebot inhaltlich und kapazitär in geringem Maße weiter ausgebaut.

Insbesondere werden Schulungen seit dem Jahr 2020 online angeboten und seit 2021 auch zusammen mit der BAKöV angeboten.

C.7.4 Glaubwürdige Nachhaltigkeitsaussagen und Umwelt- und Sozialzeichen stärken

Ü13: Mindestkriterien für Begründung und Transparenz von Umweltaussagen definieren und auf europäischer Ebene verankern

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nach 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Die Green Claims Directive (GCD) wurde am 22.03.2023 veröffentlicht. DG Environment ist die federführende Generaldirektion innerhalb der KOM, BMUV ist ff. innerhalb der Bundesregierung. Die GCD reguliert spezifische Umweltaussagen, wie etwa „kompostierbar in einem handelsüblichen Komposter innerhalb von 60 Tagen“. Ziel der GCD ist die methodische Substantiierung von (freiwilligen) spezifischen werblichen Umweltaussagen im Business-to-Consumer Segment, um im Binnenmarkt die verschiedenen Systeme der Regulierung von werblichen Aussagen mit Umweltbezug und ihren unterschiedlichen Methoden und Standards zu vereinheitlichen. Es werden einheitliche Wettbewerbsvoraussetzungen geschaffen (level playing field) und der Wettbewerb um die besten Umweltschutzkonzepte wird gefördert. Die GCD stellt methodische Mindestanforderungen an freiwillige, spezifische werbliche Aussagen (Claims und Label) mit Umweltbezug. Die belgische Ratspräsidentschaft ab Januar 2024 hat das Ziel, die allgemeine Ausrichtung für das Dossier zu erreichen. Bis dahin – Stand Januar 2024 – sind noch mehrere Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Umwelt geplant. Trilog-Verhandlungen könnten dann in der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments aufgenommen werden.

Ü14: Glaubwürdige Nachhaltigkeitsiegel (entsprechend Siegelklarheit) im Bereich globaler sozialer, menschenrechtlicher und ökologischer Verantwortung durch Bewusstseinsbildung stärken

Federführende Zuständigkeit: BMZ⁴⁰

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Für BMUV ist Öffentlichkeitsarbeit für den Blauen Engel und das EU Ecolabel eine Daueraufgabe. Beide Zeichen finanzieren sich über Lizenzgebühren der Zeichennutzer, von denen ein vertraglich vereinbarter Prozentsatz für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Akquise verwendet werden. Unter anderem für Social-Media-Aktivitäten, Messe-Auftritte, Roadshows und Aktivitäten am Point of Sale.

Ü15: Stärkung und Überarbeitung des staatlichen Portals www.siegelklarheit.de inklusive verstärkter Öffentlichkeitsarbeit

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Siegelklarheit ist ein Instrument des BMZ zur Steigerung des nachhaltigen Konsums (SDG 12). Gleichzeitig handelt es sich um eine Initiative der BuReg, da der steuernde Ressortkreis aus mehreren Ministerien besteht (bis 17.11.23 waren dies: BMZ, BMUV, BMAS, BMEL, BMWK). Wegen anhaltender Blockade des Steuerungsgremiums durch das BMWK (inkl. Eskalation auf Sts-Ebene) wurde eine Reform der Steuerungsstruktur eingeleitet. Am 17.11.23 wurde das alte Steuerungsgremium (Ressortkreis Siegelklarheit) aufgelöst. Ziel ist die Gründung eines neuen Steuerungskreises, die aktuell im Gange ist und vorbereitet wird. Diesem Steuerungskreis wird sich wieder aus mehreren Ressorts zusammensetzen. Damit einher geht auch ein neues Konzept für Siegelklarheit. Angestrebt wird, das Vergleichsportal Siegelklarheit zu einem Qualitätszeichen der BuReg für vertrauenswürdige Siegel (Arbeitstitel) zu machen.

⁴⁰ Der Fragebogen wurde allerdings vom BMUV ausgefüllt, welches das BMZ für federführend erklärt hat.

Der Benchmarking-Ansatz soll erhalten bleiben, jedoch grafisch zurücktreten zugunsten des Qualitätszeichens. Das bedeutet, dass Siegel in den bereits bestehenden Produktgruppen weiterhin analysiert und bewertet werden (die Claims „gute Wahl“ und „sehr gute Wahl“ entfallen). Der Transformationsprozess von Siegelklarheit wurde am 20.11.2023 eingeleitet.

Ein zukünftiger Meilenstein ist die Aufnahme der Produktgruppe Lebensmittel. Der Prozess wurde bereits 2020 eingeleitet, das BMEL hat ein entsprechendes Kriterienraster entwickeln lassen. Dieses soll möglichst bald durch das BMEL freigegeben werden. In diesem Zuge werden auch Anpassungen bei den Glaubwürdigkeitskriterien nötig. Grund dafür ist, dass staatliche Siegel, die auf einer Gesetzesgrundlage beruhen (z. B. das EU-Biosiegel und mithin das deutsche Biosiegel), mindestens eines der gegenwärtigen Glaubwürdigkeitskriterien gar nicht erfüllen können (konkret: die regelmäßige Überarbeitung des Standards).

Indikator(en) zum Monitoring: Die Vorgaben aus dem Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum und aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Darunter ist auch die Aufnahme der Produktgruppe Lebensmittel, die aktuell noch nicht umgesetzt werden konnte (vgl. Textfeld Umsetzungsschritte).

C.7.5 Nachhaltigeren Umgang mit Plastik fördern

Ü16: Umsetzung von Transfermaßnahmen zum Forschungsschwerpunkt „Plastik in der Umwelt“: Reduzierung der Umweltauswirkungen von Kunststoffen entlang ihrer Wertschöpfungskette sowie die Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen (u.a. Textilien mit reduziertem Mikroplastik-Austrag; Kunststoffe mit umweloptimiertem Abbau-verhalten, Apps zur Steuerung des Verbraucherverhaltens; Technologien und Verfahren zur Reduzierung des Plastikkonsums, nachhaltigere Produktgestaltung, verbesserte Recyclingmethoden)

Federführende Zuständigkeit: BMBF

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2023

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte:

(1) Der entwickelte Plastik-Index PLIX macht Verpackungen vergleichbar und gibt Verbraucher*innen Einsicht, wie nachhaltig bestimmte Kunststoffverpackungen sind. Die Bewertung von Verpackungen basiert auf Verpackungsmenge, Recyclingfähigkeit und Umweltwirkung und soll zu einem reduzierten Verpackungsverbrauch beitragen. Unter Berücksichtigung des Lebenszyklusgedankens wird die Verpackung vom Rohstoffabbau bis zum Point of Sale im Einzelhandel berücksichtigt und so auch Plastikmengen erfasst, die Verbraucher*innen am Point of Sale nicht einsehen können. Der PLIX bietet außerdem konkrete Ansatzpunkte für Unternehmen in Handel und Logistik, ihren gesamten ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

PLIX eignet sich als Instrument zum Vergleich verschiedener Verpackungen im und außerhalb des Lebensmittelbereiches.

(2) Gestaltung eines nachhaltigen Verbraucherverhaltens durch Bildung und Aufklärung / Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Organisation eines öffentlichen Thementags zur Information und Wissensvermittlung an Schüler*innen, Studierende und Bürger*innen am 6. Mai 2022 in Berlin; Veröffentlichung von Factsheets zur leicht verständlichen Vermittlung von Projektergebnissen und Hinweisen; Konzeption einer Lesemaus- und Pixi-Buch-Reihe im Kooperation mit dem Carlsen-Verlag und der Stiftung Lesen zu den Themen Plastik in der Umwelt („Die Schatzsuche“), Mülltrennung („Flupp aus der Plastikflasche“) und Kunststoffrecycling („Alte Flaschen, neue Flaschen“, „Die Geisterstunde“) inklusive dem Versand der Lesemäuse an alle Kindertagesstätten deutschlandweit.

(3) Präsentation und Transfer der Ergebnisse an verschiedene Zielgruppen (u.a. Fachöffentlichkeit, Verbände, Politik): Erkenntnisse und Empfehlungen aus allen geförderten Projekten in Form von „Kernbotschaften“, Erarbeitung eines Kompendiums „Kunststoff in der Umwelt“ zur Klärung und Schärfung relevanter Begriffe für ein besseres Verständnis innerhalb der Community und eine korrekte Kommunikation mit und durch außerwissenschaftliche Akteur*innen; Durchführung einer Webinar-Reihe

zur zielgruppenspezifischen Vorstellung aller Projektergebnisse, Organisation von Konferenzen und Konferenzteilnahmen zur zielgerichteten Kommunikation der vielfältigen Erkenntnisse aus den Projekten und übergreifenden Themen

(4) Transfer in die Politik: Beteiligung am Runden Tisch Meeresmüll (RTM); Veranstaltung eines Events „Tackling microplastics in the environment“ in Brüssel am 9. März 2023 zur Kommunikation der Ergebnisse und Empfehlungen auf EU-Ebene (u.a. EU COM), Teilnahme an der UN Oceans Conference in Lissabon im Juni 2022 zur Kommunikation der Erkenntnisse und Kernbotschaften

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Die entwickelten Bildungsmaterialien, v.a. die Lesemäuse und Pixi-Bücher sind durchweg positiv aufgenommen wurden. Von den Betreuungseinrichtungen kamen viele positive Rückmeldungen und Berichte zum Einsatz der Materialien im Kita-Alltag.

Sonstige Hinweise: „Die Projekte im Bereich ‚Konsum und Verbraucherverhalten‘ des Forschungsschwerpunkts Plastik in der Umwelt wurden im BMBF vorwiegend vom Referat 721 betreut, evtl. liegen dort noch genauere Informationen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen vor. Eine Übersicht aller Ergebnisse und Produkte aus dem Forschungsschwerpunkt findet sich hier: <https://www.bmbf-plastik.de/de/ergebnisse>“

Ü17: Fördermaßnahme „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Kunststoffrecyclingtechnologien (KuRT, Projektstarts ab Sommer 2021)“: Forschung und Entwicklung für die großtechnische Umsetzung von innovativen Kunststoffrecyclingtechnologien und Einbindung der gesamten Wertschöpfungskette für intelligente Nutzungskonzepte und Kreislaufführung, z. B. in Verpackungen, Textilien, Elektronikprodukten und Fahrzeugen

Federführende Zuständigkeit: BMBF

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nach 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Folgende Umsetzungsschritte (Meilensteine) sind bis Ende 2023 erfolgt: Umsetzung der neunmonatigen Konzeptphasen der Fördermaßnahme (21 Projekte; bis Mitte 2022), Abschluss Auswahlverfahren für die FuE-Umsetzungsphasen zur Fördermaßnahme (10.02.2023), Projektstart des begleitenden Transfer- und Vernertzungsvorhabens KuRT-Plus (01.03.2023), Abschluß der Antragsbearbeitung und Start der Umsetzungsphasen (ab 01.08.2023), Planung der KuRT-Kickoff-Konferenz im Januar 2024 (laufend)

Sonstige Hinweise: Weitergehende Informationen zur Fördermaßnahme finden sich auf der Webseite zur Fördermaßnahme unter www.bmbf-kurt.de sowie auf Social Media unter <https://www.linkedin.com/in/kurt-recycling/>

C.7.6 Verstetigter Multi-Stakeholder-Austausch & Kooperation zu Kreislaufwirtschaft

Ü18: Regelmäßiger Austausch von rund 200 Organisationen zur Vermeidung, Sammlung, Recycling und den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Entwicklungs- und Schwellenländern bzw. globalen Lieferketten (Fokus Kunststoffabfälle aus Verpackungen und Einwegprodukten; Elektro- und Elektronikaltgeräte; Verbesserte Rahmenbedingungen) (PREVENT Waste Alliance)

Ü19: Pilotierung von 8 Lösungsansätze bis Sommer 2022; Aufbereitung und Verbreitung von Erfahrungen & besten Praktiken (PREVENT Waste Alliance)

(Hinweis: In diesem Fall wurde der Fragebogen für zwei Maßnahmen zusammen ausgefüllt.)

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Einige Schritte für eine Umsetzung sind erfolgt (ca. ein Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Mitglieder der PREVENT beraten sich in thematischen Arbeitsgruppen (Plastik, Elektroschrott und organische Abfälle, sowie weitere temporäre AGs) und vernetzen sich über den Mitgliederbereich PREVENT HUB sowie die digitale Matchmaking Serie. Bei der jährlichen Mitgliederbefragung haben über 80 % angegeben relevante Informationen zu erhalten und fast 60 % haben den ersten Kontakt zu potenziellen Kooperationspartnern herstellen können.

2023 wurden zwei Leadership Trainings für ausgewählte Mitglieder angeboten.

Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden verschiedene Produkte und Veröffentlichungen erarbeitet, z. B. eine Toolbox zur erweiterten Produzentenverantwortung (EPR), die Fachkräfte und Entscheidungsträger*innen in Partnerländern beim Aufbau von Rücknahmesystemen für Verpackungen unterstützt.

Umsetzung von Pilotprojekten durch PREVENT Mitglieder:

- Indonesien: Wertschöpfung von Kunststoff durch digitale Technologie.
- Indien, Vietnam, Mexiko, Brasilien: Plastic Credits für eine inklusive und transparente Kreislaufwirtschaft.
- Serbien und Bosnien Herzegowina: Reduzierung von Kunststoffabfällen, erhöhte Nutzung von Rezyklaten (recycelte Kunststoffabfälle) und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Nigeria: Kompensation und internationale Finanzierungsmechanismen für Elektroschrott.
- Ecuador: Integrierte Sammlungsmechanismen für Elektroschrott.
- Tansania: Elektroschrott über Kreislaufwirtschaft reduzieren.
- Algerien, Marokko, Jordanien, Ägypten: Universitätsnetzwerk für Abfall- und Kreislaufwirtschaft.
- Äthiopien: Leitfaden für organische Abfälle in afrikanischen Ländern.
- Modellprojekte zur Unterstützung von Recyclern beim Verwerten von Elektroschrott, insb. Batterien, Kunststoffteile, Isolierschäume und Lampen.
- Umsetzung des Innovationsprogramms Innovate & PREVENT, das Lösungen zur Vermeidung von Abfall über drei Wettbewerbe fördert:
- Vermeidung von Einweg-Plastik im Lebensmittelsektor und Gastgewerbe in Süd- und Südostasien.
- Vermeidung von Abfall durch Verhaltensänderung (Behaviour Change).
- Vermeidung von E-Schrott durch Reparatur, Instandsetzung und Wiederverwendung von Elektroaltgeräten.

C.8 Maßnahmenbündel: Digitale Techniken für nachhaltigen Konsum nutzen (D)

C.8.1 Digitale Plattformen und Datenökonomie für nachhaltiges Wirtschaften

D1: Förderung von Forschungsprojekten ab 2022 zur Erarbeitung von Governance-Vorschlägen, wie die mittels digitaler Plattformen gesammelten Daten für nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltigen Konsum und das Gemeinwohl verwendet werden können zur Entwicklung digitaler Anwendungen und zur verantwortungsvollen Nutzung von Daten für grüne Geschäftsmodelle, soziale Innovationen und nachhaltigen Konsum (Apps, Algorithmen, Plattformen etc.)

Federführende Zuständigkeit: BMBF

Umsetzungsstand: Die Maßnahme ist nicht mehr aktuell / wird nicht umgesetzt.

Erläuterung: Die Maßnahme wird bisher nicht umgesetzt.

C.8.2 Digitale Techniken für umweltfreundliche und sozialverträgliche Konsummuster entwickeln und in die Praxis umsetzen

D2: Förderung nachhaltigen Online-Konsumverhaltens im Massenmarkt durch Nutzung von KI-Techniken, durch Nudging von Verbrauchern, durch Förderung digitaler Initiativen

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Projekt in Planung: Es sollen digitale Lösungen identifiziert werden, die Konsument*innen wirksam und konkret beim nachhaltigen Online-Konsum unterstützen.

Indikator(en) zum Monitoring: Nein

D3: Verbesserung des Zugangs zu und des Angebots von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Projekt in Planung: Digitale Lösungen identifiziert werden, die es den Nutzer*innen von Produkten (und Dienstleistungen) erleichtern, nachhaltig im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu agieren.

Indikator(en) zum Monitoring: Nein

D4: Digitalprojekte zu regionaler Versorgung bzw. Regionalvermarktung unter Berücksichtigung ökologischer Grundsätze

Federführende Zuständigkeit: BMEL

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das Projekt wurde im Rahmen der Maßnahme „Land.Digital“ bis 04/2020 gefördert und wurde dann vom Land Hessen im Anschluss gefördert.

D5: Nachhaltige und transparente Ausgestaltung von Lieferketten mithilfe digitaler Technologien

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Die Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA) fördert durch digitale Technologien, Beratung und Informationsangebote die Transparenz und Nachhaltigkeit in Agrarlieferketten

Das BMUV hat 2023 im Rahmen der Exportinitiative Umweltschutz (EXI) das Pilotprojekt „Forestguard“ gestartet. Mit Hilfe von KI, GIS, Blockchain und weiteren Technologien soll ein Open-Source Softwarelösungsansatz für den Nachweis entwaldungsfreier (Kaffee-) Lieferketten entwickelt werden.

Das Projekt „Green Consumption Assistant“ hat zwischen 2020 und 2023 innovative Akzente im Bereich des nachhaltigen Konsums gesetzt. Gefördert vom BMUV und in Zusammenarbeit von der TU-Berlin und Ecosia entwickelt, wurde ein KI-basiertes System erprobt, welches Verbraucher*innen beim Online-Einkauf umweltfreundliche Produktalternativen, auch im Hinblick auf nachhaltige Lieferketten, empfiehlt.

C.8.3 E-Commerce nachhaltig ausgestalten

D6: Rechtliche Regelungen für Online-Marktplätze einführen; v.a. zu ambitionierten Transparenzpflichten und Nachhaltigkeitsaspekten

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Seit 2023 verpflichtet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Unternehmen, einschließlich Online-Marktplätzen, entlang der Lieferkette, gesetzliche Anforderungen in Bezug auf Transparenz und Nachhaltigkeit einzuhalten.

D7: Anpassung Verbraucherschutz im Online-Bereich an die sich weiter entwickelnden digitalen Technologien und Geschäftsmodelle

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Insbesondere auf EU-Ebene gab es in den vergangenen Jahren einschlägige Gesetzgebungen im Hinblick auf sicheren Datenaustausch, Datenschutz und Transparenz. Zu diesen legislativen Entwicklungen gehören insbesondere der „Digital Service Act“ (2022), der „Digital Markets Act“ (2022). Weitere Rechtsakte befinden sich derzeit in einem fortgeschrittenen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens, insbesondere der „EU Cyber Resilience Act“, das „Europäische Daten-Governance-Gesetz“ sowie das „KI-Gesetz“.

D8: Überprüfung der Wirkung von digitalen Plattformen auf Märkte im Hinblick auf Nachhaltigkeitswirkungen

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Der Umsetzungsstand ist unklar.

(Angestrebtes) Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Aktivitäten zu diesem Themenbereich sind noch in einem frühen Planungsstadium

C.8.4 Ressourceneffizienter Konsum durch Umwelttechnik

D9: Forschungsprogramm „Digital GreenTech – Umwelttechnik trifft Digitalisierung“ (seit 2020): Entwicklung innovativer, nachhaltiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Verknüpfung digitaler Technologien mit Umwelttechnologien (u.a. Digitale Ökobilanzierungen und nutzerorientierte Kommunikation materialbezogener Nachhaltigkeitsinformationen zum verbesserten Eco-Design, Informationstransparenz und Kreislaufführung von Rohstoffen und Lebensmitteln)

Federführende Zuständigkeit: BMBF

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: 2021

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: 2021 wurden die ersten elf F&E-Projekte innerhalb des Forschungsprogramms gestartet, die inzwischen abgeschlossen sind. 2022 folgten zwei weitere Projekte, 2023 vierzehn weitere. Außerdem wurden die Projekte bzw. ihre (Zwischen-)Ergebnisse 2022 und 2023 auf öffentlichen Konferenzen vorgestellt. Die Aktivitäten in der Fördermaßnahme laufen somit plangemäß. Ergebnisse und Produkte werden von den Projekten teils nach Abschluss der Fördermaßnahme weiterentwickelt, z.B. zur Marktreife, und von den Projekten selbst bzw. im Rahmen, der vom BMBF unterstützten Transfer-Aktivitäten an relevante Zielgruppen kommuniziert.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Noch nicht, da die ersten Projekte gerade erst abgeschlossen sind.

Indikator(en) zum Monitoring: Innerhalb der Forschungsmaßnahme mit ihrem vergleichsweise großen Themenspektrum wird der Nettonachhaltigkeitsgewinn (Ökobilanzierung von Vor- und Nachteilen der Digitalisierung für das Projektthema) ermittelt. Als Indikator im Rahmen der NPNK erscheint diese Bilanzierung aber nicht geeignet.

C.9 Maßnahmenbündel: Förderung nachhaltiger Lebensstile (L)

C.9.1 Nachhaltig zum guten Leben

L1: Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung eines gesellschaftlichen Wertewandels für zukunftsfähige klima- und ressourcenschonende sowie gesunde und zufriedene Lebensweisen

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Der Umsetzungsstand ist unklar.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: Unbekannt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Noch keine Aktivität

Maßnahme: L2: Wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle für zukunftsfähige klima- und ressourcenschonende Lebensstile stärken

Zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage kein Fragebogen zum Umsetzungsstand ausgefüllt. Basierend auf einer kurzen Online-Recherche durch das Projektteam lässt sich folgendes zu Umsetzungsstand und -aktivitäten festhalten:

Die Bundesregierung unter der Leitung des BMUV erarbeitet eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS). Diese beinhaltet Ziele und Maßnahmen für eine Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft. Zudem hat Deutschland seit 2012 ein Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) eingeführt. Alle vier Jahre wird über Ziele, Maßnahmen und Umsetzung zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz natürlicher Ressourcen berichtet. Das ProgRess III wurde 2020 vom Bundeskabinett verabschiedet.

C.9.2 Verbreitung nachhaltiger Konsumpraktiken

L3: Flankierung nachhaltiger Konsumpraktiken u.a. durch Vorhaben von Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der Verbändeförderung

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Im Rahmen der Verbändeförderung werden jährlich eine ganze Reihe von Projekten unterstützt, die sich dem Themenbereich des nachhaltigen Konsums zuordnen lassen. Beispielsweise für 2023 waren es ca. 18 von 43 geförderten Projekten die das UBA bewertet hat, die einen nachhaltigeren Konsum unterstützen sollen, hauptsächlich in den Themenfeldern Reparatur, Ernährung, Mobilität und übergreifend zur Bewusstseinsbildung und Aktivierung für nachhaltigen Konsum.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Durch die hohe Vielfalt der geförderten Themen lassen sich übergreifende Wirkungen schlecht benennen, für einzelne Projekte/Themen sind aber Wirkungen z.B. auf die politische Debatte, die gesellschaftliche Wahrnehmung bestimmter Themen und die Professionalität der aktiven Verbände deutlich wahrnehmbar.

Indikator(en) zum Monitoring: Denkbar wäre eine (bisher nicht stattfindende) regelmäßige Auswertung, wie viele Projekte oder mit welchem Umfang an Fördermitteln Projekte im Bereich nachhaltiger Konsum gefördert werden. Der Informationsgehalt eines solchen Indikators scheint aber begrenzt.

L4: Umsetzung eines Förderprogramms für lokale Kurzzeitexperimente zur alltagsnahen Erprobung und Verbreitung nachhaltiger Konsumpraktiken in neuen Zielgruppen bis 2022

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Der Umsetzungsstand ist unklar.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Noch keine Umsetzungsschritte eingeleitet, siehe Nr. 4 Anmerkungen [„sonstige Hinweise“ unten]

Sonstige Hinweise: Die Maßnahme zur Umsetzung eines Förderprogramms für lokale Kurzzeitexperimente zur alltagsnahen Erprobung und Verbreitung nachhaltiger Konsumpraktiken in neuen Zielgruppen wurde aus dem F&E Projekt „Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und soziale Teilhabe für Nachhaltigen Konsum“ abgeleitet. In diesem Forschungsprojekt wurde untersucht und praktisch erprobt, mit welchen neuen Methoden die Beteiligung aller Bevölkerungskreise an nachhaltigem Konsum gefördert werden kann. Ein Element des Projektes war die Durchführung von vier Kurzzeitexperimenten, die versucht haben, neue Zielgruppen zu erschließen und in einem experimentellen Setting dieser Gruppe Praktiken des nachhaltigen Konsums näher zu bringen. Die Ergebnisse des F&E Projektes zeigen Indizien auf, dass diese Kurzzeitexperimente erfolgversprechend sind. Gleichsam haben sie aufgezeigt, dass die Umsetzung solcher Experimente keinesfalls „Selbstläufer“ sind und zu einem Erfolg führen. Welche Zielgruppen und welche Konsumpraktiken erfolgversprechend sind, sind aus dem F&E Projekt aufgrund der geringen Zahl an durchgeführten Experimenten nicht klar ersichtlich. Sinnvoll wäre es daher, ein weiteres F & E Vorhaben vorzuschalten, das wissenschaftsbasiert Kriterien ermittelt, welche Formate, welche Zielgruppen und welche Konsumpraktiken erfolgversprechend sind.

C.9.3 Soziale Innovationen und Sharing Economy fördern

L5: Prüfung (auch fiskalischer) Instrumente zur Förderung von nachhaltigen Organisationsformen, Dienstleistungen, Angeboten und Praktiken wie Energiegenossenschaften, Carsharing-Angeboten, Urban-Gardening-Initiativen, Verleih- und Tauschbörsen oder Repair-Cafés

Federführende Zuständigkeit: BMUV

Umsetzungsstand: Die Umsetzung steht noch am Anfang.

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: kein Zieldatum festgelegt

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Ab 2024 soll auf Bundesebene das Förderprogramm Reparatur umgesetzt werden, in dessen Rahmen jährlich Mittel zur Förderung von Reparaturcafés geplant sind.

Die Förderung nachhaltiger, gemeinschaftlicher Organisationsformen erfolgt ansonsten eher auf kommunaler Ebene oder im Rahmen von Projektförderung, beispielsweise durch NKI-geförderte Projekte zu gemeinschaftlicher Mobilität oder Unterstützung von Energiegenossenschaften.

Ein Carsharing-Gesetz wurde bereits 2017 (vor dem weiterentwickelten NPNK) verabschiedet, das unterschiedliche Privilegierungen ermöglicht.

Indikator(en) zum Monitoring: Nicht für die Maßnahme übergreifend, nur für die Entwicklung einzelner Teilthemen wie z.B. Carsharing (div. Indikatoren dazu sind im NPNK-Kontext in der Diskussion), Reparaturcafés (Anzahl, Bekanntheit o.ä.), Energiegenossenschaften (Anzahl, Finanzvolumen, Menge bereitgestellte Energie oder Anschlussleistung); zum Teil müssten aber entsprechende Daten erst regelmäßig erhoben werden.

C.9.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen verankern

L6: Dialog zwischen Stakeholdern im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Schulbildung, der non-formalen und informellen Bildung, der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung und in den Kommunen im Rahmen der Nationalen Plattform BNE

Federführende Zuständigkeit: BMBF

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Der Multistakeholder-Prozess der 2015 gestarteten BNE-Gremien (Nationale Plattform BNE (NP), sechs Foren der Bildungsbereiche (frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule, Nonformales und Informelles Lernen und Kommunen), das Jugendforum youpaN (Jugendvertretung) und sowie Partnernetzwerke) wird weitergeführt. Entstanden sind in den Foren und in der NP bildungsbereichsbezogene und bildungsbereichsübergreifende Positionspapiere. 2023 hat die NP ein Impulspapier zur beschleunigten Verankerung von BNE in allen Ebenen des Bildungssystems bis 2030 verabschiedet und dabei wichtige Hebel identifiziert (u.a. Ausbau von Kooperationen und Vernetzung, Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu BNE, Beschleunigte Veränderungen in der formalen Bildung/Stärkung der Non- und informellen Bildung und Vertiefung der Partnerschaft beider). In Umsetzung des Impulspapiers wird eine neu einzurichtende AG zu Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung für 2024 vorbereitet.

Begleitend wurden in den Foren zahlreiche fachliche Veranstaltungen durchgeführt. Zur Stärkung der Sichtbarkeit von BNE und der Akteure fand 2023 eine BNE-Kampagne mit einem Aktionstag (Januar 23) statt. Das Jahrestreffen der BNE-Gremien im September 2023 in Erfurt hat inhaltliche Schwerpunkte im Sinne des NP-Impulspapiers gesetzt (u.a. Vernetzung zu Handlungs-/Themenfeldern Wirtschaft, Politische Bildung, Gesundheit) und Raum zum weiteren Dialog geschaffen, der intensiv genutzt wurde.

Die kommunale Ebene wird durch das Projekt „Bildung - Nachhaltigkeit - Kommune: BNE-Kompetenzzentrum für Prozessbegleitung und -evaluation (BiNaKom)“ adressiert, das beispielsweise ein Praxishandbuch (2023) auf Grundlage der Projektergebnisse veröffentlicht und interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt hat. Die vom Projekt angebotenen Weiterbildungsreihen fördern darüber hinaus den Dialog zwischen Kommunen.

Wirkungen, die aus der Umsetzung resultieren: Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplan BNE erfolgt (entsprechend dem UNESCO-Programm „BNE 2030“ und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen) bis 2030. Die Wirkungen des Prozesses werden über das Nationale BNE-Monitoring bei der FU Berlin erfasst,

die Ergebnisse (z.B. über das BNE-Portal) verbreitet und in die BNE-Gremien eingespeist, wo sie reflektiert und als Eingabe für die Gremienarbeit genutzt werden.

Indikator(en) zum Monitoring: Derzeit erfolgt die Abstimmung und Operationalisierung eines möglichen Indikators für die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zum Nachhaltigkeitsziel 4.7 (Bildung für nachhaltige Entwicklung) im schulischen Bereich. Der vorgeschlagene Indikator misst den Anteil von Schulen mit BNE- Label an der Gesamtzahl der Schulen (allgemein- und berufsbildende Schulen). Das Vorhaben soll auch einen Beitrag dazu leisten, Qualitätsentwicklungsprozesse an Schulen zu stärken. Die Operationalisierung erfolgt unter Federführung des BMBF in Abstimmung zwischen Bundesressorts und KMK sowie dem Statistischen Bundesamt und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Der Prozess wird wissenschaftlich unterstützt durch die FU Berlin (Institut Futur) und der Katholischen Universität Eichstätt.

Erstmalig und aktuell erfolgt die Erhebung eines Indikators im Rahmen des BIBB-Betriebspanels zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (BIBB-Qualifizierungspanel). Der Indikator „Weiterbildung des Ausbildungspersonals im Bereich Nachhaltigkeit“ (IndAuNa)“ wird zunächst alle zwei Jahre, beginnend mit der Erhebung 2023, durch ein Zusatzmodul im BIBB-Qualifizierungspanel aufgenommen. Abgebildet wird, in welchem Umfang Betriebe ihr Ausbildungspersonal zum Themenfeld der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) weitergebildet haben (BIBB). Erste Ergebnisse sind in 2024 zu erwarten. Das nationale BNE-Monitoring der FU Berlin (Institut Futur) führt die Berichterstattung über den Integrationsstand von BNE und Nachhaltigkeit in der Struktur der formalen Bildungsbereiche durch. Im Zehnjahresvergleich wird durch den längsschnittlichen Charakter der Studie ein systematischer Überblick über die Verankerung von BNE und Nachhaltigkeit in Dokumenten des Bildungssystems gegeben (Input-Indikatoren). Der an vielen Stellen bis zum Jahr 2011 zurückreichende Datensatz enthält mittlerweile über 11.000 Dokumente aus den Bereichen Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule sowie übergreifende, v.a. politische Dokumente.

Die PH-Freiburg hat 2017 den sogenannten BILF-(Pro) Indikator entwickelt und dazu Daten bei den Landesinstituten für Lehrerbildung erhoben. Der Indikator misst das Angebot von Lehrerweiterbildungsmaßnahmen zu BNE im Vergleich zum Gesamtangebot sowie das pro Lehrperson zur Verfügung stehende BNE-Weiterbildungsangebot. Es ist vorgesehen, die Entwicklung im Bereich der Lehrkräfteweiterbildung im Rahmen des Monitorings weiterhin abzubilden.

L7: Förderungen zur Verankerung von BNE entlang der gesamten Bildungskette (u.a. im frühkindlichen Bereich mit BNE-Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ,Verankerung von Nachhaltigkeit im Bereich der beruflichen Bildung durch neue Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“; BNE-Weiterbildung in der Hochschullehre, Verstärkung der Jugendbeteiligung (youpaN) im Bereich BNE; Förderung des BNE-Kompetenzzentrums für Prozessbegleitung und -evaluation Bildung - Nachhaltigkeit - Kommune (BiNaKom)

Federführende Zuständigkeit: BMBF

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist weit fortgeschritten (ca. zwei Drittel der nötigen Arbeit ist getan).

Angestrebtes Jahr der Umsetzung: nach 2025

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Es konnten durch die Referate. 333, 312,314, 324 und 721 folgende Förderungen bzw. Zuweisungen zur Stärkung der Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen umgesetzt werden:

- Frühkindliche Bildung:
 - Förderung der Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften und Teams in Kindertagesstätten (Stiftung Kinder forschen). Ziel ist die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung von BNE in ihren Einrichtungen zu stärken. Dabei stehen der Whole-Institution-Approach (siehe UNESCO-Programm „BNE 2030“) und die pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren im Sinne einer guten BNE im Vordergrund. Inhaltlich stand im Förderzeitraum 2020 bis 2022 das Thema Nachhaltiger Konsum im Fokus. Ab 2023 wird als neuer Schwerpunkt Klimaresilienz/Klimaschutz

(aufgegriffen und für die Zielgruppen (Pädagoginnen, Leitungen und Teams) in Materialien, Fortbildungen, etc. aufbereitet und angeboten.

- Berufliche Bildung:
 - Die neuen Standardberufsbildpositionen (inkl. Umweltschutz und Nachhaltigkeit und digitalisierte Arbeitswelt) sind seit dem Ausbildungsjahr 2021 als Mindestinhalte verpflichtend in allen dualen Ausbildungsberufen zu vermitteln und damit prüfungsrelevant. Die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie das Lehrpersonal der beruflichen Schulen sind insofern rechtlich verpflichtet, diese Inhalte in der Ausbildung zu vermitteln. Über diese Mindeststandards hinausgehende nachhaltigkeitsrelevante Mindestanforderungen an den jeweiligen dualen Ausbildungsberuf obliegen der Gestaltung durch die Ressorts, Länder, Sozialpartner und Wirtschaftsverbänden im Rahmen der einzelnen Ordnungsverfahren zur Modernisierung der Ausbildungsverordnungen.
 - Neues ESF-Plus-kofinanziertes Förderprogramm NIB („Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden“) zur weiteren Stärkung der nachhaltigkeitsorientierten Kompetenzentwicklung in der Berufsbildung (BBNE): Die geförderten Maßnahmen zielen darauf ab, das ausbildende Personal dabei zu unterstützen, eine qualitativ hochwertige nachhaltigkeitsorientierte Ausbildung zu ermöglichen. NIB baut unter anderem auf den Ergebnissen von vorausgegangenen Modellversuchsprojekten zu BBNE auf (Laufzeit: aller FR von 2015 bis 31.10.2021). Die entstandenen Materialien werden in Betrieben und Bildungsstätten eingesetzt sowie in Transferprojekten verbreitet.
 - Förderung der Projektagentur Berufliche Bildung für Nachhaltige Entwicklung (PA-BBNE) des Partnernetzwerkes Berufliche Bildung (PNBB)“ Es wurden Impuls- und Hintergrundmaterialien für 127 Berufsbilder und Fachrichtungen erstellt, die als Open Educational Resources (OER) vorliegen und in die digitalen Plattformen HubbS und Mundo integriert sind.
- Schulische Bildung mit Schnittmenge Hochschule:
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Querschnittsthema in der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ über den gesamten Förderzeitraum (2015-2023).
 - BMBF stärkt die Lehrkräftebildung im Bereich Digitalisierung mit der Förderung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung. Sie sind offen für Querschnittskonzepte wie BNE, die auch in verschiedenen Projekten der Kompetenzzentren einbezogen werden.
- Hochschulische Bildung:
 - Förderung von Weiterbildungsangeboten für BNE- und Nachhaltigkeitskompetenzen bei Hochschullehrenden:
 - Im Projekt Nachhaltigkeit lehren lernen (NaLeLe) (Federführung PH Heidelberg) wurden bundesweit in Zusammenarbeit mit 15 Modellhochschulen Basis- und Aufbaukurse zu Grundlagen und Umsetzung von BNE in der Hochschullehre entwickelt und flankiert durch individuelle Coaching-Angebote, Peer to-Peer Gespräche und E-Learning-Elemente. Im anschließenden Transferprojekt (NaLeLe Level UP) werden ab Juli 2023 Train-The Trainer Angebote zur Schulung von Weiterbildner/-innen an mindestens 7 Hochschuldidaktik-Zentren in mindestens 5 verschiedenen Bundesländern angeboten sowie weitere Weiterbildungsangebote für Hochschullehrende entwickelt.
 - Im Rahmen der BMBF-Initiative „Nachhaltigkeit in der Wissenschaft“ bzw. der aktuellen Bekanntmachung „Transformationspfade für nachhaltige Hochschulen“ stellt BNE an Hochschulen ein wichtiges Querschnittsthema dar. Ein BNE-Schwerpunktprojekt ist das Projekt „Senatra – Service Learning und nachhaltige Transformation an Hochschulen“. Hier wird eruiert, wie der Einsatz von Service Learning-Formaten in der Hochschullehre zu einer gesamtinstitutionellen Transformation Richtung Nachhaltigkeit an Hochschulen beitragen kann. Es werden u.a. mit Peer-Learning-Formaten Lehrende und Mitarbeitende der Hochschulen dabei unterstützt, Service Learning-Projekte erfolgreich umzusetzen.
- Bereich Non- und informelles Lernen (NIL):
 - Förderung von BNE-Selbstlernkursen (Wissenschaftsladen Bonn und ZebraLog): In Rahmen des Projekts werden Online-Module für Bildungsakteure des non-formalen und informellen Lernens entwickelt, um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich NIL die Möglichkeit zu geben, sich zur transformativen BNE im Rahmen der 17 SDGs und des UNESCO-Programms „BNE 2030“ fortzubilden.

- Kommunalen Bereich:
 - Förderung des BNE-Kompetenzzentrums „Bildung - Nachhaltigkeit – Kommune - (BiNaKom)“: 47 Modellkommunen werden bei der strukturellen Verankerung von BNE in den kommunalen Bildungsangeboten begleitet und mit Qualifizierungs- und Peer-Learning-Angeboten bei den Prozessen unterstützt. Gleichzeitig findet eine begleitende Prozessevaluation statt. Als ein Meilenstein der ersten Förderperiode wurden die wesentlichen Ergebnisse in einem Praxishandbuch zusammengestellt, das Best –Practice Beispiele und Handlungsleitfäden für alle Kommunen nutzbar aufbereitet. In der Transferphase von Juli 2023 bis Juli 2025 wird das Angebot für Kommunen außerhalb der Modellkommunen mit einer Veranstaltungsreihe „Wie starten?“ noch weiter ausgebaut und eine Online- sowie einmal in der Woche eine Sprechstunde angeboten. (Institutionen: DJI, Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V., Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)
 - Förderung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements mit Schwerpunkt BNE im Rahmen des neuen ESF-Plus Programms „Bildungskommunen“: Ein thematischer Schwerpunkt des neuen ESF Plus-Programms „Bildungskommunen“ ist die Etablierung digital-analog vernetzter Bildungslandschaften für das lebensbegleitende Lernen. Bildungskommunen wählen darüber hinaus spezifische thematische Schwerpunkte, unter anderem im Bereich der kulturellen Bildung, der Demokratiebildung/ politische Bildung, der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, der Fachkräftesicherung/ Bildung im Strukturwandel, der Integration durch Bildung und der Inklusion aus. Im November 2023 liegen insgesamt 57 Anträge aus allen Bundesländern vor; damit hat sich mehr als jede zehnte Kommune entschlossen, innovative Impulse im kommunalen Bildungsmanagement zu setzen. Bislang wurden 38 Kommunen bewilligt, hiervon haben 13 den Schwerpunkt BNE gewählt.
- Jugendbeteiligung:
 - Förderung der Jugendbeteiligung im Jugendforum youpaN und Begleitung durch die Stiftung Bildung. Die youpaN-Mitglieder (30 junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren) sind in der Nationalen Plattform und in jedem BNE-Forum mit Stimmrecht vertreten und bringen sich mit Projekten, Veröffentlichungen, jährlichen Konferenzen sowie Gesprächen mit Politiker/innen in die Diskussion zur Verankerung von BNE ein.
 - Förderung nachhaltiger Schülerfirmen, Genossenschaften und Azubifirmen: Mit dem Programm youstartN (Stiftung Bildung) können Schülerfirmen Boostergelder (2022: bis 5.000 Euro, 2023: bis zu 1.000 Euro) für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten beantragen; die innovativsten erhalten am Ende des Förderjahres einen auf jeweils 3.000 Euro dotierten Preis. 2022 wurden 165 Schülerfirmen gefördert, 2023 sind 270 Anträge eingegangen. Begleitend dazu bietet die DKJS im Rahmen des Projekts „Ideenlabs“ Workshops für Schüler/innen und Lehrkräfte zu Gründung und BNE an.
 - Förderung von BNE in Jugendclubs: Um junge Menschen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung für Nachhaltigkeitsziele zu mobilisieren, werden in dem Projekt youclub2030 (Stiftung Bildung) BNE-Bildungsangebote von jugendlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen umgesetzt."

Indikator(en) zum Monitoring: Derzeit erfolgt die Abstimmung und Operationalisierung eines möglichen Indikators für die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zum Nachhaltigkeitsziel 4.7 (Bildung für nachhaltige Entwicklung) im schulischen Bereich. Der vorgeschlagene Indikator misst den Anteil von Schulen mit BNE-relevantem Label an der Gesamtzahl der Schulen (allgemein- und berufsbildende Schulen). Das Vorhaben soll auch einen Beitrag dazu leisten, Qualitätsentwicklungsprozesse an Schulen zu stärken. Die Operationalisierung erfolgt in Abstimmung zwischen Bundesressorts und KMK mit wissenschaftlicher Unterstützung durch die FU Berlin (Institut Futur) und der Katholischen Universität Eichstätt.

Erstmalig und aktuell erfolgt die Erhebung eines Indikators zur Verankerung von BNE in der beruflichen Bildung im Rahmen des BIBB-Betriebspanels zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (BIBB-Qualifizierungspanel). Der Indikator „Weiterbildung des Ausbildungspersonals im Bereich Nachhaltigkeit“ (IndAuNa) wird zunächst alle zwei Jahre, beginnend mit der Erhebung 2023, durch ein Zusatzmodul im BIBB-Qualifizierungspanel aufgenommen. Abgebildet wird, in welchem Umfang Betriebe ihr

Ausbildungspersonal zum Themenfeld der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) weitergebildet haben (BIBB). Erste Ergebnisse sind in 2024 zu erwarten.

Das nationale BNE-Monitoring führt die Berichterstattung über den Integrationsstand von BNE und Nachhaltigkeit in der Struktur der formalen Bildungsbereiche durch. Im Zehnjahresvergleich wird durch den längsschnittlichen Charakter der Studie ein systematischer Überblick über die Verankerung von BNE und Nachhaltigkeit in Dokumenten des Bildungssystems gegeben (Input-Indikatoren). Der an vielen Stellen bis zum Jahr 2011 zurückreichende Datensatz enthält mittlerweile über 11.000 Dokumente aus den Bereichen Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule sowie übergreifende, v.a. politische Dokumente (FU Berlin).

Die PH-Freiburg hat 2017 den sogenannten BILF-(Pro) Indikator entwickelt und dazu Daten bei den Landesinstituten für Lehrerbildung erhoben. Der Indikator misst das Angebot am BNE-Lehrerweiterbildungsmaßnahmen im Vergleich zum Gesamtangebot sowie das pro Lehrperson zur Verfügung stehende Angebot. Es ist vorgesehen, die Lehrerweiterbildung im Rahmen des Monitorings weiterhin abzubilden.

C.9.5 Strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) unter Zugrundelegung des übergreifenden Kompetenzansatzes und Einschluss der globalen Perspektive durch

L8: Anwendung des KMK/BMZ Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung (OR) als Referenz in Schulen

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Ein fortdauernder Prozess zum Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung (OR) wurde aufgesetzt und der Orientierungsrahmen veröffentlicht.

Die Erstveröffentlichung des OR erfolgte im Jahr 2007, gefolgt von einer zweiten und erweiterten Auflage im Jahr 2016. In dieser der OR u.a. für die Sekundarstufe I erweitert und weitere Fachkapitel integriert. Seither gibt es einen fortlaufenden Prozess, um den Orientierungsrahmen auf die gymnasiale Oberstufe zu erweitern. Ergänzend dazu findet jährlich die KMK/BMZ-Fachtagung dazu statt.

Seit der Veröffentlichung der ersten Fassung im Jahr 2007 hat sich der OR zu einem Referenzrahmen für die Entwicklung von Lehrplänen und Schulcurricula, für die Gestaltung des Unterrichts und außerschulischer Aktivitäten sowie für die fachspezifischen Anforderungen und deren Überprüfung entwickelt.

Insgesamt dient der OR dazu, die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der schulischen Bildung voranzubringen und Bildungsverwaltung, Lehrplangestaltung, Schulen, Schulbuchverlage und alle am schulischen Bildungswesen Beteiligten bei dieser Aufgabe konzeptionell zu unterstützen. Dies geschieht fächerübergreifend und in den einzelnen Fächern, von der Grundschule über die Sekundarstufe I und legt gleichzeitig die Grundlagen für eine Verankerung in der Sekundarstufe II. Darüber hinaus bietet der OR im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung eine grundsätzliche Orientierung für Schulen bei der Entwicklung von Schulprofilen, der Gestaltung von Ganztagsprogrammen, der Qualitätssicherung und der Beteiligung schulexterner Kompetenz aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich.

L9: Unterstützung der Bundesländer bei der Umsetzung des OR durch u.a. Länderinitiativen und Landeskoordinationen BNE in den Bereichen Lehrkräftebildung, Curricularentwicklung, Unterrichts- und Schulentwicklung insbesondere auch im Hinblick auf nachhaltigen Konsum.

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Das BMZ unterstützt weiterhin Landeskoordinationen und Landesinitiativen in den deutschen Bundesländern. Die Landeskoordinator*innen dienen als Koordinationsstellen für Bildung für nachhaltige Entwicklung auf Landesebene. Sie arbeiten daran, Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell in Schulen, Curricula und Lehrkräfteausbildung zu verankern. Sie beraten auch zum Whole School Approach, in dem nachhaltiger Konsum als einer der Schwerpunkte verfolgt wird. Die Landesinitiativen sind Vorhaben in den Ländern, um Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und im Unterricht zu verankern. Es werden z.B. Lehrpläne erarbeitet, Fortbildung für Lehrkräfte angeboten und Landesstrategien für Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Konkret wurden/werden Angebote (Unterrichtsmaterialien, Fortbildungen etc.) entwickelt, bei denen Themen mit Bezug zu nachhaltigem Konsum im Fokus stehen, insbesondere als Teil des Whole School Approach: Schulverpflegung, Beschaffung, Konsum sowie nachhaltige Schüler*innenfirmen, Waren aus aller Welt (vgl. OR-Themenbereich 4), Kinderrechte in Verbindung mit Konsum, Ernährung allgemein.

L10: Förderung von Bildungsprojekten zum Themenfeld „Nachhaltiger Konsum“ innerhalb des Förderprogramms Entwicklungspolitische Bildung, im Programm Bildung trifft Entwicklung (BtE), im Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik und in weiteren entwicklungspolitischer Bildungs- und Austauschprogramme

Federführende Zuständigkeit: BMZ

Umsetzungsstand: Das Angestrebte wurde erreicht (z.B. die Maßnahme ist vollständig umgesetzt / das Politikinstrument eingeführt / der fortdauernde Prozess aufgesetzt).

Jahr der Umsetzung: schon vor 2021 (die Nennung im NPNK-Maßnahmenkatalog bezog sich auf eine Fortsetzung der Maßnahme)

Beschreibung des Umsetzungsstands und erfolgter Umsetzungsschritte: Förderung von Projekten der Zivilgesellschaft im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung, die sich mit dem Themenbereich „nachhaltiger Konsum“ auseinandersetzen über das Aktionsgruppenprogramm und das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung bei Engagement Global (im Auftrag des BMZ). Es werden Themen wie Fairer Handel, globale Lieferketten, Fast Fashion oder Handyproduktion behandelt. Im Programm Bildung trifft Entwicklung, das Engagement Global im Auftrag des BMZ gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnern umsetzt, sind jährlich ca. 30 % der durchgeführten Bildungsveranstaltungen zum Thema Weltwirtschaft und Fairer Handel. Beim Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik werden u.a. Bildungsmaterialien zum Thema nachhaltiger Konsum für Schüler*innen zur Verfügung gestellt.